

20. Sitzung

am Dienstag, dem 15. Dezember 2020

Inhalt

Fragestunde

Anfrage 1: Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung des Projektes „Parken in Quartieren“

Anfrage der Abgeordneten Muhammet Tokmak, Anja Schiemann, Gönül Bredehorst, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 11. November 2020 970

Anfrage 2: Gymnasium Links der Weser: Schleichende Transformation in eine Oberschule?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 11. November 2020 972

Anfrage 3: Umsetzung eines Zentrums für seelische Gesundheit im Bremer Westen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 11. November 2020 973

Anfrage 4: „Wildes Plakatieren“ – Was unternimmt der Senat dagegen und wer trägt die Kosten für die Beseitigung?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 11. November 2020 974

Anfrage 5: Wie wird der Infektionsschutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus in der „Dete“ gewährleistet?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 12. November 2020975

Anfrage 6: Informationskampagnen für Jugendliche während der Pandemie?

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. November 2020976

Anfrage 7: Wie reibungslos verlief bisher der Wechsel vom Präsenz- in den Distanzunterricht an den Schulen aufgrund von verordneter Quarantäne?

Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. November 2020977

Anfrage 8: Werden Zuwegungen zu Bremer Bahnhöfen auf ihre Barrierefreiheit überprüft?

Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 13. November 2020980

Anfrage 9: Schuldner- und Schuldnerinnenberatung in Zeiten der Pandemie

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. November 2020.....981

Anfrage 10: „Bremen – jung und kreativ“ – wie weit ist die ressortübergreifende Koordinierungsrunde?

Anfrage der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. November 2020.....981

Anfrage 11: Wie können Synergien zwischen Leerstand in der Innenstadt, eingestelltem Clubbetrieb und steigenden Raumbedarfen anderer Kulturbetriebe in der Pandemie genutzt werden?

Anfrage der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. November 2020.....983

Die schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang.

Aktuelle Stunde

Hausbesetzung, Bürgersteigblockade und Dialog mit Anarchistinnen – wie hält es der rot-rot-grüne Senat mit der Rechtsstaatlichkeit?

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU)985

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE).....987

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP)990

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen).....992

Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD).....994

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer996

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU)1000

In der Bremer Feuerwehr darf kein Platz sein für Neonazis, Rassismus, Sexismus und Mobbing

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE).....1001

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) 1004

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD) 1006

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 1007

Abgeordneter Marco Lübke (CDU) 1009

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 1011

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE) 1012

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen) 1013

Senator Ulrich Mäurer 1015

In der Bremer Feuerwehr darf kein Platz sein für Neonazis, Rassismus, Sexismus und Mobbing

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 15. Dezember 2020

(Drucksache 20/373 S)..... 1017

Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 (STEP Wohnen) – Gesamtstädtische Handlungskonzeption

Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 2020

(Drucksache 20/334 S)

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen) 1018

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU)..... 1019

Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE) 1021

Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD) 1022

Abgeordneter Thore Schäck (FDP) 1023

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer..... 1024

Abstimmung 1026

Temporäre Lernangebote für Kinder mit Förderbedarfen an den Schulen in Bremen zeitnah bedarfsgerecht ausweiten und bis zum Schuljahr 2023/2024 sicherstellen!

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE vom 10. November 2020

(Drucksache 20/347 S)

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen) 1026

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 1027

Abgeordnete Yvonne Awerwieser (CDU) 1028

Senatorin Dr. Claudia Bogedan 1030

Abstimmung	1030	Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 10 vom 11. September 2020 (Drucksache 20/304 S)	
Dusch- und Tagesaufenthaltsmöglichkeiten für obdachlose Menschen im Pandemiewinter 2020/2021 sichern! Antrag der Fraktion der CDU vom 26. November 2020 (Drucksache 20/361 S)		Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 13 vom 4. Dezember 2020 (Drucksache 20/365 S)	1042
Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU)	1030	Ortsgesetz zur Änderung stadtbremischer Regelungen des Bestattungswesens Mitteilung des Senats vom 24. November 2020 (Drucksache 20/359 S)	
Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD)	1032	Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU)	1042
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	1033	Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)	1043
Senatorin Anja Stahmann	1033	Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	1044
Abstimmung	1034	Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer	1044
Erstes Ortsgesetz zur Änderung des Aufnahmeortsgesetzes Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 2020 (Drucksache 20/374 S)		Abstimmung	1045
Zweites Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 2020 (Drucksache 20/375 S)		Anhang zum Plenarprotokoll	
Senatorin Dr. Claudia Bogedan	1034	Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Stadtbürgerschaft vom 15. Dezember 2020.....	1046
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP)	1036	Anfrage 12: Wie kann sichergestellt werden, dass auch Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen an den Schulen der Sekundarstufe 1 vollumfänglich am Unterricht teilnehmen können?	
Abgeordnete Yvonne Averwieser (CDU)	1037	Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. November 2020	1046
Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen)	1038	Anfrage 13: Missachtung von Corona- Auflagen bei Beerdigung in Bremen- Veegesack	
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP)	1040	Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 27. November 2020	1047
Abgeordnete Yvonne Averwieser (CDU)	1041		
Abstimmung	1041		

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung der Stadtbürgerschaft um 14:02 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die 20. Sitzung der Stadtbürgerschaft ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Medien.

Die Sitzung beginnt heute mit der Fragestunde, anschließend folgt die Aktuelle Stunde und im Anschluss daran wird Tagesordnungspunkt 16 ohne Debatte aufgerufen. Dieser Debattenpunkt fließt in die Aktuelle Stunde ein.

Zur Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wurde weiterhin vereinbart, dass im Anschluss an Tagesordnungspunkt 16 die Tagesordnungspunkte 6, 7, 11, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 12 und 13 und die ebenfalls miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 3 und 14 sowie der Tagesordnungspunkt 10 behandelt werden sollen.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie der digital versandten Tagesordnung mit Stand von heute, 13 Uhr, entnehmen können.

Dieser Tagesordnung können Sie auch den Eingang gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei dem interfraktionell vereinbart wurde, ihn nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen – es handelt sich um den Tagesordnungspunkt 16.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordneten Mehmet Ali Seyrek zu seinem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen. – Herzlichen Glückwunsch, Herr Seyrek, verbringen Sie hier einen schönen Tag!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Anfrage 1: Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung des Projektes „Parken in Quartieren“ Anfrage der Abgeordneten Muhammet Tokmak, Anja Schiemann, Gönül Bredehorst, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 11. November 2020

Herr Kollege Tokmak, Sie müssten jetzt an das Mikrofon kommen und die Anfrage stellen. – Bitte sehr!

Abgeordneter Muhammet Tokmak (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Wie und in welcher Form wird der Bürgerbeteiligungsprozess bei der Umsetzung des Projektes „Parken in Quartieren“ insbesondere angesichts der aktuellen Coronakontaktbeschränkungen gewährleistet?
2. Wann und wie ist mit dem Prozess der Bürgerbeteiligung vor der Umsetzung des Pilotprojektes beispielsweise in Findorff zu rechnen?
3. Wie und in welcher Form plant der Senat, den Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen, dass diese die Möglichkeit der Beteiligung haben?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird durch Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer beantwortet. – Bitte sehr!

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß dem Beschluss zum Bürgerantrag der Initiative „Platz da!“ ist für die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in den innenstadtnahen Stadtteilen bis zum Ende dieser Legislatur innerhalb von zwölf Monaten unter Beteiligung der örtlichen Beiräte und damit der Wohnbevölkerung und auf Beschluss der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vom 2. Oktober 2020 und der Deputation für Inneres vom

1. Oktober 2020 ein Konzept zu erstellen und der Stadtbürgerschaft vorzulegen.

Dieses Konzept wird derzeit im Rahmen der Teilstrategie „Parken in Quartieren“ der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025 erarbeitet und abgestimmt. Zur Analyse erfolgte im Sommer 2020 eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Beiräte sowie der Bürgerinnen und Bürger. Für die Maßnahmen und das Handlungskonzept ist eine entsprechende Beteiligung für das Frühjahr 2021 vorgesehen. Dabei ist vorgesehen, für die Beiräte Videokonferenzen zur Vorstellung des Konzepts und zur Erörterung von Fragen und Randbedingungen sowie eine Online-Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Zudem werden alle Träger öffentlicher Belange und alle Beiräte um eine Stellungnahme zu den Maßnahmen des Handlungskonzepts gebeten.

Zu Frage 2 und 3: Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet:

Es werden aktuell zwei Pilotprojekte umgesetzt.

Das Pilotprojekt in der östlichen Vorstadt wurde im Rahmen des SUNRISE-Projekts durch eine umfangreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger begleitet. Das Pilotprojekt wurde im November 2020 umgesetzt.

Für Findorff ist folgende Beteiligung des Beirats und der Bewohnerinnen und Bewohner vorgesehen: Neben mittlerweile fünf Veranstaltungen des Beirates Findorff seit Herbst 2019 wird es voraussichtlich ab Januar 2021 aktuelle Arbeitsstände der Parkraumuntersuchung geben, die mit der Stadtpolitik besprochen werden.

Vor einer Beschlussfassung durch den Beirat sind die beabsichtigten Ergebnisse im Einklang mit dem geltenden Beteiligungsleitbild öffentlich vorzustellen und mit den Anwohnerinnen und Anwohnern und Gewerbetreibenden zu diskutieren.

Sollte der Beirat die Einführung von Bewohnerparken beschließen, werden die Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Teile Findorffs durch Postwurfsendung informiert und sollen die Möglichkeit zur Beteiligung in Straßenbegehungen erhalten. Dabei werden die aktuellen Corona-Auflagen beachtet und das Beteiligungsformat gegebenenfalls angepasst. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Muhammet Tokmak (SPD): Frau Senatorin, ich habe den Eindruck, dass die Art einer Beteiligung bei Ihnen eine andere Wertigkeit hat als bei mir. In der freien Marktwirtschaft beteiligt man Kolleginnen und Kollegen, bevor man einen Prozess beschließt. Sind Sie daher mit mir einer Meinung, dass man den Beteiligungsprozess wie in Findorff nicht erst durchführen sollte, nachdem der Beirat das beschlossen hat, sondern parallel mit den Bürgerinnen und Bürgern in Findorff?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Herr Abgeordneter, Sie haben ja den Antrag bei „Platz da!“ hier in der Bürgerschaft mitbeschlossen. Ich möchte aber einmal sagen, wir haben im Jahr 2019 verschiedene Workshops, unter anderem auch mit Anwohnerinnen und Anwohnern und Herrn Professor Müller von der Verkehrsplanung der Hochschule Bremen, durchgeführt. Das sind jetzt alles Termine des Beirates Findorff. Es gab insgesamt acht Folgebefassungen: Am 15. Mai wurden Pläne durch Herrn Otten vorgestellt, weitere am 27. August, am 3. September, am 24. September, am 22. Oktober, am 17. Dezember. Sie sehen also, der Beirat ist sehr oft mit diesem Thema befasst worden, wobei auch immer wieder Untersuchungen und Zwischenstände vorgestellt worden sind.

Jetzt habe ich ja vorgelesen, was danach noch alles geplant ist. Insofern, glaube ich, gibt es ein sehr umfassendes Beteiligungsverfahren sowohl im Vorfeld ihres Bürgerschaftsbeschlusses als auch danach.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Muhammet Tokmak (SPD): Was versteht denn die Behörde der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, SKUMS, unter „Beteiligung“? Das ist mir in diesem Fall nicht so ganz klar. Sie haben ja vorgelesen, was alles stattgefunden hat. Das ist ja auch gut und richtig, bloß – –.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Koalitionsliebe!)

Ja, das kommt im Anschluss, machen Sie sich keine Sorgen.

Es ist nun einmal so, wenn ein Beteiligungsprozess von Ihrer Stelle erst bewertet und im Anschluss

durch den Beirat beschlossen und dann die Beteiligung nur noch auf die Bürgerinnen und Bürger heruntergebrochen wird, in diesem Falle in Findorff, und diese dort in Form einer Straßenbegehung stattfinden soll, ist mir das zu wenig. Was passiert – und jetzt komme ich zur Frage –, Frau Senatorin, wenn man über eine Straßenbegehung hinaus noch Anregungen der Bürgerinnen und Bürger in Findorff mit einbauen möchte. Ist das gewährleistet?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Herr Abgeordneter, ich wiederhole noch einmal das, was ich in der Antwort auf Ihre erste Frage geantwortet habe. Nicht nur, dass der Beirat schon sehr oft im Vorfeld und auch während des Prozesses damit befasst war, sondern es wird auch ein Handlungskonzept erstellt, es wird Videokonferenzen geben, es wird eine Online-Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger geben, das ist auch Corona geschuldet. Es werden alle Träger öffentlicher Belange und alle Beiräte um eine Stellungnahme zu den Maßnahmen des Handlungskonzeptes gebeten, es wird Postwurfsendungen geben, in deren Rahmen die Bewohnerinnen und Bewohner informiert werden.

Ich finde, das ist ein sehr breit aufgefächertes Beteiligungsverfahren und die Träger öffentlicher Belange kommen auch noch hinzu. Ich verstehe ein so breit aufgestelltes Beteiligungsverfahren schon als etwas, das wir seitens der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau anbieten und auch anbieten wollen. Es ist nicht nur so, dass wir den Beirat befassen, sondern die Bürgerinnen und Bürger durch die Online-Beteiligung direkt erreichen können, sodass sich jeder, egal ob mobilitätseingeschränkt oder nicht, egal ob Zeit vorhanden ist oder nicht, und die breite Masse online beteiligen kann. Hinzu kommt die Begehung vor Ort. Ich glaube, das ist wirklich ein breites Angebot.

Präsident Frank Imhoff: Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung!

**Anfrage 2: Gymnasium Links der Weser: Schleichende Transformation in eine Oberschule?
Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann,
Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 11. November 2020**

Frau Kollegin Bergmann, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Vorwurf, dass am Gymnasium Links der Weser faktisch eine Oberschule geschaffen wird, vor dem Hintergrund, dass dort zukünftig die zweite Fremdsprache abgewählt werden kann und im gleichen Zug die Berufsorientierung gestärkt werden soll, was der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe widerspricht?

2. Wird durch diesen Konzeptwandel für das Gymnasium Links der Weser vom Senat die Zahl der in Bremen zur Verfügung stehenden Gymnasialschulplätze reduziert oder plant der Senat an einem anderen Standort die Entstehung eines Gymnasiums, um auch zukünftig in ausreichendem Maße Gymnasialschulplätze anbieten zu können?

3. Wie und mit welchen Dokumenten werden die Schülerinnen und Schüler wie auch die Eltern am Gymnasium Links der Weser über den konzeptuellen Wandel der Schule informiert, und an welchen Schulen stehen wie viele Schulplätze zur Verfügung, wenn Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Links der Weser weiterhin ein Gymnasium besuchen wollen?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Jan Stöß.

Staatsrat Jan Stöß: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Gymnasium Links der Weser führt als einziges Gymnasium in der Stadtgemeinde Bremen auch nach neun Jahren zum Abitur. Es ist am Gymnasium Links der Weser nicht möglich, die zweite Fremdsprache abzuwählen. Die berufliche Orientierung am Gymnasium Links der Weser wird im Rahmen der geltenden Richtlinien zur Berufsorientierung durchgeführt.

Zu Frage 2: Bislang gibt es keinen Wandel des bestehenden Konzepts, sodass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze an Gymnasien in Bremen erhalten bleiben. Es gibt keine Planungen zur Gründung eines Gymnasiums an einem anderen Standort.

Zu Frage 3: Konzeptionelle Änderungen, die im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule vorgenommen werden, werden innerhalb der schulischen Gremien kommuniziert. Die Anzahl der Gymnasialplätze am Gymnasium Links der Weser bleibt entsprechend der anstehenden Kapazitätsplanungen erhalten. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung!

Anfrage 3: Umsetzung eines Zentrums für seelische Gesundheit im Bremer Westen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 11. November 2020

Herr Kollege Dr. Buhlert, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Wie schätzt der Senat das beim Fachtag Psychiatrie vorgestellte Konzept für ein Zentrum für seelische Gesundheit ein?

2. Welche Unterstützung werden das Konzept, die Schaffung des Zentrums für seelische Gesundheit und im ersten Schritt der Aufbau des Krisenhauses beziehungsweise eines Krisenortes seitens des Senats erhalten?

3. Welche weiteren Schritte zur Umsetzung des Konzeptes oder vergleichbarer Angebote im Bremer Westen oder in anderen Stadtteilen begleitet beziehungsweise unterstützt der Senat?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt, dass das Konzept von dem „AK Neue Psychiatrie im Bremer Westen“ von einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Akteure aus dem Stadtteil heraus entwickelt wurde. Der Senat steht dem Konzept für das Zentrum psychische Gesundheit im Bremer Westen positiv gegenüber. Die Umsetzung von Home Treatment, die Regionalisierung der Versorgung und die kostenträger- und leistungserbringerübergreifende Organisation der Hilfen entsprechen den Zielsetzungen der Psychiatriereform in Bremen.

Zu Frage 2: Die Zielrichtungen des Konzeptes und der von der Bürgerschaft beschlossenen Psychiatriereform decken sich in den wesentlichen Punkten. Aber nicht alle Umsetzungsschritte können so erfolgen, wie in dem Konzept vorgeschlagen.

Zur Umsetzung der Transformation, das heißt der Umwandlung stationärer Plätze in ambulante und aufsuchende Behandlungsangebote, hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gemeinsam mit der Gesundheit Nord gGmbH und den Krankenkassen in Bremen ein sehr innovatives Behandlungs- und Finanzierungsmodell entwickelt, das als Matrix für den weiteren Ausbau der Ambulantisierung dienen soll.

In einem nächsten Schritt soll die Eingliederungshilfe in die Krisenversorgung einbezogen und an einem Regionalpool beteiligt werden. Hier müssen allerdings die rechtlichen Rahmenbedingungen und der Umfang der Beteiligung noch geklärt werden.

Für die Errichtung eines Krisenortes im Bremer Westen gibt es bereits weitere Konzepte von anderen Initiativen und Trägern. Die senatorische Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird mit allen Beteiligten im Bremer Westen Gespräche führen und unter Einbeziehung des Gemeindepyschiatrischen Verbundes West die Umsetzung der Transformation planen.

Zu Frage 3: Nachdem mit dem „Bremen ambulant vor Ort“- , BravO-, Konzept bereits die ersten 20 Betten transformiert werden konnten, sollen in 2021 weitere 20 Betten folgen. Derzeit ist die senatorische Behörde mit der Gesundheit Nord gGmbH und den Krankenkassen über eine flächendeckende Umsetzung des BravO-Konzeptes und damit eine weitere konsequente Transformation im Gespräch. Für alle Regionen in Bremen gilt, dass die regionalen Akteure an der Umsetzung der Transformation beteiligt werden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Dr. Buhlert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Ja, als Erstes, Frau Senatorin, wie ist die Zeitperspektive für den Bremer Westen? Bis wann wollen Sie diese Klärung bewirkt haben und bis wann gibt es auch die Einbeziehung der Eingliederungshilfe?

Senatorin Claudia Bernhard: Zugegebenermaßen ist das schwierig zu sagen. Um es gleich vorwegzunehmen: Wir sind mit dem, was auch auf dem Fachtag diskutiert wurde, hoch einverstanden. Inhaltlich gibt es dort überhaupt kein Dissens. Die Fragestellung der rechtlichen Umsetzung ist eigentlich

das größere Problem, damit wir verschiedene Kostenträger, die auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen agieren, zusammenbekommen.

Ob wir das in ein bis zwei Jahren schaffen, sei dahingestellt. Deswegen haben wir vor, modulweise bereits in Umsetzung zu gehen, soweit das rechtlich möglich ist. Die Zeitperspektive, die darüber hinausgeht, würde letztendlich sogar bis auf fünf Jahre gehen. Ich finde das sehr lang, das möchte ich an der Stelle einräumen. Es wurde mir aber mitgeteilt, dass es aufgrund dieser Zusammensetzungen aus den SGB-V- und auch mit den SGB-IX-Trägern ansonsten, glaube ich, sehr optimistisch kalkuliert ist, nachdem wir ja darauf angewiesen sind, dass es auch auf der Bundesebene entsprechender Unterstützung bedarf.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Wann wird denn das erste Modul realisierbar sein?

Senatorin Claudia Bernhard: Auch das hängt davon ab, wie weit wir mit den Trägern vorankommen. Zum einen hatten wir geplant, dass wir auch noch einmal, was den Standort anbelangt, eine entsprechende Immobilie umsetzen können, die das gleich unter einem Dach zusammenfasst. Das wird auch nicht von Anfang an möglich sein, sodass ich davon ausgehe, dass wir im nächsten Jahr mit den ersten Modulen beginnen können.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Bis das realisiert ist, ist das bisherige Angebot an Krisenintervention das einzige, das verfügbar ist?

Senatorin Claudia Bernhard: Wir sind ja jetzt sehr intensiv hinterher, dass wir BravO, was ja sehr ähnlich ist, ambulant vor Ort, – –, dass wir ein bisschen mehr Geschwindigkeit bei der Umsetzung dieser Psychiatriereform erreichen und die wohnortnahen Angebote relativ schnell an den Start bekommen. Dieser Umwandlungsprozess ist auch mit der GeNo-Geschäftsführung entsprechend kommuniziert worden und insbesondere auch natürlich auch mit dem Klinikum Bremen-Ost, KBO, sodass ich davon ausgehe, dass wir das – wir sind natürlich auch alle etwas pandemiegebremst, das möchte ich an der Stelle durchaus einräumen – bis Mitte nächsten Jahres in Angriff nehmen werden, aber auch einige

Module davon, was die Umwandlung der stationären Betten anbelangt, zur Verfügung stellen können.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung der Anfragen!

Anfrage 4: „Wildes Plakatieren“ – Was unternimmt der Senat dagegen und wer trägt die Kosten für die Beseitigung?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 11. November 2020

Frau Bergmann, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um das „wilde Plakatieren“ im öffentlichen Raum zu verhindern?

2. Welche Maßnahmen werden gegen Personen ergriffen, welche beim „wildem Plakatieren“ aufgegriffen werden?

3. Inwieweit werden die Kosten für das Entfernen von Plakaten, welche ohne Genehmigung im öffentlichen Raum aufgehängt wurden, den Verantwortlichen auferlegt und wie erfolgreich werden diese Kosten eingetrieben?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird durch Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer beantwortet.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von „wildem Plakatieren“ an Bäumen, Leuchtmasten und Schildern in der Zuständigkeit des Baulasträgers Verkehrsanlagen werden nicht ergriffen.

Im Gestattungsvertrag über die Ausübung von Werberechten auf öffentlichen Flächen zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der Deutschen Telekom AG werden Maßnahmen gegen Wildplakatierung geregelt: Demnach überträgt Bremen der Deutschen Telekom AG das Recht, gegen Wildwerbung an Außenflächen von Anlagen vorzugehen und diese Anlagen zu reinigen. Seit 2016 bedient

sich die Deutsche Telekom AG der Firma STRÖER als Geschäftsbesorger.

Zu Frage 2: Im Rahmen der Straßenkontrollen wurden in der Vergangenheit keine Personen beim „wildes Plakatieren“ angetroffen.

Sofern die Verantwortlichen für Wildplakatierung identifiziert werden können, werden diese von STRÖER schriftlich aufgefordert, binnen Wochenfrist ihre Plakate zu entfernen. In der Regel lassen sich die Plakatierungen jedoch nicht zuordnen, sodass sie entfernt, eingelagert und nach Ablauf einer Frist vernichtet werden. Seitens STRÖER gibt es keine Möglichkeit, direkt gegen Personen tätig zu werden. Hierfür ist die Hilfestellung der Polizei erforderlich.

Polizeiliche Maßnahmen unterliegen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Beim „wildes Plakatieren“ entstehen zunächst zivilrechtliche Ansprüche, da dem Berechtigten durch diese Handlung ein Schadensersatz wegen der objektiven Wertminderung zusteht. Unter Umständen ist auch der strafrechtliche Tatbestand der Sachbeschädigung einschlägig.

Fällt eine Person den Einsatzkräften der Polizei durch „wildes Plakatieren“ auf, schließt sich zunächst eine Identitätsfeststellung und eine Zeugenfeststellung und Befragung an. Liegt keine entsprechende Rechtsgrundlage für Folgemaßnahmen vor, wird die Person nach erfolgter Sachverhaltsaufnahme am Einsatzort entlassen.

Zu Frage 3: Sofern Gefahren für die Verkehrsteilnehmer*innen von unsachgemäß angebrachten Plakaten ausgehen, werden diese im Rahmen der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht entfernt. Dies geschieht in der Regel unmittelbar im Rahmen der turnusmäßigen Straßenkontrolle. Kosten werden hierfür nicht beim „Verantwortlichen“ geltend gemacht.

Da die Ermittlung der Verantwortlichen für Wildplakatierung nur in seltenen Fällen erfolgreich ist, liegen die Kosten für die Beseitigung beim Konzessionsnehmer. Für das Beseitigen und Einlagern wird von circa 200 Euro pro Plakat ausgegangen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Bürgermeisterin, Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung!

Anfrage 5: Wie wird der Infektionsschutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus in der „Dete“ gewährleistet?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 12. November 2020

Herr Kollege Dr. Buhlert, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern gilt die Bremische Verordnung zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in den Räumen der besetzten „Dete“ und wie wird die Einhaltung sichergestellt?
2. Inwiefern muss für die „Dete“ ein Hygienekonzept vorliegen, ist dies dem Senat bekannt und wie wird es sichergestellt?
3. Wie viele Personen dürfen sich gleichzeitig in der „Dete“ aufhalten, wie viele Personen halten sich nach Kenntnis des Senats gewöhnlich gleichzeitig in der „Dete“ auf und wie wird die Einhaltung der AHA-Formel sichergestellt?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird von Herrn Staatsrat Bull beantwortet.

Staatsrat Olaf Bull: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In den Räumlichkeiten gelten die allgemeinen Vorgaben der Coronaverordnung für den Privatbereich. Kontrollen und Aufklärungsmaßnahmen finden bisher ausschließlich außerhalb der „Dete“ statt, da bisher keine Anhaltspunkte für Verstöße bestehen.

Zu Frage 2: Da es sich weder um eine Veranstaltung handelt noch um eine Verkaufsstelle, einen Dienstleistungsbetrieb oder eine sonstige private oder öffentliche Einrichtung, die für den Publikumsverkehr geöffnet ist, greift die Pflicht zum Vorhalten eines Schutz- und Hygienekonzepts nicht. Im und am Gebäude sind Hinweise auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung angebracht. Am Sonntag wurde von den FLINTA-Vertreter*innen das vorliegende Hygienekonzept auf Nachfrage übersandt.

Zu Frage 3: Entsprechend der bauordnungsrechtlichen Vorgaben vom 5. November 2020 ist eine zeitlich begrenzte Nutzung, Aufenthalt ohne Übernachtung und ohne Besuchsverkehr im Erdgeschoss vorstellbar. Die Obergeschosse und das Kellergeschoss können nicht genutzt werden.

Der Senat hat keine genaue Kenntnis darüber, wie viele Personen sich in und vor dem Gebäude gewöhnlich aufhalten.

Nach der erfolgten Zusage, dass der Vorbau aus Zelten in Kürze zurückgebaut wird, ist zu erwarten, dass sich künftig häufiger Personen im Gebäude einfinden werden. Bei Hinweisen auf Verstöße gegen die Coronabestimmungen wird die Situation vor Ort überprüft. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter Dr. Buhlert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Werden die nutzbaren Räumlichkeiten als Privatwohnungen mit dem entsprechenden grundgesetzlichen Schutz eingestuft oder wie wird das gehandhabt?

Staatsrat Olaf Bull: Die bauordnungsrechtliche Einstufung könnte vielleicht Teil der Aktuellen Stunde sein, die sich gleich anschließt, aber darüber habe ich keine weitere Kenntnis.

Präsident Frank Imhoff: Herr Dr. Buhlert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Vielleicht könnten Sie das bitte nachtragen, das ist meine Bitte oder auch die Frage, denn am Ende macht sich daran ja fest, welches Schutzgut und welcher Grundrechtsschutz dort gilt und welche Fragen eingehalten werden müssten, denn wenn es eine öffentliche Fläche wäre, wäre es etwas anderes als bei einer Wohnung, wenn ich das richtig sehe, oder?

Staatsrat Olaf Bull: Ja.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung!

Anfrage 6: Informationskampagnen für Jugendliche während der Pandemie?

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 13. November 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Welche digitalen Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um Jugendliche über soziale Medien über die Pandemie und die AHA-Schutzmaßnahmen zu informieren und für diese zu sensibilisieren?

2. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um insbesondere Jugendliche über soziale Medien und Messenger-Dienste zukünftig mit dem Ziel zu erreichen, dafür zu werben, manche Sorglosigkeit aufgrund des jungen Alters in Mitmachen und Solidarität umzuwandeln?

3. Über welche digitalen Kanäle könnten Appelle der Sensibilisierung und des Mitmachens, unter Einbeziehung der Träger der offenen Jugendarbeit und außerschulischen Bildungsarbeit, zusätzlich erfolgen?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird von Herrn Staatsrat Ehmke beantwortet.

Staatsrat Thomas Ehmke: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat nutzt die von ihm betriebenen Social-Media-Kanäle, um die Bevölkerung insgesamt und auch um Jugendliche über die Coronapandemie und die AHA-Schutzmaßnahmen zu informieren. Er unterstreicht an dieser Stelle ausdrücklich und nachdrücklich noch einmal die Wichtigkeit der sozialen Netzwerke für die Krisenkommunikation und Informationsverbreitung, für eine zeitgemäße Regierungskommunikation und das Stadtmarketing. Vor dem Hintergrund eines geänderten Mediennutzungsverhaltens der Bevölkerung ist es für staatliche Einrichtungen unumgänglich, in den sozialen Medien aktiv zu sein.

Für die Kommunikation zur Coronapandemie werden die Angebote des von der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH betriebenen Stadtportals

Bremen.de und die Angebote der Senatskanzlei sowie der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz genutzt.

Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die für junge Menschen gestartete Influencer-Kampagne #fürBremen, bei der vier Influencer*innen ihre Instagram-Reichweite genutzt haben, um auf die Wichtigkeit von Maske, Abstand und Zuhausebleiben hinzuweisen. Diese Kommunikation „auf Augenhöhe“ mit den jüngeren Zielgruppen hat sehr gut funktioniert und viele Menschen dazu bewogen, ebenfalls Fotos von sich mit #fürBremen zu teilen.

Zur Ergänzung ist ein Film erstellt worden, in dem ein Schild mit dem Hashtag von ganz unterschiedlichen Personen weitergereicht worden ist. Neben Polizei, Feuerwehr, BSAG und Passanten haben zahlreiche weitere Akteure aus Pflege, Kinderbetreuung, Politik und Verwaltung mitgewirkt. Der Film ist allein über Instagram fast 10 000 Mal aufgerufen worden.

Die vom Senat ergriffenen Maßnahmen der klassischen Informationsarbeit – wie Plakataktionen, Großflächen-, City-Light-Poster, elektronische Werbeflächen, eine Fahrrad-Werbeaktion und Website-Angebote – werden natürlich auch von Jugendlichen wahrgenommen, die Maßnahmen werden durch die sozialen Medien flankiert.

Zu Frage 2: Der Senat plant eine Fortsetzung seiner gestarteten Informationsaktivitäten.

Zu Frage 3: Die WFB prüft, inwieweit TikTok oder Snapchat geeignet sind, dort bezahlte Inhalte zu platzieren und auf diesem Wege jüngere und andere Zielgruppen als auf Instagram zu erreichen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung!

Anfrage 7: Wie reibungslos verlief bisher der Wechsel vom Präsenz- in den Distanzunterricht an den Schulen aufgrund von verordneter Quarantäne?

Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. November 2020

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Wie viel Präsenzunterricht ist an den Schulen in Bremen aufgrund von Quarantäne bisher entfallen, aufgeschlüsselt nach Schulstufen?

2. Wie gut hat der Übergang vom Präsenz- in den Distanzunterricht an den betroffenen Schulen funktioniert, welche Probleme traten hierbei auf und wie viel Unterricht ist tatsächlich ersatzlos entfallen?

3. Welche Planung verfolgt der Senat, um den Unterrichtsstoff, der während der Quarantäne entfallen ist, nachzuholen?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird von Herrn Staatsrat Dr. Jan Stöß beantwortet.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Senatorin für Kinder und Bildung hat sich in den vergangenen Monaten dafür eingesetzt, die Zahl der in Quarantäne oder häuslicher Absonderung befindlichen Schülerinnen und Schüler möglichst gering zu halten. Als Maßnahmen wurden hierzu eine sinnvolle Einteilung der Kohorten, die konsequente Umsetzung der schulischen Hygienekonzepte, eine proaktive, von der senatorischen Behörde fortentwickelte Teststrategie und die differenzierte rechtliche Zuordnung von Schülerinnen und Schülern zur Kontaktgruppe der Kategorie eins ergriffen.

Seit dem 16. November 2020 erfasst die Behörde zudem systematisch und schultäglich die Zahl der in Quarantäne befindlichen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte. So befanden sich etwa am 14. Dezember 2020 insgesamt 176 Lehrkräfte in Quarantäne, davon 87 an Grundschulen, 54 an Oberschulen, 14 an Gymnasien, 20 an berufsbildenden Schulen und eine an der Erwachsenenschule. Am 2. Dezember 2020 hatte die Gesamtzahl noch bei 154 gelegen, davon 42 an Grundschulen, eine an einem Förderzentrum, 66 an Oberschulen, 21 an Gymnasien, 21 an berufsbildenden Schulen und ebenfalls eine an der Erwachsenenschule.

Lehrkräfte, die sich in Quarantäne befinden, aber keine Symptome zeigen, befinden sich allerdings weiter im Dienst, bieten Unterrichtsangebote in digitaler Form an und übernehmen weitere Aufgaben zur Sicherung von Bildungsangeboten für

Schülerinnen und Schüler. Eine Statistik, die den allein aus Quarantänezahlen resultierenden Ausfall von Unterricht erfasst, wäre deshalb nicht aussagekräftig.

Zu Frage 2: Zu Beginn der Pandemie im Frühjahr bestanden besondere inhaltliche und organisatorische Herausforderungen, mit denen alle Schulen umgehen. Zum Teil waren die technischen Voraussetzungen für das Distanzlernen noch nicht an Schulen vorhanden, es fehlte oftmals noch an guten didaktischen Konzepten und Vorerfahrungen, und es gab keine Vorbereitungszeit.

Alle Schulen, unterstützt durch das Zentrum für Medien, das Landesinstitut für Schule und die IT-Abteilung der Senatorin für Kinder und Bildung, haben aber seitdem enorme Anstrengungen unternommen, um einen gelingenden Distanzunterricht zu ermöglichen. Dazu gehört natürlich vor allem die schnellstmögliche Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Dass Bremen hier zwischenzeitlich eine bundesweit anerkannte Vorreiterrolle übernehmen konnte, ist eine extrem wichtige Voraussetzung zur Organisation des Distanzunterrichts.

An vielen Schulen sind parallel dazu individuelle schulische Konzepte zum Übergang von Präsenz- und Distanzunterricht entwickelt worden. Diese wurden durch das von der Senatorin für Kinder und Bildung vorgelegte Rahmenkonzept gemeinsam mit der Schulaufsicht beraten und abgestimmt.

Die einhellig positiven Rückmeldungen der Schulen und Schulaufsichten lassen den Schluss zu, dass sich die Voraussetzungen und die Qualität des Distanzunterrichts seit dem Frühjahr deutlich entwickelt haben. Trotzdem ist es nach wie vor eine oftmals neue Form der Unterrichtserteilung. Die wesentlichen Herausforderungen liegen in der kontinuierlichen Qualifizierung der Lehrkräfte und in der Erarbeitung und Einführung fachspezifischer didaktischer Konzepte für das Distanzlernen.

Zu Frage 3: Der grundsätzliche konzeptionelle Ansatz der Senatorin für Kinder und Bildung war auf die weitgehende Aufrechterhaltung des Regelunterrichts an allen Schulen gerichtet. Dazu wurden immer wieder Konzepte und Rahmenbedingungen mit den Schulen verabredet. Durch die massive Nutzungsausweitung der Lernplattform itslearning und die alsbald abgeschlossene Verteilung der iPads an alle Schülerinnen und Schüler können Unterrichtsthemen verstärkt digital vermittelt werden. In den vergangenen Monaten haben viele Lehr-

kräfte Onlineangebote zur Fortbildung wahrgenommen, um ihre digitalen Kompetenzen und die damit verbundenen Anforderungen an einen Distanzunterricht zu erweitern. Dadurch gelingt es zunehmend besser, Unterrichtsinhalte zu vermitteln und auf individuelle Unterstützungsnotwendigkeiten einzugehen. Übergangs- und abschlussrelevante Themen müssen jahrgangsspezifisch im Blick behalten werden. Insbesondere beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule wird innerhalb der Regionen zu den vermittelten Inhalten kommuniziert.

In den vergangenen Sommerferien wurden „Lernferien“ an Grundschulen und weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I angeboten, um Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, individuelle Förderung in Anspruch nehmen zu können. Auch für das kommende Frühjahr werden erneut unterstützende Angebote für Schülerinnen und Schüler geplant.

Zusammenfassend konnte bisher davon ausgegangen werden, dass es mit den vorhandenen Instrumenten gelingen kann, individuelle quarantänebedingte Lücken zu kompensieren. Die jetzt entstandene Situation kann eine Neubewertung dieser Position notwendig machen. Dies hängt vor allem davon ab, ob die jetzt vereinbarten bundesweiten Maßnahmen greifen und damit im Januar wieder ein geregelter Schulbetrieb stattfinden kann. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben die iPads erwähnt. Ist in Betracht dessen, dass ab morgen einige Schülerinnen und Schüler oder vielleicht auch ein paar mehr zu Hause bleiben werden, das Ziel der Verteilung der iPads bis Weihnachten, bis zu den Ferien, immer noch umsetzbar, oder wird es daddadurch, dass es in den harten Lockdown geht, Verzögerungen geben?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Sie wissen, dass Bremen tatsächlich das einzige Bundesland ist, dem es schon gelungen ist, flächendeckend an alle Lehrerinnen und Lehrer alle digitalen Endgeräte auszuteilen, und wir sind bei den Schülerinnen und Schülern mittlerweile auch sehr weit. Wir haben gerade heute Morgen darüber beraten, ob wir die noch ausstehende Verteilung jetzt auch unter den veränderten erschwerten Bedingungen hinbekommen können, und wir sind immer noch zuversichtlich,

dass wir es im Laufe dieses Jahres schaffen können, zumindest die Möglichkeit einzuräumen, dass dann auch alle die Geräte an den jeweiligen Schulen in Empfang nehmen können.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Das freut mich zu hören. Trotzdem ist es ja vorstellbar, dass der harte Lockdown auch nach den Ferien verlängert wird. Es kann dann natürlich auch dementsprechend bedeuten, dass trotz der iPads mehr Unterricht ausfällt. Verfolgt der Senat bereits Pläne, wie dann mit dem ausgefallenen Unterricht umgegangen wird?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Die Senatorin für Kinder und Bildung hat sich dazu Gedanken gemacht. Es gibt ein Paket von Konzepten. Zum einen hat der Senat heute den Beschluss gefasst, Anpassungen der Rechtsverordnung vorzunehmen, falls die Inzidenz sich tatsächlich auf über 200 erhöhen sollte. In diesem Fall soll ein Übergang in Wechselgruppen vorgesehen werden. Ein ganz wichtiger Bestandteil des Pakets ist – darüber wird in den Gremien noch zu beraten sein –, dass wir derzeit planen, den Schülerinnen und Schülern, bevor sie an die Schulen zurückkehren, die Möglichkeit zu geben, Testungen durchzuführen, damit verhindert werden kann, dass Infektionen in die Schulen hineingetragen werden können. Wir sind gerade mit Hochdruck dabei, diese Möglichkeiten zu organisieren und da alle möglichen Unterstützungsangebote einzuholen, um das zu gewährleisten.

Im Übrigen bleibt aber die Ausstattung mit den digitalen Endgeräten natürlich eine zentrale Komponente dafür, dass wir Distanzunterricht in jedem Fall weiter anbieten können und Schülerinnen und Schüler viel besser erreichbar sind, als es noch im Frühjahr der Fall war.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Yvonne Averwieser. – Bitte sehr!

Abgeordnete Yvonne Averwieser (CDU): Verstehe ich Sie richtig, dass Sie davon ausgehen, dass es seit dem Frühjahr 2020 keine inhaltlichen Lernauffälle gegeben hat?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Das wäre sicherlich in dieser Totalität nicht richtig. Im Gegenteil, wir haben uns in den letzten Wochen und Monaten ganz verstärkt dafür eingesetzt, dass der Präsenzunterricht so weit

wie möglich aufrechterhalten werden kann, die Diskussionen dazu sind Ihnen bekannt. Das war auch gar nicht immer so einfach. Wir haben das im Konzert mit allen anderen Kultusministerinnen und Kultusministern der anderen Bundesländer wirklich mit Nachdruck verfolgt. Das haben wir deshalb gemacht, weil wir aus den Erfahrungen im Frühjahr natürlich wissen, dass es bei allen Bemühungen und bei allen Erfolgen, die wir bei der digitalen Ausstattung erreichen konnten, zu Lernauffällen kommt, wenn der Präsenzunterricht nicht angeboten und nicht vorgehalten werden kann. Das ist ja gerade der Grund dafür, warum wir so hart für den Präsenzunterricht gekämpft haben.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Yvonne Averwieser (CDU): Wenn Sie jetzt davon ausgehen, dass Sie mit den iPads vor allen Dingen die sozial benachteiligten Kinder erreichen, wie stellen Sie sicher, dass sie dann auch ihre mobilen Daten zur Verfügung gestellt bekommen, wenn sie zu Hause nicht über WLAN verfügen? Da sind wir zum Beispiel noch deutlich hinter Bremerhaven.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Wir verfolgen ja das Ziel, tatsächlich bis zum Jahresende, das ist ja nicht mehr so lange hin – ich habe das ja gerade beantwortet –, alle Schülerinnen und Schüler mit den iPads zu versorgen. Insofern würde ich die Fragestellung ein bisschen präzisieren, sofern das erlaubt ist.

(Zuruf Abgeordnete Yvonne Averwieser [CDU])

Das ist nicht erlaubt?

(Abgeordnete Yvonne Averwieser [CDU]: Nein!)

Gut, dann weise ich Sie in dem Zusammenhang darauf hin, dass wir das machen, was möglich ist. Die private Ausstattung mit WLAN können wir natürlich zu Hause nicht in allen Fällen schnellstmöglich verbessern, aber wir haben ja nach wie vor die Vorteile, dass wir das einzige Bundesland sind, das alle Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen hat. Also, bei der Digitalisierung, bei der digitalen Ausstattung ist Bremen – das ist ja nicht immer flächendeckend in allen Fällen der Fall, aber hier ist es so – bundesweit Spitzenreiter.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Yvonne Averwenser (CDU): Wir wissen nicht, wie viele Lerninhalte seit dem Frühjahr im Detail ausgefallen sind. Wir sind zwar einigermaßen flächendeckend versorgt mit Glasfaser in den Schulen, aber nicht mit mobilen Endgeräten bei den Kindern, und wir haben keine LTE-Router für die Kinder, die kein WLAN zu Hause haben. Das nützt ihnen auch nach dem 31. Dezember nichts mehr.

Präsident Frank Imhoff: Bitte die Frage!

Abgeordnete Yvonne Averwenser (CDU): Geben Sie mir recht, wenn ich das so zusammenfasse?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Nein, da gebe ich Ihnen nicht recht. Ihre Schlussfolgerung, dass es die möglichst flächendeckende Versorgung nicht kurzfristig geben soll, ist ja gerade nicht richtig, wie ich eben beantwortet habe, und dass wir alles tun und alle Anstrengungen unternehmen, um ausgefallene Lerninhalte nachzuholen, ist, glaube ich, durch meine Beantwortung auch deutlich geworden.

Präsident Frank Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Bettina Hornhues, Herr Staatsrat? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Kontrollieren Sie, ob die Schulen die digitalen Endgeräte auch an die Schüler ausgeben, oder wie ist dort das Verfahren?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Ja, das ist eine gemeinsame Kraftanstrengung, die wir mit der senatorischen Behörde zusammen mit dem Zentrum für Medien beim Landesinstitut für Schule hinbekommen, und selbstverständlich wird nachgehalten, dass auch die Austeilung der Geräte erfolgt.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Wie finden Sie es, dass Schulen die digitalen Endgeräte nicht ausgeben, weil es angeblich keine Access Points in den Schulen gibt und man das mit den Schülern nicht üben kann?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Wenn Ihnen dazu Erkenntnisse vorliegen, würde ich Sie darum bitten, sie mir noch einmal zur Verfügung zu stellen, dann werden wir dem sicherlich nachgehen.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung!

Anfrage 8: Werden Zuwegungen zu Bremer Bahnhöfen auf ihre Barrierefreiheit überprüft? Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 13. November 2020

Frau Kollegin Hornhues, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen wurden die taktilen Streifen auf der Brücke zu den Zugängen des barrierefrei hergerichteten Bahnhofes St. Magnus noch nicht aufgetragen und wann ist dies beabsichtigt?
2. Wie häufig werden bei Bahnhöfen die ausgeschilderten Zuwegungen auf ihre noch vorhandene Barrierefreiheit geprüft?
3. Wie schnell werden Wiederherstellungen der mangelnden Barrierefreiheit vorgenommen?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für das Jahr 2021 ist die Instandsetzung des Brückenbauwerks Bahnhof St. Magnus geplant. Dabei wird ein neues Oberflächenschutzsystem im Geh- und Radwegbereich aufgebracht. Vor diesem Hintergrund wurde bisher noch kein Blindenleitsystem auf dem Bauwerk installiert. Im Zuge dieser Instandsetzung werden nächstes Jahr auch die taktilen Streifen auf dem Bauwerk hergestellt.

Zu Frage 2: Sind auf Brückenbauwerken Aufbauten oder Einrichtungen für die Barrierefreiheit vorhanden, werden diese im Turnus der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 mit überprüft. Diese Prüfungen finden im Zyklus von drei Jahren bei der jeweiligen „Einfachen Prüfung“ und der jeweiligen Hauptprüfung statt. Wenn Schäden, festgestellt im Rahmen der regelmäßigen Straßenkontrollprüfungen, an Straßendetails in unserem Zuständigkeits-

bereich entstanden sind, welche die Barrierefreiheit beeinträchtigen, werden diese Schäden umgehend repariert.

Zu Frage 3: Werden bei den zuvor genannten Prüfungen Schäden an Brückenbauwerken oder Straßenanlagen festgestellt, so werden diese kurzfristig instand gesetzt. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Bürgermeisterin, Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung!

Anfrage 9: Schuldner- und Schuldnerinnenberatung in Zeiten der Pandemie

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 16. November 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob sich die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung durch die Schuldnerberatungsstellen in Bremen seit März 2020 erhöht hat und ob ein etwaiger Anstieg an Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Pandemie steht?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Personenkreis, der die sogenannte präventive Schuldner*innenberatung in Anspruch nehmen kann, zum Beispiel um Solo-Selbstständige und Studierende zu erweitern?

3. Wie bewertet der Senat den Bedarf, vorgeschaltete Informationen für all diejenigen vorbeugend zur Verfügung zu stellen, die aufgrund der Auswirkungen der Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten zu geraten drohen, und welche Möglichkeiten zur Umsetzung sieht der Senat?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird durch Senatorin Anja Stahmann beantwortet.

Senatorin Anja Stahmann: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Schuldnerberatungsstellen berichten von einer erhöhten Nachfrage nach Beratung. Diese erhöhte Nachfrage ist bislang jedoch nicht quantifiziert worden. Der Senat geht davon aus,

dass der Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Pandemie gestiegen ist und weiter ansteigen wird.

Zu Frage 2: Bei der präventiven Schuldenberatung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Bremen, die finanziellen Mittel stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Mit ihren finanziellen Möglichkeiten stößt die präventive Schuldenberatung in Bremen bereits jetzt an ihre Grenzen. Vor diesem Hintergrund ist bislang davon abgesehen worden, den Personenkreis auszuweiten. Dabei sieht auch der Senat gerade vor dem Hintergrund der Pandemie die Notwendigkeit, die soziale Schuldenberatung weiter auszubauen. Bremen trägt daher den Beschluss der Länder in der Arbeits- und Sozialminister*innenkonferenz mit, die die Bundesregierung auf ihrer jüngsten Sitzung aufgefordert hat, die vorhandene Infrastruktur im Bereich der Schuldenberatung gemeinsam mit den Ländern zu stärken.

Zu Frage 3: Grundsätzlich gilt, dass die öffentlichen Träger eigene Angebote nicht neu schaffen sollen, soweit geeignete Dienste Dritter vorhanden sind. So stehen unter anderem in den Internetauftritten der in der Stadtgemeinde Bremen anerkannten Schuldnerberatungsstellen bereits umfangreiche und geeignete Informationen für Ratsuchende zur Verfügung. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung!

Anfrage 10: „Bremen – jung und kreativ“ – wie weit ist die ressortübergreifende Koordinierungsrunde?

Anfrage der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 18. November 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Welche ressortübergreifenden Treffen mit welcher Zielsetzung gab es bisher, um die Ausarbeitung des Programms „Bremen – jung und kreativ“ und insbesondere die kulturelle Stadtentwicklung voranzutreiben, wie ist der aktuelle Sachstand, und welche konkreten Schritte sind hier zeitnah geplant?

2. Inwiefern werden Kultur- und Kreativakteure in die Beratungen dieser Treffen und der Koordinierungsrunde eingebunden, zum Beispiel, aber nicht nur durch thematische Anregungen, fachlichen Input oder Erfahrungsberichte?

3. Wie beurteilt der Senat die Ergebnisse der Schwarmstadt-Studie von 2018, welche sich mit der Anziehungskraft von Städten für junge Menschen befasst, insbesondere vor dem Hintergrund der Attraktivität im Standortwettbewerb, des Fachkräftemangels, der Innovativität und der Ansiedlung wissensbasierter Unternehmen und öffentlicher Einrichtungen, und welchen Handlungsbedarf leitet der Senat hieraus ab?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird durch Staatsrat Thomas Ehmke beantwortet.

Staatsrat Thomas Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Es gab bisher mehrere ressortübergreifende Treffen der Ressorts Kultur, Wirtschaft und Stadtentwicklung. Der erste Termin fand bereits am 14. November 2019 statt, das letzte Gespräch am 21. Oktober 2020.

Die Arbeitsgruppe hat übereinstimmend ihre Vorgehensweise festgelegt. Hierzu gehört ganz vorrangig, die Kultur- und Kreativakteure selbst mit einzubeziehen und inhaltliche Beratung aus dem Bereich der geförderten Initiativen einzuholen.

In Vorbereitung sind Workshops im Round-Table-Format mit dem vorrangigen Ziel, aus der Kultur- und Kreativszene weitere Impulse für die Erarbeitung des Programms zu bekommen und daraus Maßnahmen zu entwickeln.

Folgende sieben Themen werden für besonders wichtig erachtet: Erstens, Netzwerke, um Verinselung zu vermeiden; zweitens, die Nutzbarkeit von Flächen und Räumen für kreative Entfaltung; drittens, dauerhafte Festivalflächen; viertens, Sichtbarkeit und Perspektiven für junge und kreative Projekte; fünftens, Beratung und Coaching; sechstens, Kommunikationswege und Beteiligung; siebtens, Etablierung dauerhafter Ansprechpartner sowie von Förderprogrammen, um die vorhandenen Fördermöglichkeiten zu ergänzen oder zu bündeln.

Zu Frage 3: Der Senat erachtet die Studie als wichtige Grundlage für die weitere Arbeit. Sie zeigt auf, an welchen Stellen Bremen, auch im Vergleich mit

anderen Städten, Nachholbedarf hat. Dies nimmt der Senat sehr ernst und möchte das Programm „Bremen – jung und kreativ“ vor dem Hintergrund der Erkenntnisse dieser Studie weiterentwickeln.

Der Senator für Kultur hat im Haushaltsjahr 2020 damit begonnen, erstmals Mittel in Höhe von 50 000 Euro für Subkultur und Junge Szene auszuweisen. 2021 werden 200 000 Euro für diesen Zweck zur Verfügung stehen, ergänzt um weitere Mittel aus dem Aktionsprogramm Innenstadt.

Das Wirtschaftsressort unterstützt Programme für Start-ups in der Kreativwirtschaft, die Ressorts Wirtschaft, Finanzen und Stadtentwicklung die ZZZ, die Räume auch für Subkultur und Junge Szene zur Verfügung stellt. Für den Verbleib des Kulturbeutel e. V., den das Kulturressort zunächst für drei Jahre für sein kulturelles Programm unterstützt, konnte ebenfalls eine gemeinsame Lösung gefunden werden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben ja diese sieben Themen und Workshops aufgeführt. Da würde mich einmal interessieren, ob das auch schon gemeinsam mit der Kultur- und Kreativszene und mit den Akteur*innen dort erarbeitet wurde?

Staatsrat Thomas Ehmke: Ich kann Ihnen dazu nur sagen, was ich gerade hier vorliegen habe. Daraus ergibt sich, dass es einen Ablaufplan für einen möglichen Workshop gibt. In diesem Ablaufplan tauchen viele Akteure auf, wie Pop-Up-Galerie, Pusdorfer Studios, Schülervertretung Bremer Netzverstärker, Anderswo Kollektiv, Klub Dialog e. V., Breminale. Die sind vorgesehen. Ob mit allen Einzelnen schon darüber gesprochen wurde und die von ihrem Glück schon wissen, das weiß ich nicht. Es ist jedenfalls in der Arbeitsgruppe mitgedacht worden.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, habe Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Ist das jetzt alles schon konzipiert und wird geplant? Mich würde trotzdem noch interessieren, wann jetzt diese Workshops konkret starten sollen.

Staatsrat Thomas Ehmke: Das ist vorkonzipiert, noch nicht mit einem Datum, aber mit dem Hinweis versehen, dass das Onlineformat noch nicht geklärt sei. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass im Moment eine große Runde, in der sich alle zusammensetzen und miteinander sprechen, vielleicht in schlecht belüfteten engen Räumen, unter kreativen Gesichtspunkten eine ganz gute Idee wäre, aber unter Coronagesichtspunkten keine gute Idee.

Ich glaube, man muss tatsächlich mit den einzelnen Akteuren jetzt noch einmal besprechen, ob das als Online- und Distanzformat gut funktioniert. Dem Grunde nach geht ja alles Mögliche gut im Online- und Distanzformat, aber gerade kreative Prozesse haben da häufig blinde Flecken, weil die Gespräche in der Pause, der Austausch am Rande und die Nebengespräche, die vielleicht einmal stören, aber einen auf der anderen Seite vielleicht auch nach vorn bringen, nicht eins zu eins in die digitale Welt übersetzbar sind.

Ich trage das hier nur stellvertretend vor, ich werde an dem Workshop nicht teilnehmen. Das müssen die Akteure miteinander besprechen, ob es jetzt eher sinnvoll ist, sich noch ein bisschen Zeit zu nehmen, um auch in echt zusammenzutreffen, oder ob man sagt, das bekommen wir auch digital hin. Dann muss bei Gelegenheit jemand einen GoTo-Meeting-Link verschicken.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Wir bedanken uns für die Beantwortung!

Anfrage 11: Wie können Synergien zwischen Leerstand in der Innenstadt, eingestelltem Clubbetrieb und steigenden Raumbedarfen anderer Kulturbetriebe in der Pandemie genutzt werden? Anfrage der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 18. November 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag, die Räume der derzeit durch die Coronapandemie nicht nutzbaren Musikclubs in Bremen für Proben von Theatern, der Hochschule für Künste, HfK, und anderer Kulturakteure zu nutzen und so Mietnahmen für die Clubbetriebe zu generieren sowie

den Raummangel bei den weiterhin tätigen Kulturakteuren zu lindern?

2. Welche Immobilien sind dem Senat, vornehmlich in der Innenstadt, bekannt, die schnell, beginnend noch in diesem Jahr, für Probe- und Lehraktivitäten der Hochschule für Künste und der Theater genutzt werden können, und wie ließe sich dies sinnvoll in die Bemühungen zur Attraktivierung der Innenstadt einbinden?

3. Wie könnten die obigen Vorgehensweisen zur Linderung der Auswirkungen der Coronapandemie in Bezug auf die Raumbedarfe sowohl organisatorisch wie auch finanziell, zum Beispiel durch Mietzuschüsse, so unterstützt werden, dass sie in der Summe nicht zu einer Reduktion der Zahlungen aus den bereits bestehenden Coronahilfsprogrammen, Bund wie Land, für die Kulturstätten führen, und welche Schritte hat der Senat hier bereits unternommen, und wie gedenkt er weiter vorzugehen?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird durch Staatsrat Kai Stührenberg beantwortet.

Staatsrat Kai Stührenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat bewertet diesen Vorschlag grundsätzlich als sinnvoll. Die genaue Ausgestaltung obliegt im Einzelfall jedoch den jeweiligen Akteuren.

Proberäume, Ateliers und Werkstätten müssen für die Ausbildungszwecke der Hochschule für Künste verschiedene Kriterien erfüllen, beispielweise hinsichtlich Akustik oder Deckenhöhen. Speziell in den künstlerischen Studiengängen müssen Kriterien hinsichtlich der Möglichkeiten, mit Farben, Staub, Verunreinigungen oder giftigen Werkstoffen arbeiten zu können, erfüllt werden. Des Weiteren muss gewährleistet sein, dass rechtliche Vorgaben bezüglich der Barrierefreiheit oder des Arbeitsschutzes eingehalten werden können.

Aus diesem Grund hat sich die HfK im Zuge der Erstellung ihres Raumnutzungs- und Hygienekonzepts für das Wintersemester bereits frühzeitig auf den Weg begeben, zusätzliche und geeignete Räumlichkeiten anzumieten. Bei der Auswahl dieser Räumlichkeiten wurde zudem darauf geachtet, dass diese möglichst nah an den vorhandenen Standorten liegen, um so den mit der Nutzung ver-

bundenen Vorbereitungs- und Durchführungsaufwand möglichst gering zu halten. Dies betrifft unter anderem den An- und Abtransport von Instrumenten oder Arbeitsmaterialien und die anschließende Reinigung und Desinfektion. Weiterhin sollten umfangreiche Wegezeiten zwischen verschiedenen Standorten, die dann zulasten des Lehr- und Lernbudgets von Studierenden und Lehrenden gehen würden, möglichst vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund sieht der Senat derzeit keinen Bedarf und keine Möglichkeit, Musikclubs für die Ausbildungszwecke der HfK anzumieten.

Weiterhin ergab eine im Rahmen dieser Anfrage durch das Kulturressort durchgeführte Abfrage beim Landesverband freie darstellende Künste e. V. und Clubverstärker e. V. kein Ergebnis hinsichtlich bestehender Raumbedarfe.

Zu Frage 2: Entsprechend der Antwort zu Frage 1 besteht zurzeit kein Bedarf an der Anmietung weiterer Räumlichkeiten für Aktivitäten der HfK oder der Theater.

Grundsätzlich ist jedoch die Bespielung von Leerständen und öffentlichen Räumen ein wesentlicher Baustein im Aktionsprogramm Innenstadt. Die hierzu von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft durchzuführenden Wettbewerbe erfolgen im Auftrag des Wirtschaftsressorts zusammen mit dem Senator für Kultur und in Abstimmung mit den im Aktionsprogramm beteiligten Ressorts. Zukünftige Leerstände sollen durch intelligente, zukunftsweisende und experimentelle Konzepte der Zwischennutzung inklusive urbaner Produktion in Wert gesetzt werden. Hierunter fallen zum Beispiel Pop-Up-Stores, Concept-Stores oder alternative Nutzungen. So kann kurzfristig reagiert und negativen Auswirkungen begegnet werden.

Mittel- und langfristig geht es darum, die Bremer Innenstadt nachhaltig neu und mit einem zukunftsorientierten Mix an Angeboten aufzustellen, die auch zu einer stärkeren Pandemie-Resilienz der Innenstadt beitragen. Ergänzend soll die Innenstadt bis Ende 2021 durch ein vielfältiges kulturelles Programm mit hoher Qualität bespielt werden. Hierzu zählen zum Beispiel Straßenkunst, Theater, Film, bildende Kunst, Präsentationen und Mitmachaktionen.

Um die Qualität der kulturellen Beiträge zu sichern, sollen für 2021 Wettbewerbe unter Einbeziehung von kulturfachlich besetzten Jurys durchgeführt werden. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung

zwischen dem Kulturressort, dem Wirtschaftsressort, den im Aktionsprogramm beteiligten Ressorts, der CityInitiative und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, WFB.

Zu Frage 3: Es gibt mehrere Förderprogramme des Bundes, die auch Mietförderungen enthalten. Es ist beihilferechtlich nicht möglich, auf Landesebene ergänzend Mietförderungen in Programmen aufzulegen, die bei Bundesförderungen nicht in Abzug gebracht würden, beziehungsweise würde bei einer Landesförderung die Bundesförderung in Abzug gebracht werden müssen.

Zur Förderung der Veranstaltungsbranche hat der Senat das Veranstaltungsförderungsprogramm beschlossen, für das seit dem 17. November bereits Anträge bei der WFB gestellt werden können.

Weiterhin hat sich der Senat auf verschiedenen Wegen gemeinsam mit den anderen Bundesländern erfolgreich dafür eingesetzt, die Überbrückungshilfen und auch die November- beziehungsweise Dezemberhilfen bedarfsgerechter auszugestalten und die Zielgruppen deutlich zu erweitern. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung!

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind wir am Ende der Fragestunde [angekommen. Die vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 1046.](#)

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen zwei Themen vor, und zwar erstens, auf Antrag des Abgeordneten Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU, das Thema „Hausbesetzung, Bürgersteigblockade und Dialog mit Anarchistinnen – wie hält es der rot-rot-grüne Senat mit der Rechtsstaatlichkeit?“, und zweitens, auf Antrag der Abgeordneten Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE, Mustafa Öztürk, Kai-Lena Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Kevin Lenkeit, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD, das Thema „In der Bremer Feuerwehr darf kein Platz sein für Neonazis, Rassismus, Sexismus und Mobbing.“

Dazu als Vertreterin des Senats Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer und Staatsrat Olaf Bull.

Hinsichtlich der Reihenfolge der Redner wird nach der Reihenfolge des Eingangs der Themen verfahren. – Ich stelle Einverständnis fest.

Ich rufe das erste Thema der Aktuellen Stunde auf. Es lautet wie folgt:

Hausbesetzung, Bürgersteigblockade und Dialog mit Anarchistinnen – wie hält es der rot-rot-grüne Senat mit der Rechtsstaatlichkeit?

Dazu als Vertreterin des Senats Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch das Wort.

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Anfang Oktober dieses Jahres dauert die Besetzung der sogenannten Dete nun an. Wird eine Immobilie illegal genutzt und wird, wie es so schön heißt, die völlig sachfremde Nutzung öffentlichen Grundes geduldet, gibt es nach wie vor ein undurchsichtiges Angebot, um sich um kostenlosen Strom oder Ver- und Entsorgung zu kümmern oder dazu Vereinbarungen zu treffen, gibt es, wie jüngst berichtet, Klagen der Anwohner über Lärm, Müll, Qualm und Blockaden, scheint eine angekündigte, aber offenbar zumindest noch nicht erfolgte Räumung nicht in Ihrem beziehungsweise im Eigentümerermessen zu liegen, sondern eher so eine Art Goodwill-Entscheidung der Besetzer zu sein, nach dem Motto: Ob und wann, bestimmen im Zweifelsfall wir.

Kurzum: Im Ergebnis wird dort seit zwei Monaten offener Rechtsbruch toleriert und gerechtfertigt. Seit zwei Monaten werden dort rechtliche Grundsätze unseres Zusammenlebens unverhohlen und mit offensichtlicher politischer Duldung ganz offen missachtet, wird das Gegenteil von dem getan, was eigentlich rechtlich geboten wäre, nämlich konsequentes Einschreiten.

(Beifall CDU)

Was Sie da tun, ist für mich nichts anderes als zumindest im politischen Sinne Rechtsbeugung, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Dabei können Sie, wenn Sie wollen. Ganz zu Recht ist am Wochenende um den 5. Dezember herum gegen politische Wirtköpfe und Radikale und damit Feinde der Demokratie und des Rechtsstaates wirkungsvoll und angemessen vorgegangen worden. Ganz zu Recht wird ebenfalls entschieden gegen radikale Umtriebe in Teilen der Feuerwehr vorgegangen, hat man gezeigt, dass der Staat Zähne hat, wenn er will und wenn er politisch entsprechend unterstützt wird.

Das Gegenteil ist aber am Beispiel der Dete sichtbar und die ganze Struktur des Vorgehens dort zeigt nun einmal, wie am Ende doch Ihr Blick ganz offensichtlich einseitig ist, wie dieser Rechtsstaat je nach politischer Opportunität schon jetzt unterschiedlich funktioniert. Am Ende kommt es Ihnen eben nicht darauf an, sich generell und unabhängig von der Richtung gegen politisch motivierten Rechtsbruch zu wenden. Am Ende steht hier nämlich die inakzeptable Einsicht, dass bei aller Unterschiedlichkeit der Handelnden und der Ziele längst politische Parteilichkeit die Realität des exekutiven Handelns bestimmt.

Es wird, by the way bemerkt, in Kauf genommen, dass ein Innensenator, der sich wenigstens im Ansatz um einen rechtsstaatlich neutralen Blick bemüht, auf offener Bühne ausgebremst und desavouiert wird. In einer Zeit, in der sich dieses Land eigentlich konsequenter denn je gegen all seine Feinde an den politischen Rändern zur Wehr setzen muss, reichen Sie – zu einem Teil zumindest – politisch diesen Rändern die Hand.

(Beifall CDU)

Das untergräbt die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates an einem gefährlichen Punkt, und das werden wir Ihnen niemals unkommentiert durchgehen lassen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Während die Bedrohung des Eigentümers hier hoffentlich nach wie vor unstrittig ist und einhellig als verwerflich angesehen wird, werden einige von Ihnen sagen, es geht doch nur um die Besetzung eines Gebäudes, um ein bisschen weniger Rad- und Fußweg oder gegebenenfalls um ein bisschen Gas, Wasser, Strom und Entsorgung für lau, abgesehen davon, dass wir mit Blick auf das Alte Sportamt über eine derlei gestrickte Politik hier nicht zum ersten Mal sprechen. Ja, über Schaden und Kosten im materiellen Sinne kann man spekulieren und meinetwegen auch streiten.

Darauf kommt es aber gar nicht an, denn es geht nicht in erster Linie um die materielle Substanz oder den finanziellen Wert, sondern es geht um die hintergründige politische Botschaft Ihres Handelns. Viel entscheidender ist deshalb, dass Sie damit systematisch das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit und die Unparteilichkeit des Rechtsstaates verletzen.

(Beifall CDU)

Wie erklären Sie den Bürgerinnen und Bürgern in dieser Stadt zukünftig, dass man sich Wohn- und Veranstaltungsraum nicht einfach nehmen kann, wo und wann es einem gefällt? Wie erklären Sie den Anwohnern in der Neustadt, dass sie für falsches Parken auf den Geh- und Radwegen in den Nebenstraßen gegebenenfalls sehr wohl zur Kasse gebeten werden? Wie erklären Sie den in Bremen viel zu vielen von Armut betroffenen oder bedrohten Menschen, dass sie sehr wohl für Ver- und Entsorgung zu bezahlen haben, auch wenn es ihnen immer schwerer fällt?

Ja, der materielle Schaden Ihres Handelns mag überschaubar sein, der ideelle Schaden, der ist aber enorm.

(Beifall CDU)

Es ist nämlich nicht nur rechtsstaatlich bedenklich, was Sie da tun, sondern in Wahrheit ist es auch zutiefst unsozial.

(Beifall CDU)

Ich weiß, dass es in der Koalition bei der Bewertung dieser Zusammenhänge durchaus unterschiedliche Meinungen gibt. Allerdings gibt es für politische Naivität überhaupt keinen Spielraum. Im Gegenteil, denn es geht hier nicht nur um das vordergründige oder situative Bedienen einer politischen Klientel im Einzelfall. In einem Interview der beiden Landessprecher von DIE LINKE am 29. Oktober – sehr wohl mit Blick auf die Ereignisse um die Dete – werden Besetzungen und Blockaden als Elemente des Kampfes bezeichnet.

Ich erspare mir und Ihnen die übrigen mehrdeutigen, weichspülenden und relativierenden Bemerkungen zu Aktivitäten gegen die Gesellschaft und gegen rechtsstaatliche Grundsätze aus diesem aufschlussreichen Interview. Völlig klar ist aber, dass es eben weitergehende Ziele der politischen Linken in dieser Legislaturperiode gibt, dass be-

stimmte Verhaltensweisen in der politischen Auseinandersetzung, die wir bisher einhellig als rechtswidrig oder sozial schädlich verstanden haben, hoffähig gemacht werden sollen, dass auch mit sprachlichen Umdeutungen, es handele sich, wie zum Beispiel beim Alten Sportamt, in erster Linie um Jugend- oder Kulturprojekte, verändertes Bewusstsein geschaffen werden soll.

Kurzum: Sie wollen einen neuen, einen anderen politischen Kompass. Sie wollen von den einen bewusst, von den anderen geduldet politische Grenzen verschieben, merken aber gar nicht, dass Sie gerade dabei sind, den gesellschaftlichen Konsens zu gefährden.

(Beifall CDU)

Sie sind damit ja nicht einmal allein. Zumindest Einzelne von Bündnis 90/Die Grünen machen ganz aktiv mit, und das intern nicht einmal erfolglos. Die grüne Bausenatorin ist hauptverantwortlich für die Scheinlegalität, die rund um die Dete aufgebaut wurde. Sie ist die, die dem Senator für Inneres ganz nach Geschmack Begründung oder Vorwand dafür gibt, nicht wie eigentlich angezeigt – zumindest im öffentlichen Raum – von vornherein die Durchsetzung des geltenden Rechts zu garantieren. Nicht nur DIE LINKE, sondern auch bestimmte gegenwärtige oder ehemalige Angehörige von Bündnis 90/Die Grünen haben ganz offenbar Bedarf, ihr Verhältnis zum Rechtsstaat zu überdenken.

Während Worte und Taten von DIE LINKE zwar empören, aber nicht wirklich überraschen, ist Ihr Verhalten und die Klarstellung, wer bei Ihnen im Zweifelsfall den politischen Ton angibt, die wahre Enttäuschung, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Wir müssen mit unserer Kritik aber gar nicht unbedingt zur Exekutive gehen. Wir können das auch bei den Angehörigen dieses Hauses hinterlassen, bei Kolleginnen und Kollegen, die sich bei jeder Gelegenheit des Netzes bedienen, um krude Kommentare zu diesen oder anderen Ereignissen in unserer Stadt zu verbreiten. Kolleginnen und Kollegen, die Parteien und Fraktionen angehören, die ansonsten bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf Hetze und Hass im Netz hinweisen. Kolleginnen und Kollegen, die nach Artikel 83 unserer Verfassung eigentlich Vertreter der ganzen bremischen Bevölkerung sind, die aber wohl nur die Interessen bestimmter Gruppen im Auge haben und die damit

nicht weniger als einen aktiven Beitrag zur Spaltung unserer Gesellschaft leisten.

Kolleginnen und Kollegen übrigens, die sich Menschen anbieten und für sie zu sprechen behaupten, die ihre Unterstützung allerdings gar nicht wollen. Kolleginnen und Kollegen, die Rechtsbruch nicht nur offen verharmlosen, sondern die, wenn die Polizei am Ort des Geschehens auftaucht, zum Beispiel ganz schnell einmal posten: „Wer kann und mag, fix zur Dete jetzt!“ Meine Damen und Herren, ein Rechtsstaat, der solche Freunde unter anderem hier im Parlament hat, braucht eigentlich gar keine weiteren Feinde.

(Beifall CDU, FDP)

Ich will hier aber nicht nur mit klaren Worten auf einreißende Verhältnisse in unserer Stadt hinweisen. Ich will Ihnen deutlich sagen, dass ich mir Sorgen mache, Sorgen darüber, dass sich Extremismus aus unterschiedlicher Richtung in dieser Gesellschaft ausbreitet, dass politisch radikale Ideen, Verschwörungstheorien und stumpf in die Welt gesetzte schlichte Unwahrheiten aus ganz unterschiedlichen Richtungen die demokratische Basis dieses Landes untergraben, dass sich Rechts als Querdenken tarnt und demonstrierend durch die Republik tingelt und dass sich Links zum Beispiel unter anderem durch Hausbesetzungen an unterschiedlichen Orten in unserem Land ein anderes, aber ebenfalls destruktives Handlungsfeld und Netzwerk schafft, übrigens deutlich mit überregionalen Bezügen, zum Beispiel nach Berlin.

Man kann deshalb schon jetzt gespannt sein, was Sie uns als Nächstes als vermeintlich friedliches Zeichen der Konfliktbewältigung, als Beitrag zur Stadtteilkultur oder als legitime Zwischennutzung von Infrastruktur verkaufen werden. Es bleibt für uns dabei: Der gemeinsame Nenner von ganz rechts und ganz links unter diesen Vorzeichen ist die Beschädigung von Demokratie und Rechtsstaat. Sie neutralisieren sich nicht wie Plus und Minus, sondern sie addieren sich in ihrer sozial schädlichen Wirkung.

(Beifall CDU)

Deshalb reicht es nicht, sich lauwarm tatsächlich oder vielleicht doch eher vermeintlich von Radikalisierung und Rechtsbruch zu distanzieren, was Sie wahrscheinlich gleich tun werden, in Wahrheit aber immer nur jeweils den anderen zu meinen. Wir fordern Sie auf, dieses vorbehaltlos und unabhängig – gleich, aus welcher Richtung es kommt –

zu tun. Wir fordern Sie auf, dies hier nicht nur treuherzig zu predigen, sondern in der Politik des Senates und in Ihrer Kommunikation nach draußen einzulösen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, M.R.F.)

Um nicht missverstanden zu werden: Man muss nicht mit allen Gegebenheiten in unserem Land einverstanden sein. Es ist zulässig, wahrscheinlich sogar gerechtfertigt, sich kritisch mit der Wohnungsbaupolitik eines übrigens seit Jahren rotgrün dominierten Senates auseinanderzusetzen. Es ist auch legitim, sogar notwendig, sich dafür tätig einzusetzen, dass sexuelle Diskriminierung endlich aufhört und Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung gleich behandelt werden.

Nicht legitim ist es, wenn man dies um den Preis neuen Unrechtes und anderer Ungerechtigkeiten tut. Der Zweck heiligt im Rechts- und im Sozialstaat nun einmal nicht die Mittel. Es geht um den Erhalt des Konsenses, und den müssen Sie nicht neu mit sehr fragwürdigen Mitteln und Maßnahmen erfinden, den gibt es schon in Form unserer Rechtsordnung. Die müssen Sie nur für sich selbst verinnerlichen und umsetzen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sofia Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. vom Bruch, es gibt in der Politik ja manchmal bemerkenswerte Allianzen. Seit der Besetzung des ehemaligen Möbelhauses in der Lahnstraße, allgemein bekannt als das Kulturzentrum Dete, gibt es eine solche Allianz, die zutiefst unzufrieden damit ist, dass man dort immer noch nicht richtig aneinandergeraten ist. Ein kleiner Teil der autonomen Szene ist damit unzufrieden wie auch die ursprünglichen Besetzer*innen, die Gruppe Rosarote Zora, und die CDU und die FDP sind auch damit unzufrieden, die „Bild“-Zeitung, glaube ich, auch, die von der Dete gar nicht genug bekommt.

Beide Seiten sind sich einig in dem Wunsch, dass die Polizei in dieser Situation ordentlich hineingegangen wäre, dass es handgreifliche Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstrant*innen und Besetzer*innen gegeben hätte und keine Verhandlungen. Das war das Ziel der ursprünglichen Besetzer*innengruppe Rosarote Zora, keine

Verhandlung, sondern eine medienwirksame Räumung aus Solidarität mit der „Liebig 34“. Das ist auch das Ziel von CDU und FDP, keine Verhandlung, sondern die sofortige Räumung.

Offenbar gibt es da eine gemeinsame Vorstellung, zwischen Staat und sozialer Bewegung sollte es keine Verhandlung, sondern nur einen harten Konflikt geben. Unsere Vorstellung, sehr geehrter Herr Dr. vom Bruch, ist das ganz klar nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich halte es für einen Erfolg, dass die Straße ohne Polizeieinsatz freigegeben wurde, dass es einen Verhandlungsprozess zwischen Stadt, Eigentümer und Besetzer*innen gibt, wie die Dete jetzt genutzt werden kann, dass niemand bei der Auseinandersetzung zu Schaden gekommen ist und dass die Dete nicht länger leer steht. Ich finde es gut, dass es so gelaufen ist, wie es gelaufen ist, und dass man eben gerade nicht aneinandergeraten ist.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Barmherzig!)

Die CDU fragt nach der rechtsstaatlichen Verantwortung des Bremer Senats in der Aktuellen Stunde, und da muss sich die CDU doch auch fragen lassen, sehr geehrter Herr Dr. vom Bruch: Welches Recht ist denn hier verletzt worden? Ist jemand aus seinem Haus geworfen worden? Nein, das Haus in der Lahnstraße steht seit sechs Jahren leer. Haben die Besetzer*innen das Haus beschädigt oder zerstört? Nein, die Immobilie verfällt seit sechs Jahren von ganz allein. Warten Menschen sehnsüchtig darauf, dass sie jetzt Wohnungen, die bereitstehen, beziehen können? Nein, es gibt noch nicht einmal einen Plan für die Bebauung an dieser Stelle.

Der wirkliche Schaden, liebe Kolleginnen und Kollegen, der ist früher angerichtet worden, indem 2014 ein funktionierendes, gut besuchtes und in den Stadtteil gut integriertes Kulturzentrum geschlossen wurde.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ist die wirkliche Zerstörung und der Verlust, die Besetzung ist es nicht. Das hat auch der Eigentümer im Übrigen erkannt, und deswegen hat er seine Anzeige zurückgezogen. Damit gibt es gar keinen Rechtsgrund, gegen die Besetzung des Hauses vorzugehen. Es gibt auch sonst keinen

Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Straße ist frei, der Bürgersteig inzwischen auch,

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen ist durch die angemessene Beschilderung gewährleistet oder demnächst frei.

Für den Infostand wird der Vorgarten in der Seitenstraße genutzt, demnächst wird der Gehweg – demnächst oder in sehr kurzer Zeit – wieder frei sein. Wessen Recht soll denn eigentlich hier geschützt werden? Die Antwort ist doch: Darum geht es Ihnen gar nicht. Es geht ums Prinzip. Es geht nicht um irgendeinen Schaden, den die Besetzung angerichtet haben soll, es geht um das politische Ziel. Und ja, die Besetzung stellt eine grundlegende Frage, sie stellt die Frage: Wem gehört die Stadt? Sie weist darauf hin, dass Menschen zu wenig Begegnungsräume, Kulturräume oder eine Wohnung haben, während gleichzeitig Häuser leer stehen.

Das gilt natürlich auch für FLINTA*-Personen, also Frauen, Lesben, non-binäre, inter-, trans- und agender-Personen. Das ist und das bleibt ein Skandal und die Besetzung stellt das vermeintliche Recht infrage, Häuser in der Stadt ungenutzt verfallen zu lassen, nur weil der Eigentümer es so will. Ich glaube, es wäre hilfreich, wenn wir an dieser Stelle einmal darüber diskutieren, ob es ein Gesetz geben könnte, das der Stadt Zwischennutzung ermöglicht, wenn Immobilien und Flächen so lange ungenutzt stehen bleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Ihre Forderung, liebe CDU, nach der Räumung um der Räumung willen bewegt sich auf sehr dünnem Eis. Das merken Sie doch selbst. Das haben wir heute in der Fragestunde gesehen. Deswegen kommen Sie mit an den Haaren herbeigezogenen Begründungen oder Scheinargumenten, um die Dete zu kriminalisieren, von fehlendem Coronaschutz, wie man es heute Morgen gemerkt hat, bis zur Beeinträchtigung des Bürgersteigs. Das klingt ein bisschen albern und das ist auch nur vorgeschoben. Jedenfalls wirkt es auf mich so.

Im Kern halten Sie es nicht aus, dass das eigentliche Problem, nämlich der Leerstand, mit der naheliegenden Lösung, nämlich der Nutzung durch andere, hier so beunruhigend anschaulich zusammengebracht wird.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Wird das dann auch so, wenn er da die Querdenker einquartiert?)

Das ist Ihr Problem, nicht der Bürgersteig und nicht der Mund-Nase-Schutz. Völlig absurd sind die Vorwürfe, Rot-Grün-Rot hätte der Rosaroten Zora eine Plattform gegeben oder sie irgendwie politisch belohnt. Das Gegenteil ist doch der Fall. Die Rosarote Zora hätte sich gewünscht, dass sie geräumt worden wäre. Genau diesem Wunsch ist der rot-grünrote Senat nicht nachgegangen. Diesen Gefallen haben wir ihnen nicht getan. Inzwischen ist das aber auch, ehrlich gesagt, Schnee von gestern. Denn die ursprünglichen Besetzer*innen sind nicht mehr da.

Stattdessen ist es eine breite Bewegung, die die Dete inzwischen nutzt und den Leerstand beenden und dort eine vernünftige Nutzung organisieren will. Ja, das finden wir in der politischen Zielsetzung legitim, und mit dieser Bewegung verhandeln wir auch. Zur Wahrheit gehört doch auch: Sozialer Fortschritt wurde niemals einfach so geschenkt. Das war nicht beim Acht-Stunden-Tag so, das war nicht beim Frauenwahlrecht so, das ist nicht bei der Entkriminalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen so, sondern die Verteilungsfragen in einer verdichteten Stadt, die müssen auch erkämpft werden.

Das sind die Mittel, die denjenigen zur Verfügung stehen, die keine finanzstarke Lobby haben, die kein Kapital haben, das ist auch ein Mittel der Demokratie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Sie nicht aufschreien gehört, als die Einzelhändler in der Knochenhauerstraße im Kampf für einen vernünftigen Poller Blumenkübel auf der Straße aufgestellt haben, improvisierte Frühstücke auf der Straße veranstaltet haben. Da habe ich Sie nicht gehört, wie Sie von einer Besetzung der Straße gesprochen haben. Da habe ich Ihren Aufschrei nicht gehört. Da habe ich nicht gehört, dass Sie sagten, das wäre die Behinderung des Straßenverkehrs oder Nötigung.

Das alles haben Sie nicht gemacht, und daran sieht man, dass Sie hier mit zweierlei Maß messen, dass Sie eine ideologische Debatte führen. Das sieht man auch beim Klapstul e. V., bei dem es keinerlei Beschwerden gegeben hat. Das hat der Senat auch schon in Fragen und Antworten in der Fragestunde beantwortet. Sie erzählen hier eine Fantasiegeschichte von fehlender Rechtsstaatlichkeit, die ehrlich gesagt substanzlos, dünn und verquastet ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wir halten dieses politische Anliegen für wichtig. Wir sind der Meinung, dass auch queere feministische Gruppen ein Recht auf Stadt haben sollten, denn die Demokratie verträgt es nicht, dass ein immer größerer Teil des Stadtraums immer weniger Menschen gehört. Die Stadt ist kein Renditeobjekt. Man muss und soll natürlich in ihr auch Geschäfte machen können, die Stadt muss aber den Rahmen für diese Geschäfte setzen und nicht umgekehrt. Armut ist auch eine Armut an Wohnraum, an öffentlichem Raum, an kultureller Teilhabe und an gesellschaftlicher Aneignung.

Uns gehen diese schleichenden Enteignungsprozesse nahe. Ihnen gehen vielleicht die Sorgen derjenigen nahe, die so viele Häuserblöcke besitzen, dass sie sich nicht mehr darum kümmern können.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Ach!)

Insofern ist es richtig, unter einer CDU-Regierung wäre die Dete wahrscheinlich längst geräumt gewesen. Wir haben uns für einen anderen Weg entschieden. Ich glaube, dieser Weg ist richtiger.

Lassen Sie mich abschließend diese Bemerkung machen: Während Sie sich um drei Meter besetzen Bürgersteig sorgen, sorgen wir uns um die Zustände in der Bremer Feuerwehr, in der es rechte Umtriebe gegeben hat. Ich finde, die Prioritätensetzung spricht eine eigene Sprache.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Allerdings!)

Das müssen Sie aber natürlich selbst wissen. Ich bin weit entfernt davon, Ihnen da politische Ratschläge geben zu wollen. Eine Prioritätensetzung ist aber auch bezeichnend. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Birgit Bergmann das Wort.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Da zeigt die Regierung dann doch ihr wahres Gesicht in solchen Debatten! Das ist gut zu wissen. Da fehlte nur noch ein Aufruf zur Revolution. – Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Alle Macht dem Volk! – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Alle Macht dem Volk! Nehmt euch, was euch gehört!)

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jede Hausbesetzung ist eine widerrechtliche Inbesitznahme eines leer stehenden Gebäudes. Besetzer und Besetzerinnen begehen diesen Rechtsbruch in vollem Bewusstsein. Sie beurteilen den Umgang des Eigentümers mit dem Objekt als missbräuchlich und leiten daraus ihren Handlungsauftrag und gleichzeitig die Rechtfertigung ihrer widerrechtlichen Tat ab.

Doch es bleibt dabei: Hausbesetzung ist und bleibt illegal, die willkürliche Sperrung von Straßen, Bürgersteigen und Radwegen ebenso. Frau Leonidakis verkauft Unrecht als Recht.

(Beifall FDP, CDU)

In unserem demokratischen Rechtsstaat entscheiden aber nicht Einzelne, ob ein Gesetz gilt oder nicht. Gesetze sind für alle jederzeit gültig, und das ist gut so.

(Zuruf Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE])

Als sogenannte Solidaritätsaktion wegen der Räumung der Liebig 34, einem seit Jahren illegal besetzten Gebäude in Berlin, erleben wir im Oktober die Hausbesetzung der Dete in Bremen. Durch den widerrechtlichen Akt der Besetzung wurden erst einmal von einer Gruppe Fakten geschaffen, die nach eigenen Aussagen keinen politischen Diskurs im Rahmen rechtsstaatlicher Formate führen will. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn der Eigentümer nachträglich die Duldung ausspricht, um größeren Schaden abzuwenden.

Das ist nicht meine Interpretation, sondern die Gruppe formuliert selbst, dass sie „Bullenschweine“ hasst und staatliche Institutionen, Parteien und Parlamentarier ablehnt.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Die sind doch längst weg!)

Eine nach Selbstaussage anarchistische Gruppe beansprucht das Eigentum anderer, weil sie der Meinung ist, es könnte – natürlich im Sinne der eigenen Interessen, also hier als FLINTA*-Space – besser genutzt werden. Meine Damen und Herren, wenn wir das einmal weiterdenken, bewegen wir uns in einem rechtsfreien, radikalen Handlungsfeld. Jede Form von Diebstahl kann so begründet werden: Du fährst gar nicht täglich auf deinem Fahrrad?

(Zuruf Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD])

Ach, dann nehme ich es dir weg. Von mir würde es besser genutzt.

Ist das Ihre Vorstellung vom zukünftigen gesellschaftlichen Zusammenleben? Meine Vision ist eine andere. Hausbesetzungen und Diebstahl sind in dieser kein probates Mittel politischer Auseinandersetzung.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Eigentümer damit einverstanden ist?)

Ganz im Gegenteil: Werden Interessen gewaltsam durchgesetzt, endet der Dialog. Der illegale Akt der Besetzung ist ein finaler Akt. So sympathisch manch ein sozialromantisch-anarchischer Traum für einige hier im Parlament klingen mag: Wenn Rechtsbruch und Formen von Gewalt oder Gewaltandrohung zur Verwirklichung nötig sind, greift er unsere Demokratie an. Umso mehr erschüttert es uns als FDP-Fraktion, wenn Politikerinnen und Politiker aus diesem Haus sich offen hinter das antidemokratische Verhalten der Hausbesetzerinnen stellen, es bejubeln und nach Kräften unterstützen.

(Beifall FDP, CDU)

Sie, meine Damen und Herren, sind es, die mit Ihren offenen Sympathiebekundungen antidemokratische Auseinandersetzungen legitimieren. Sie sind es, die widerrechtliches Verhalten als Mittel der politischen Auseinandersetzung etablieren. Erst Ihre Sympathie für diese Besetzung ist die offene Einladung, auch zukünftig gesellschaftspolitische Interessen mithilfe von Straftaten durchzusetzen. Hier manifestiert sich eine Form der politischen Auseinandersetzung, die ich nicht Diskurs nennen möchte und die wir Freien Demokraten ablehnen.

Ein Dominoeffekt wäre eine logische Folge. Denn auch andere Gruppen und Vereine werden nun inspiriert, den mühsamen Weg durch die politischen Instanzen zu umgehen und sich ihre Räume einfach zu nehmen. Wenn hinterher auch noch die Strom- und Wasserkosten übernommen werden, umso besser. Anstatt Gerechtigkeit zu schaffen, erleben wir eine Hausbesetzung in der Lahnstraße, eine unrechtmäßige Blockade von Bürgersteig und Radweg, Parolen, die Stadt und Polizei verunglimpfen, und wir erleben Sie. Sie gehen mit einer anarchistischen Gruppierung und ihren selbst ernannten Stellvertretern Tee trinken. Sie gestehen Verfas-

sungsfeinden intensive Zuwendung, Dialog, Interesse und Ressourcen zu und machen damit deutlich, dass Sie in hohem Maß Klientelpolitik betreiben und Lobbyarbeit leisten.

(Zuruf Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD])

Cornelia Barth, die Landesparteivorsitzende von DIE LINKE meinte, es fehle an Räumen für queerfeministische Selbstorganisation. Vielleicht ist das so, aber dann sollte die queerfeministische Selbstorganisation sich auch selbst organisieren und bezahlen wie alle anderen auch.

Diese Stadt ist voller sozial benachteiligter Gruppen, voller kleiner Interessensvereine und Jugendorganisationen, voller Eltern kleiner Kinder, die mit allen rechtsstaatlichen Mitteln darum kämpfen, gehört zu werden, manche schon seit Jahren. Ja, keine Frage, man braucht Schutzräume, in denen eine Wir-Identität entwickelt werden kann, in denen Austausch stattfindet. Das sei jeder Gruppe von Herzen gegönnt. Es darf aber nicht sein, dass denen, die einen solchen Raum unrechtmäßig an sich reißen und auf jede staatliche Gewaltenteilung pfeifen, ein roter Teppich ausgerollt wird.

Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Es macht uns Freie Demokraten fassungslos, dass Vertreter und Vertreterinnen zweier Regierungsparteien sich mit einer solchen Gruppe solidarisieren, die den demokratischen Staat ablehnt. Sie solidarisieren sich nicht nur, sondern drängten wie beim klassischen Helfersyndrom der Gruppe Ihre Hilfe und Fürsorge selbst dann auf, als diese sagte: Wir wollen eure Hilfe nicht. Das ist, wie wenn man den Rollstuhl über die Straße schiebt, ohne dass die Oma überhaupt auf die andere Seite möchte. Es entzieht den so Geholfenen die Möglichkeit zur Selbstwirksamkeit, zementiert sie als Opfer und wertet alleine das eigene Retterbewusstsein auf. Ein solches Verhalten unterhöhlt jedes Vertrauen in den gesamten Senat, ja sogar in unsere Demokratie.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Frau Bergmann, wissen Sie, dass die gar nicht mehr da sind?)

Auch wenn sich die Rosarote Zora als Teil der Gruppe herausgenommen hat, so ist die staats-, menschen- und polizeiverachtende DNA doch auf Flyern, Äußerungen im Netz und an den Wänden des Hauses geblieben, Frau Leonidakis: Hass den Cops, Hass dem Staat, Hass dem Patriarchat!

(Zuruf Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE])

Unser Bürgermeister meint dazu: nichts. Der Senator für Inneres wagte gleich zu Anfang nicht, die Hausbesetzung direkt zu beenden wegen der potenziell folgenden Gefahr, dass marodierende Banden durch die Neustadt ziehen könnten, das ist sein Zitat. Damit spricht er diesen Besetzerinnen eine enorme Wirkmacht zu. Auch er denkt offensichtlich, dass das Bild des Friedens mit freundlichen, kulturfreudigen jungen Menschen, Blumen, Gerechtigkeitsfantasien, Lagerfeuerchen auf der Straße, wie ich das dort erlebt habe, und ein wenig Sozialromantik nur so lange Bestand hat, bis diese Gruppe ihre Forderungen einmal nicht erfüllt bekommt.

Es wird traurig für diese Stadt und hart für die Polizei, wenn er Recht behält und sie diese Macht tatsächlich hat. Auf jeden Fall gilt: So löst man in der Demokratie keine Probleme. So duldet man, lässt wachsen und gedeihen und verschiebt Probleme. Dass wir Freien Demokraten von Anfang an eine klare Haltung vermissten, haben wir in offenen Briefen, Einberufung einer Sondersitzung der Deputation für Inneres, parlamentarischen Nachfragen, Presse- und Social-Media-Kommentaren mehrfach deutlich gemacht. Der Senator für Inneres hat von Anfang an nicht konsequent agiert und sich dann darauf zurückgezogen, dass der Eigentümer die Besetzung – wahrscheinlich um weiteren Ärger zu vermeiden, ich weiß es nicht – duldet.

Wir hätten von Sekunde eins an tatsächlich eine klare Durchsetzung des Rechts gegenüber dem Unrecht erwartet. Durch die bewusste Duldung und das aktive Verhandeln mit den Rechtsbrechern fördern Politikerinnen der Koalition und des Senats anarchistische Verhaltensweisen. Das ist neben der rechtlichen Seite auch einfach nicht fair. Vor allem ist es den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt nicht vermittelbar. Wenn wir letzte Woche noch im „Weser-Kurier“ lesen, dass seit Wochen regelmäßige Videokonferenzen zwischen Besetzerinnen und Behördenvertretern laufen, damit die FLINTA*s letztendlich Förderungen der Stadt beantragen können, dann fehlen mir die Worte.

Dann kann ich nicht anders, als an die vielen Beiräte, Interessengruppen, Projektinitiatoren zu denken, die sich seit Wochen und Monaten inständig wünschen, dass die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sich auch nur ein einziges Mal vor Ort oder in der gemeinsamen Videokonferenz hätte blicken

lassen, um sich der Probleme der Betroffenen anzunehmen. Auch mein offener Brief an den Senator für Inneres in dieser Sache blieb unbeantwortet. Dieses Vorgehen ist rechtsstaatlichen Institutionen unwürdig.

(Beifall FDP)

Und ist es nicht auch von der FLINTA*-Gruppe selbst hochgradig ungerecht? Einmal ehrlich, wir sind in Deutschland. Wir sind in Bremen. Wir haben Frauenbeauftragte, Integrationsbeauftragte, Anti-Rassismus-Beauftragte, Beauftragte für LGBTIQ-Interessen und vieles mehr. Meine Damen und Herren, angesichts dieser Sensibilität für den gesamten Themenbereich ist es eine Ohrfeige für die ganze Stadt, wenn sich die jungen Leute da auf das Dach setzen.

Es gibt junge Menschen, die sich innerhalb demokratischer Strukturen für linke oder queere Ziele engagieren. Darin stimmen wir inhaltlich nicht immer überein, aber wir finden das trotzdem gut, weil wir uns zu Freiheit, Eigenverantwortung, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie bekennen.

Für uns Freie Demokraten beginnt das eigentliche Problem ganz woanders. Junge Menschen oder auch nicht mehr ganz so junge wollen mit ihren Bedürfnissen gesehen werden, und sie kennen offensichtlich die Möglichkeiten nicht, die unsere Demokratie dafür bietet, oder lehnen unsere demokratische Grundordnung ab. Das, meine Damen und Herren, muss uns zutiefst beunruhigen. Hier erwarten wir Engagement in Ursachenforschung. Wie steht es um die Präventionsarbeit, wenn es darum geht, zu verhindern, dass sich Jugendliche radikalisieren und illegal agieren?

Lea Schweckendiek zum Beispiel, das muss uns doch zu denken geben. Wie sinnvoll sind die Formen der Mediation an unseren Schulen, wenn illegale Hausbesetzungen ihr Produkt sind? Wie lange wollen wir mit falsch verstandener Toleranz staatsfeindliche Gesinnung tragfähig machen? Die staatsfeindlichen Drohungen aus der Hausbesetzerszene werden übrigens um persönliche Drohungen ergänzt.

(Glocke)

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Bergmann, würden Sie eine Zwischenfrage erlauben?

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Es tut mir leid, heute brauche ich einfach meine Zeit für die Debatte.

Die staatsfeindlichen Drohungen aus der Hausbesetzerszene werden um persönliche Bedrohungen ergänzt: Wir wissen, wo Sie wohnen, Herr Bremermann. Als Staatsvertreter muss einen das doch zutiefst beunruhigen. Drohungen gegen Personen zeugen von einem bis zum Überlaufen gefüllten Fass voller Aggression und Ablehnung der Demokratiefreiheit und Menschenwürde.

Es macht Menschen in unserer Stadt sprachlos, wenn Regierungsvertreterinnen und -vertreter hinter dem angeschobenen Prozess der Hausbesetzer stehen. Erneut wird der deutliche Eindruck bestätigt: Beim Umgang mit linken Themen wedelt in diesem Senat der Schwanz mit dem Hund. Der Umgang des Senats mit FLINTA* steht nicht symbolisch dafür, dass Bremen auf dem linken Auge blind ist – nein, sehen kann das jeder –, sondern dafür, dass Bremen im breiten Umfeld des gewaltbereiten Linksextremismus stets die rosarote Brille trägt und linke Demokratie sich von Linksextremismus nicht separieren mag.

Sollte sich die FLINTA*-Gruppierung nun in Vereinsform gießen lassen wollen, um förderfähig zu werden, so ist das durchsichtige Spiel trotzdem nur formal legitimiert. Ich kann Sie nur nachdrücklich auffordern, Ihr taktisches Verhältnis zu Gewaltfreiheit und Rechtsbruch endlich aufzugeben. Manche von DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen meinen im Angesicht einer Straftat Hausbesetzung, dass man doch politisches Engagement nicht kriminalisieren sollte, doch darauf haben wir Freien Demokraten nur eine Antwort: In unserer Demokratie gibt es genügend gewaltfreie Möglichkeiten, sich politisch zu engagieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Kai-Lena Wargalla das Wort.

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Die Aktuelle Stunde ist betitelt mit allerlei Schlagworten, die ja hier auch schon mehrfach gefallen sind. Dann gibt es noch einen ganzen Absatz über die Rosarote Zora, Frau Bergmann ist ja auch gerade schon darauf eingegangen, die aber überhaupt nichts mehr mit dieser Besetzung zu tun hat, die ein paar Tage da war. Entweder wissen Sie das nicht

oder Sie ignorieren das um des Populismus willen, und beides spricht nicht unbedingt für Sie.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Lösen wir das aber einmal der Reihe nach auf. Am 9. Oktober, das war ein Freitagnachmittag, wurde die Dete von einer Gruppe FLINTA*-Personen besetzt, das war am Anfang die Rosarote Zora, und dann bildete sich relativ schnell eine solidarische Menschenmenge auf der Straße

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

und die Straße vor dem Gebäude wurde besetzt. Das Ganze war gedacht – das wurde ja auch schon gesagt – als so eine Art solidarischer Gruß an das queerfeministische Projekt Liebig 34 in Berlin, das an demselben Tag, an dem Freitag, gewaltvoll und sehr medienwirksam geräumt wurde.

Dieser Kontext ist nicht unwichtig, denn was wir in Berlin zu diesem Zeitpunkt gesehen haben, diese unverhältnismäßig krasse Gewalt, die hat dabei natürlich eine Rolle gespielt, wie wir hier in Bremen mit der Situation umgegangen sind. Diese Möglichkeit von Gewalt, die sollte immer dabei eine Rolle spielen, wie man mit einer Situation umgeht. Deutschlandweit standen wir an diesem Tag unter dem Eindruck der Geschehnisse in Berlin, und ich finde es komplett richtig, in so einem Moment zu sagen: Das ist nicht unser Weg, wir wollen keine gewaltvolle Eskalation in Bremen haben. Und das haben wir geschafft.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Noch einmal zur Erinnerung: Wir haben dieses Gebäude nicht besetzt. Das war die Situation, die wir an dem Freitag genauso wie Sie überrascht vorgefunden haben. Das kann man ja in dem Moment finden, wie man will, aber es ist einfach erst einmal so, und dann muss man irgendwie damit umgehen. Wir haben uns dazu entschieden, einen pragmatischen Weg zu finden, und stellen Sie sich vor, ja, wir haben miteinander geredet. Es gab und gibt einen Dialog. Anstatt Gewalt anzuwenden und die Situation in dem Moment zu eskalieren, sind wir aufeinander zugegangen. Was Sie machen, ist immer wieder ohne Ende die Rosarote Zora hervorzuholen, die aber schon lange nicht mehr beteiligt ist.

Es gab nie Gespräche aus der Politik oder von der Verwaltung mit der Rosaroten Zora. Es war sehr schnell klar, dass das Kollektiv kein Interesse an

Gesprächen, kein Interesse an Zusammenarbeit hat, dass sie sich selbst als Anarchist*innen bezeichnen. Es war aber genauso schnell klar, dass sie ihre Aufgabe an dem Tag mit diesem solidarischen Gruß, mit dieser Besetzung an dem Freitagnachmittag quasi als erfüllt angesehen und den Staffelstab an die solidarischen Menschen, die sich dort eingefunden hatten, weitergegeben haben.

Es hat sich ein FLINTA*-Bündnis zusammengefunden, das am Dialog und einer konstruktiven Nutzung interessiert war, und wir haben angefangen, mit denen Gespräche zu führen, und tun das seitdem. Das ist vielleicht neu für die CDU und die FDP, aber es ist tatsächlich möglich, sein eigenes Ego zurückzunehmen, sich auf Augenhöhe gegenüberzustehen, marginalisierte Stimmen ernst zu nehmen und den Versuch zu starten, einen gemeinsamen friedlichen Weg zu finden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Kommen wir zur Bürgersteigblockade. Es ist mir ehrlich gesagt schon fast ein bisschen unangenehm, mit welcher Hingabe und Inbrunst sich an dieser Bürgersteigblockade abgearbeitet wird. Erstens, das ist ja auch heute schon klar geworden, gibt es eine Einigung mit den Nutzer*innen, dass diese Bürgersteigblockade abgebaut wird. Ich war gerade mit dem Fahrrad auf dem Weg hierher, also vor, weiß ich nicht, zwei Stunden vielleicht noch einmal vor Ort. Die steht noch zu ungefähr einem Drittel, also zwei Drittel sind schon abgebaut worden in der letzten Woche, seitdem diese Einigung besteht. Da wird sich auch an die Absprachen gehalten.

Zweitens: Wenn Sie einmal vor Ort gewesen wären, dann wäre Ihnen Folgendes aufgefallen, und zwar, dass auf fast der kompletten Länge der ziemlich langen Lahnstraße die Situation so ist, dass der Fahrradweg schon seit längerer Zeit kein Fahrradweg mehr ist, sondern er ist gesperrt. Darauf sind teilweise Fahrradstände, teilweise ist es begrünt. Die meiste Zeit ist es nutzbar für die Fußgänger*innen. Im Grunde – Sie merken schon, worauf ich hinauswill – ist das genau die gleiche Situation wie bei den 15 Metern vor der Dete. Dieser Teil ist sogar noch vom ASV markiert worden, damit das alles verkehrssicher ist, und dort ist wirklich mehr als genug Platz. Wie gesagt, voraussichtlich in ein paar Tagen ist auch wieder alles frei an der Stelle.

Kommen wir zum Punkt Rechtsstaatlichkeit.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Och! Das ist ja Ihr Spezialgebiet!)

Rechtsstaatlichkeit – und das habe ich hier heute noch gar nicht gehört – beinhaltet auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, das Polizeigesetz übrigens auch. Das bedeutet, dass man den Kontext der Situation in die Entscheidungsfindung mit einbezieht, und es bedeutet, dass man unterschiedliche Maßnahmen und Szenarien, die entstehen können, gegeneinander abwägt. Genau das ist hier doch passiert. Genau das haben wir gemacht.

Wir haben ein Gebäude, das seit über sechs Jahren leer steht, Frau Leonidakis hatte das auch schon erwähnt. Hier wird niemandem Wohnraum weggenommen, hier wird niemandem Kulturraum oder Sozialraum weggenommen. Im Gegenteil, es wird ja sogar wieder ein solcher Raum geschaffen, es wird sozusagen wieder reaktiviert und geöffnet. Dann ist die Anzeige des Eigentümers relativ schnell, Tage, nachdem diese Besetzung gestartet ist, zurückgezogen worden. Es gibt also keine Rechtsgrundlage, auf der eine Räumung hätte stattfinden sollen oder jetzt stattfinden soll. Stattdessen wurde vom Eigentümer ein Angebot auf eine zeitlich befristete Nutzung gemacht. Zu guter Letzt haben wir Personen in dem Haus, die wirklich Lust haben, dieses Haus zu nutzen, einen FLINTA*-Space und FLINTA*-Strukturen aufzubauen.

Wir haben also einmal die Möglichkeit einer potenziell gewaltsam eskalierenden Räumung und die Bilder von dem Tag aus Berlin von der Liebig 34 und die Möglichkeit, das alles friedlich zu erreichen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Ihr Verständnis von Rechtsstaatlichkeit wirklich ein Präferieren von Gewalt gegenüber einer friedlichen Lösung auf der anderen Seite ist, dann haben wir definitiv ein unterschiedliches Verständnis von Rechtsstaatlichkeit. Zu den Nachbar*innen, die das nicht gut finden: Die gibt es. Es gibt auch ganz viele Nachbar*innen, die das total gut finden,

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Ja, Sie zum Beispiel!)

die Decken mitbringen, die heißen Tee mitbringen. Diese Ambivalenz liegt so ein bisschen in der Natur der Sache. Wenn Sie sich einmal die Genese dieser Immobilie ansehen, dann werden Sie vielleicht in

den letzten Jahren festgestellt haben, dass unterschiedliche Nutzungsarten angedacht waren. Einmal sollte es für Geflüchtete genutzt werden, da gab es massiven Widerstand. Dann sollten Studierende dort einziehen. Das fanden auch Nachbar*innen ganz schrecklich, und jetzt gibt es nun einmal auch ein paar Beschwerden. Das ist natürlich nicht schön, aber als Kulturpolitikerin kann ich Ihnen ein Lied davon singen, dass es so ist, dass man nicht immer alle mit einer Lösung glücklich machen kann.

Was aber der Fall ist, ist, dass sich hier wirklich alle inklusive der Nutzer*innen bemühen, auf die Nachbar*innen zuzugehen und eine friedliche Lösung, die verträglich ist, in der Nachbarschaft zu erreichen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf die politischen Themen eingehen, die, glaube ich, hier wichtig sind. Das wurde auch schon angesprochen. Es werden mehrere Themen beleuchtet: das Fehlen freier Räume, der Protest gegen privaten Leerstand, fehlender sozialer Wohnraum, fehlender Kulturraum und in diesem Fall auch als FLINTA*-Kollektiv die Kritik an der heteronormativen, patriarchalen Gesellschaft.

FLINTA*-Personen, also Frauen, Lesben, inter-, nicht binäre, trans- und agender-Personen werden durch sexistische Gewalt, durch bestehende diskriminierende Gesetze, durch patriarchale Gesellschaftsstrukturen immer noch und immer wieder in dieser Gesellschaft marginalisiert und fremdbestimmt. Hier besteht tatsächlich ein Bedarf an selbstbestimmten und selbstverwalteten Safer Spaces, die genau diese Strukturen nicht reproduzieren. Diesen Bedarf erkennen wir an und wir möchten, dass Bremen erstmals einen FLINTA*-Space bekommt. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Wagner das Wort.

Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Worüber reden wir hier eigentlich? Reden wir über die alte Frage, inwieweit eine Besetzung legitim ist? Reden wir darüber, ob staatliches Handeln möglicherweise einseitig ist oder eine rechtliche Betrachtung einseitig stattgefunden hat? Da will ich Ihnen einmal etwas sagen – das ist nämlich der Teil, den Sie in Ihrer Betrachtung ganz gekonnt ig-

noriert haben –: Wohnraum ist nicht irgendein Eigentum wie ein Fahrrad, Frau Bergmann, oder von mir aus auch Ihr Toaster. Wohnraum ist sozialpflichtiges Eigentum im Sinne unseres Grundgesetzes.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ein Leerstand ist keine adäquate Nutzung von Wohnraum und Kritik daran ist legitim, und sie ist von meiner Seite aus auch erwünscht. Ja, eine Besetzung ist auch im Falle eines Leerstandes nicht legal, aber als Protestform muss ein demokratischer Rechtsstaat mit ihr nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit umgehen. Da hatte die Kollegin Wargalla mit ihrem juristischen Proseminar hier völlig recht.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie konsequentes Vorgehen fordern, dann fordern Sie doch bitte auch konsequentes Vorgehen gegen den Leerstand. Es wäre einmal eine spannende Frage gewesen, wenn es Ihnen denn darum geht, keine Einseitigkeit walten zu lassen, sondern mit der Härte des Gesetzes vollends durchzugreifen, wie das Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Leerstandes nach dem Bremischen Wohnraumschutzgesetz bei der zuständigen Senatorin ausgegangen ist. Das hätte mich interessiert. Ich finde es auch nach wie vor eine spannende Frage.

Sie können das Thema Einseitigkeit diskutieren, aber seien Sie vorsichtig, dass Sie damit nicht vor allem ein Bild von sich selbst zeichnen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich finde – und da schließe ich mich den Vorrednerinnen an – die Art und Weise, wie der Konflikt in den ersten Wochen gelöst worden ist, tatsächlich sehr gelungen, denn es ist so, wie gesagt worden ist: Die erste Gruppe, von der wir dort sprachen – und ja, das hat Kai Wargalla auch richtig gesagt, das sind schon lange nicht mehr die handelnden Personen –, die hat durch verbale Aggressionen in einer inakzeptablen Art und Weise um eine Räumung geradezu gebettelt, und das hatte auch einen Grund: weil sie nämlich gern den Staat als Gewalttäter öffentlich inszenieren wollte, weil sie Bilder von Polizistinnen und Polizisten in voller Montur wollte, die junge Frauen gewaltsam aus einem Haus tragen, weil sie mit diesen Bildern Antipathie gegen die Staatsgewalt befördern wollte.

Ich bin froh, dass wir einen klugen Innensenator haben, der weitsichtig genug war, genau das zu tun, was ihnen am wenigsten gefallen hat, nämlich keine Räumung vorzunehmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich möchte mich beim ganzen Senat für die Deeskalation ausdrücklich bedanken!

Worüber reden wir jetzt noch? Reden wir über einen Fußweg, der schon zu zwei Dritteln geräumt ist? Reden wir darüber, dass die Personen der Kultur, dem Milieu nach den Damen und Herren der CDU nicht gefallen? Da kann ich Ihnen sagen, das müssen sie auch nicht. Das ist der Sinn von Subkultur, dass sie vom Mainstream abweicht. Subkultur muss einem nicht gefallen. Man kann sie sogar doof finden. Sie gehört aber zu einer vielfältigen Stadt dazu.

Reden wir jetzt noch darüber, ob wir Strom und Gas auf Staatskosten bezahlen? Das finde ich nicht überbordend bedeutsam vom Volumen her, aber ich finde, man kann sehr wohl berechnete Fragen dazu stellen. Man kann zum Beispiel fragen: Warum ist der Eigentümer unter der Prämisse, dass Strom und Gas übernommen werden, eigentlich plötzlich mit der Besetzung als Zwischennutzung einverstanden? Da würde ich die Frage anschließen: Ist es eigentlich Aufgabe des Staates, einem Eigentümer die Beheizung seines Leerstandes auch noch aus der Staatskasse zu bezahlen, während es eigentlich Aufgabe der Stadtgemeinde Bremen ist, Leerstand zu bekämpfen?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Glocke)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Herr Wagner, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Bergmann?

Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD): Ja, bitte, Frau Bergmann.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Bitte, Frau Bergmann!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Ist Ihnen bekannt, dass es sich um Gewerberaum und nicht um Wohnraum handelt, Herr Wagner? Ich hätte das gern im Kontext Ihrer Ausführungen gebracht, aber ich musste so lange warten, bis ich meine Frage stellen konnte.

Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD): Ja, ich danke Ihnen. Das ist in der Tat bisher so gewesen, und der soll ja zu Wohnraum umgenutzt werden. Die Tatsache, dass das nicht erfolgt, ist auch ein Beitrag zur Wohnraumverknappung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Insofern ist es ein bisschen gehüpft wie gesprungen. Es mag aber gut sein, dass bei einer rechtlichen Überprüfung herauskommt, dass das vom rechtlichen Status jetzt noch Gewerbe ist, ja, das kann sein. Zwischendurch war es übrigens einmal Kultur und auch sehr erfolgreich und ist völlig ohne Not, wie wir jetzt wissen, beendet worden.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Durch diesen Eigentümer!)

Richtig. Ich mache das noch zu Ende. Man kann zur Frage Strom und Gas von mir aus noch fragen: Wenn da die Motivation ist, zivilen Widerstand zu fördern, ist das sympathisch? Die Frage ist: Ist ziviler Widerstand auf Staatskosten nicht einigermaßen Nonsense? Ich glaube, zu der Erkenntnis würden auch Anhänger zivilen Widerstands kommen. Als Demokrat bin ich der Meinung, dafür gibt es gerechtfertigte Situationen, aber auf Staatskosten finde ich das dann doch komisch.

Man kann, finde ich, die Erwartung haben, dass man sagt, gut, eine Förderung kann stattfinden, aber dann muss die Förderungswürdigkeit genauso nachgewiesen werden wie bei allen anderen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern in der Stadt auch.

Anders kann man das, finde ich, nicht machen. Ja, Wege darum herum zu finden und öffentliches Geld aufzudrängen, sollte das denn passieren, halte ich in der Tat nicht für Aufgabe des Senats und auch nicht für die einzelner Senatsmitglieder. Ich halte es aber auch nicht für die Aufgabe der Bürgerschaft, dies im Rahmen einer Aktuellen Stunde als zentrales Problem im Leben unserer Stadtgesellschaft zu inszenieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Dr. vom Bruch, lieber Herr Röwekamp, ich glaube, dass Ihr Verhalten bei sehr vielen Menschen in Bremen sehr viel Kopfschütteln auslöst.

(Beifall SPD)

Aus Sicht der SPD-Fraktion, kurz und knapp: Es gibt keinen Grund für Sonderrechte und es gibt keinen Grund für eine Sonderdebatte. Eine Aktuelle Stunde sollte Ausdruck der drängendsten Probleme unserer Stadt sein, so wie wir das gleich im Falle der rechtsextremen Vorfälle bei der Feuerwehr behandeln. Ehrlich gesagt, ich habe mich schon bei der Anmeldung der Aktuellen Stunde gefragt, ob Sie das wirklich ernst meinen, das als Thema für die Aktuelle Stunde anzumelden, nicht, es überhaupt zu behandeln, aber zu sagen: Das ist das drängendste Thema in Bremen, das die CDU in diesen Tagen und Wochen umtreibt.

Dass Sie dann in Ihrem Wortbeitrag noch auf die Idee kommen, das auch nur annähernd in eine Schublade mit den Vorfällen bei der Bremer Feuerwehr zu rücken, das zeigt das Ausmaß des Realitätsverlustes, der Sie bei dieser Fragestellung umtreiben muss, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Eine Aktuelle Stunde, nur um das innere Spießbürgertum der Bremer CDU zu befriedigen. Meine Herren! Das ist Ihr gutes Recht, das können Sie machen, das habe ich eingangs schon einmal gesagt. Was ich aber eingangs auch gesagt habe, ist: Sie zeichnen damit vor allem ein Bild von sich selbst. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer das Wort.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei dieser Debatte, nicht erst heute, sondern auch in den letzten Wochen, sind viele falsche Behauptungen in der Stadt umhergeschwirrt und ehrlicherweise heute auch hier in diesem Saal. Ich freue mich, dass ich an dieser Stelle vielleicht zu einer Versachlichung der Debatte beitragen und auch aufklären kann.

Ich würde gern – und das hat die Abgeordnete Wargalla auch getan – einmal eine Unterscheidung machen mit: Was ist am 9. Oktober passiert? Nämlich eine Hausbesetzung durch die Rosarote Flora, und was ist jetzt los, meine Damen und Herren? Wenn Sie, Frau Bergmann und auch Herr vom Bruch, die ganze Zeit von Hausbesetzung reden, dann ist das einfach nicht richtig. Am 9. Oktober

gab es eine Hausbesetzung und es gab eine Anzeige, nämlich des Hausbesitzers, von Herrn Bremermann. Er hat sie aber danach zurückgezogen und stellt seine Immobilie zur Zwischennutzung jetzt nicht der Rosaroten Flora, sondern den FLINTA*s zur Verfügung.

Es ist keine Hausbesetzung, über die wir heute noch reden, meine Damen und Herren, und das bitte ich auch, entsprechend zu akzeptieren. Frau Bergmann, Sie haben gesagt, Sie wissen nicht, warum Herr Bremermann das macht. Warum reden Sie eigentlich nicht mit ihm? Ich habe das gemacht. Sie haben mir vorhin vorgeworfen, ich würde weder mit Beiräten noch mit Vereinen oder sonst wem reden. Ich bin bestimmt nicht unfehlbar, aber was man mir wirklich nicht vorwerfen kann, ist, dass ich nicht mit Interessensvertreter*innen in der Stadt, mit Beiräten, mit Regionalausschüssen, mit Bürgerinitiativen oder auch mit FLINTA* reden würde, denn das habe ich gemacht.

Deswegen, glaube ich, kann ich hier heute wirklich auch dazu beitragen, den aktuellen Stand mitzuteilen, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aus dem Grund sind solche Begriffe wie Rechtsbeugung oder Rechtsbruch auch nicht angezeigt. Denn, noch einmal, es handelt sich um keine Hausbesetzung. Der Inhaber, Herr Bremermann, hat bereits im Oktober nach einem Tag seine Anzeige zurückgezogen und duldet die derzeitige Zwischennutzung. Wir stehen im engen Dialog mit den FLINTA*-Personen. Von Anfang an, und das möchte ich einmal wirklich betonen, war unser Motto: Wir setzen auf Dialog statt auf Konflikt. Wir lösen Differenzen lieber mit Worten als mit Gewalt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben ein konsequentes Einschreiten, ein hartes Vorgehen gefordert. Was ist denn die Konsequenz aus solchem konsequenten Einschreiten? Es ist üblicherweise nicht das Einsehen von solchen anarchistischen Gruppen, sondern es ist eine weitere Radikalisierung. Das ist ein Dominoeffekt, Frau Bergmann. Wir haben zum Äußersten gegriffen, ja. Wir haben mit den Personen am Abend gesprochen. Es ging nicht mehr um eine Besetzung des Hauses. Es ging darum, dass der Straßenraum blockiert war. Es ging darum, eine Straßensperre aufzuheben.

Das hätte man mit Blaulichteinsatz machen können, ja, dann wäre Bremen mit einem super Image des konsequenten Einsatzes in der Tagesschau und sonst wo gewesen, so wie es in Berlin war. Oder man setzt sich mit den konstruktiven Kräften, die dort vor Ort waren, zusammen, weil die Rosarote Flora damals schon abgezogen war und nun einmal auch nicht mit Politikern reden wollte. Deswegen sind wir an dem Abend noch mit den konstruktiven Kräften zusammengetroffen und haben diskutiert, wie wir die Straßensperre friedlich geräumt bekommen, ohne Polizeieinsatz.

Der Erfolg war: Diese Straßensperre ist von den FLINTA*-Personen selbst friedlich weggeräumt worden. Wenn Sie mich fragen, was die erfolgreichere Strategie ist, Frau Bergmann, mit Blaulichteinsatz und womöglich auch Gewalteininsatz von beiden Seiten, vielleicht vor allem auch von den Hausbesetzern, wobei man auch Verletzte nicht hätte ausschließen können, oder in einem friedlichen Dialog eine Straße zu räumen, dann weiß ich, welche Antwort ich wähle, nämlich den friedlichen Dialog und eine erfolgreiche Straßenräumung, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben von Anfang an auf eine friedliche Lösung gesetzt, und das bewährt sich auch jetzt gerade, denn die Personen, mit denen wir derzeit sprechen, das sind keine sogenannten Linksextremist*innen oder Vermummte oder Anarchist*innen, wie Sie es vorhin gesagt haben, so wie die Rosarote Zora – ich glaube, ich habe vorhin immer Flora gesagt, das ist die Rosarote Zora,

(Heiterkeit)

das kommt, weil ich Biologin bin – die Rosarote Zora, die sich längst aus der Dete zurückgezogen hat, die sich an den Abenden schon zurückgezogen hat, weil sie nämlich – und das hat Frau Leonidakis gesagt – enttäuscht waren. Die haben gedacht, sie besetzen das Haus, Freitag, sie werden nach drei Stunden von der Polizei herausgeholt, sie kommen groß ins Fernsehen, sie können sagen, wie blöd sie den Staat finden, und hätten dann ein Zeichen Richtung Berlin gesendet. Dann ist der Staat dummerweise nicht darauf eingegangen, sondern hat genau das Gegenteil gemacht und gesagt: Nein, wir holen euch nicht mit Blaulicht heraus. Wir gehen in den Dialog. Wir wollen mit euch in den Dialog treten und verstehen, warum ihr das macht.

Deswegen ist die Rosarote Zora auch nicht gut auf uns zu sprechen, auf den Staat zu sprechen, weil sie keine Lust auf Politik hat, weil sie keine Lust auf Dialog hat, weil sie auch radikalisiert ist. Deswegen sind die an dem Abend auch noch abgezogen, und übrig geblieben sind konstruktive Menschen dort vor Ort, mit denen wir zu Recht reden und Lösungen zu finden versuchen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deswegen reden wir mit den Vertreter*innen, die sich konstruktiv für einen FLINTA*-Space in Bremen einsetzen. Wir reden, wir sehen deren Gesichter, wir sprechen sie mit Namen an, wir stehen in einem konstruktiven Austausch. Meine Staatsrätin, Frau Nießen, und ich haben jetzt an, glaube ich, zwei oder drei Videokonferenzen mit ihnen teilgenommen. Wir und auch der Senat in Gänze – und das möchte ich einmal sagen, ich hoffe, dass das vorhin auch klar geworden ist – lehnen jegliche Form antidemokratischer, anarchisch motivierter Anschläge ab, das ist mir in diesem Zusammenhang auch noch einmal wichtig. Was wir aber nicht ablehnen, ist, mit konstruktiven Menschen zu reden, und das tun wir.

Zum aktuellen Stand: Der sogenannte Infopoint-Vorbau – gut, ich gebe zu, ich habe auch eine andere Vorstellung, was ein Infopoint eigentlich ist, anders als das, was sich auf dem Bürgersteig der Lahnstraße befindet, aber er wird auf dem Gehweg zurzeit abgebaut. Das dauert etwas länger, als wir uns erhofft haben, aber wir wissen aus den Gesprächen, dass es derzeit noch nicht vollständig geschehen, aber im Gang ist.

Wir haben uns die Liegenschaftskarte angeschaut und es gibt einen Grund, warum die FLINTA*s auch einen Infopoint haben wollen, weil sie nämlich –. Frau Bergmann, wissen Sie, Sie haben vorhin selbst keine Frage zugelassen, aber sie stehen zum zweiten Mal hier, um selbst Fragen zu stellen. Ich lasse gern Fragen zu.

(Glocke)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Frau Dr. Schaefer, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Jederzeit.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Bitte sehr, Frau Bergmann!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Für wie konstruktiv halten Sie denn die Plakate, die dort hängen?

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Das FDP-Plakat?)

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Noch einmal, Frau Bergmann, es gibt dort Plakate, die sind in den ersten Stunden oder Tagen aufgehängt worden. Es sind aber auch Plakate dort, die auf die Problematik, die die FLINTA*s haben, hinweisen. Es hängen übrigens auch die Corona-Hygienevorschriften draußen an der Tür.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Frau Bergmann, Sie müssen schon stehen bleiben, wenn Ihre Frage beantwortet wird, und können nicht einfach so weggehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Entschuldigung!

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Bitte sehr!

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Frau Bergmann, wissen Sie, ich bin ein bisschen erstaunt über Ihr Verhalten. Sie haben hier vorhin die Kollegen brüsk abgewiesen, die selbst eine Frage hatte. Jetzt antworte ich, Sie gehen, die Antwort interessiert Sie offensichtlich nicht. Wenn Sie noch eine Frage haben, würde ich jetzt darauf verzichten, darauf einzugehen, denn offensichtlich hören Sie dann ja auch gar nicht zu.

Ich würde gern weiter fortfahren, meine Damen und Herren. Wir haben uns die Liegenschaftskarte –.

(Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Glocke)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Einen kleinen Augenblick, Frau Dr. Schaefer! Frau Bergmann, Sie haben gehört, die Bürgermeisterin lässt keine weiteren Fragen zu.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Ich wollte nur sagen, ich –.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Sie sind jetzt nicht dran. Sie können sich gern, Frau Bergmann, noch einmal melden. Sie haben Zeit genug. Bitte, Frau Dr. Schaefer, Sie haben weiterhin das Wort.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Laut Liegenschaftskarte, die haben wir nämlich auch angesehen, gehört zum Dete-Gebäude ein Vorgarten an der Ecke der Wiesbadener Straße. Dort soll es dann zukünftig einen Infopoint geben. Warum braucht es einen Infopoint? Weil es zum Beispiel sympathisierende Männer gibt, die aber nicht unbedingt in das Gebäude für Gespräche hineinkommen. Es gibt aber auch viele andere Sympathisanten, die den Kontakt mit FLINTA* suchen und deswegen braucht es vorn einen Stand, an dem man im Prinzip einmal ankündigen kann, dass man ein Gespräch mit FLINTA* sucht.

Es gibt in dem Gebäude nach wie vor weder Strom noch Wasser noch Wärme. Es sind auch bisher keine städtischen Gelder geflossen. Wir haben mit FLINTA* gesprochen, sie sind durchaus bereit, auch einen Anteil zu zahlen. Warum gibt es dort keinen Strom, kein Wasser oder keine Wärme? Weil erst einmal Handwerker*innen und Installateur*innen durchgehen müssen. Das Haus stand sechs Jahre leer. Zum Teil sind Wasserleitungen herausgerissen. Es gibt Strom im Haus, aber die FLINTA*-Personen haben es bisher gescheut, den Lichtschalter zu betätigen, weil man nicht genau weiß, ob die Stromkreisläufe noch voll funktionsfähig sind. Keiner möchte einen Kurzschluss haben.

Der Öltank ist leer. Wir müssen überprüfen, ob die Heizung überhaupt funktioniert. Das ist der Grund, warum es da eigentlich erst einmal dunkel ist, und das sind in der Tat Sachen, von denen wir ihnen zugesagt haben, dass wir dafür Sorge tragen werden. Das machen wir auch in anderen Häusern, um zu schauen, ob die Infrastruktur überhaupt noch intakt ist.

Das Plenum der FLINTA* befasst sich derzeit auch damit, einen Verein zu gründen, damit sie in Gleichberechtigung mit allen anderen Vereinen agieren kann – das ist in den Vorreden vorhin auch mehrmals angeklungen –, damit sie die gleichen Möglichkeiten hat, zum Beispiel Fördergelder und finanzielle Bezuschussung zu beantragen, wie es jeder andere Verein und jede andere Interessenvertretung auch kann. Also: Ein weiteres Element in unseren Gesprächen, das ich erst einmal einen sehr konstruktiven Beitrag der FLINTA* finde, dass sie sich mit diesen Strukturen auseinandersetzt.

Das hat nichts, Frau Bergmann, mit irgendwelchen anarchischen Strukturen zu tun, die antidemokratisch oder antipolitisch sind, sondern das hat etwas damit zu tun, dass sie sich jetzt genau überlegen,

was sie dort machen wollen. Es gibt nicht nur Begehungen durch Handwerker, sondern auch durch das Gesundheitsressort. Warum? Weil die oberen Etagen aufgrund des langen Leerstands voller Schimmel sind. Sie dürfen im Moment nicht betreten werden. Es kann also nur das Erdgeschoss genutzt werden.

Deswegen gibt es diverse Begehungstermine mit Fachleuten, um den Zustand des Hauses zu analysieren. Warum stand das Haus so lange leer oder warum findet derzeit keine andere Nutzung statt? Das wurde vorhin auch von Frau Leonidakis schon einmal gesagt. Es war von Herrn Bremermann angedacht, dort eine Flüchtlingsunterkunft zu bauen. Da gab es die Androhung von Klagen aus der Nachbarschaft. Dann wollte er dort eine Wohnbebauung realisieren. Da waren die Balkone zu breit oder zu lang. Es gab die Androhung von Klagen aus der Nachbarschaft.

Die Nachbarschaft, die sich jetzt zum Teil auch beschwert, dass der Bürgersteig derzeit mit diesen Infopoint-Materialien, so nenne ich sie einmal, zugestellt ist. Das heißt, die Nachbarschaft, die sich jetzt beschwert, hat sich auch in der Vergangenheit beschwert und hat verhindert, dass dieses Gebäude, dass diese Immobilie anders genutzt werden konnte beziehungsweise abgerissen und durch einen Neubau ersetzt worden wäre.

(Zuruf Abgeordneter Frank Imhoff [CDU])

Die FLINTA*s selbst bieten, Herr Imhoff und auch Frau Bergmann, immer wieder Gespräche an, auch mit den Anwohner*innen. Vielleicht unterhalten Sie sich, Frau Bergmann, einfach auch einmal mit den FLINTA*s, um auch ein wirklich reelles Bild von den Personen, die dort vor Ort sind, zu bekommen und um auch zu sehen, dass sie konstruktiv sind. Mit dem Freiräumen des Gehwegs ist jetzt ein weiterer Schritt getan, aber ich möchte auch noch einmal sagen, das ist jetzt der Sachstand. Wir befinden uns, glaube ich, auf einem guten, konstruktiven Weg mit den verbliebenen Personen, die jetzt im Haus sind.

Herr Buhlert, ich bin Ihnen noch die Antwort aus der Fragestunde schuldig, in der Herr Bull eigentlich auch auf mich verwiesen hat: Wie geht es denn weiter? Wie soll das Gebäude durch FLINTA* genutzt oder zwischengenutzt werden? Die FLINTA*s setzen sich gerade zusammen, um an einem Konzept zu arbeiten, weil es natürlich einen Unterschied macht, ob man dort wohnt, ob man dort Kulturprojekte durchführt, ob man dort eine

Lesung macht oder ob man es zu einem Begegnungsort macht. Davon hängt dann natürlich auch das weitere Hygienekonzept ab. Wie gesagt, obwohl sie es im Moment nicht bräuchten, weil Privatgebäude, haben sie ein Hygienekonzept. Das heißt, dort wird jetzt gerade von den FLINTA*-Personen geschaut: Wie sieht dieser Begegnungsraum aus? Wie sieht der sichere Ort für FLINTA*-Menschen aus?

Den wollen sie schaffen, und das finde ich legitim und unterstützenswert, meine Damen und Herren! Das kommt bei dieser Debatte meines Erachtens viel zu kurz: Warum setzen sich die FLINTA*s so für einen Schutzraum ein? Weil sie ihn dringend brauchen. Ob Frauen, Lesben, inter-, trans-, non-binäre und agender-Personen, sie sind oft Beleidigungen, sie sind oft Angriffen, sie sind oft Diskriminierungen ausgesetzt, und ehrlicherweise sind die Täter in den meisten Fällen Männer. FLINTA*s werden in der Öffentlichkeit oft beschimpft, angefeindet, tötlich angegriffen, weil sie in den Augen mancher nicht dem heteronormativen Bild entsprechen.

Auch das haben uns die FLINTA*s jetzt erzählt, sie haben zum Beispiel Blumenkübel aufgestellt, die sind immer wieder umgestoßen worden. Die Pflanzen sind gestohlen worden, und sie leiden selbst dort auch unter Vandalismus, und sie brauchen einen Schutzraum. Das ist, glaube ich, auch unsere gesellschaftliche Aufgabe, für FLINTA* Schutzräume zu suchen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Diese immer wiederkehrenden Kränkungen, Verletzungen und Diskriminierungserfahrungen sind so selbstverständlich im Leben als FLINTA*, dass nur wenige darüber sprechen, auch weil es eben keinen Raum dafür gibt. Das alles zeigt in trauriger Weise, wie groß die Kluft zwischen politischem Anspruch, der hier oft fabuliert wird, und der alltäglichen Wirklichkeit ist, meine Damen und Herren! In dieser vermeintlich offenen Gesellschaft und in einem Rechtsstaat darf das meines Erachtens nicht sein. Also hören Sie auf, liebe Kolleg*innen von der CDU und FDP, sich über einen zugestellten Gehweg zu beschweren, der gerade geräumt wird, denn auch das haben wir friedlich gelöst.

Ich möchte schließen mit dem Appell, mit FLINTA* das Gespräch zu suchen. Schenken Sie ihnen ein offenes Ohr und bieten Sie ihnen wirklich Unterstützung an, statt sie zu kriminalisieren, denn die

Personen, die dort jetzt sind, haben das nicht verdient, meine Damen und Herren! – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch das Wort.

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, da ich nur noch wenig Zeit habe, nur noch ein paar Bemerkungen machen. Frau Leonidakis, ich sage Ihnen ganz offen: Am besten in Ihrer Debatte hat mir die Passage gefallen, in der Sie uns eine ideologische Debatte vorgehalten. Das hat mir wirklich am allerbesten gefallen. Ihr Wortbeitrag war Ideologie pur, und unsere, in der wir nur auf die Grundlagen, die Grundsätze des Rechtsstaates verweisen, soll eine ideologische Debatte sein. An dieser Stelle kann man erkennen, wie weit Sie von uns entfernt sind und wie weit Sie von diesem Rechtsstaat eigentlich schon jetzt entfernt sind. Ich wiederhole mich: Sie sind nicht regierungsfähig.

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE])

Frau Wargalla, bei Ihnen hat mir besonders gut die Passage gefallen, in der es auf die Verhältnismäßigkeit ankam, in der Sie darauf zu sprechen kamen, dass man jetzt pragmatisch vorgehe, dass man verhältnismäßig vorgehe und Ähnliches mehr. Frau Wargalla, das ist nicht nur eine unzulässige Relativierung dessen, was sich dort abspielt, sondern im Verhältnis zu dem, was Sie eigentlich gesagt haben, ist Verhältnismäßigkeit für Sie nur das Feigenblatt für Nichtstun, und auch das werden wir nicht akzeptieren, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Herr Falk, ich weiß nicht, inwieweit – –.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Herr Wagner!)

Herr Wagner, Falk Wagner, Entschuldigung. Herr Wagner, ich weiß nicht, inwieweit Sie sich gelegentlich auch mit den Mitgliedern Ihrer eigenen Fraktion auseinandersetzen. Ich habe dabei das Gefühl, dass es sich da um eine große Bandbreite von unterschiedlichen Einschätzungen dazu handelt. Wenn rechtsstaatliche Argumentation, wenn

das Verweisen auf Recht und Ordnung, wenn das Verweisen auf normale Abläufe, die es in diesem Bundesland zuhauf gibt – andere haben darauf verwiesen –, wenn das schon inneres Spießbürgertum ist, dann weiß ich nicht, wie weit Sie sich in Ihrer Fraktion damit im Konsens befinden.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Wir haben alle geklatscht!)

Ich hoffe, dass der eine oder andere möglicherweise da zu einem anderen Ergebnis kommt.

Frau Bürgermeisterin, zu Ihnen vielleicht auch nur noch eine abschließende Bemerkung: Sie haben ja in geradezu rührender Art und Weise den Rundum-Service beschrieben, den jetzt diejenigen, die dort ansässig sind, in Anspruch nehmen. Von Fachleuten ist die Rede, die das begehen, von Handwerkern und so weiter. Wenn Sie noch ein bisschen Luft haben, dann, glaube ich, würde ich mich auch gern um diesen Service bewerben. Ich will Ihnen im Ernst mit auf den Weg geben: Viele Menschen haben in dieser Stadt wirklich Bedarf, sich um das kümmern zu bewerben, das Sie hier offensichtlichen Rechtsbrechern angedeihen lassen.

Sie bringen die Grundsätze des Rechts, aber insbesondere auch des Sozialstaats, damit in Unordnung. Das wird Ihnen auf die Füße fallen, und das werden wir hier an dieser Stelle auch immer wieder ansprechen. Meine Damen und Herren, der Schaden für Sozial- und Rechtsstaat ist mit Ihrem Verhalten und mit dem, was Sie hier in dieser Debatte zum Ausdruck gebracht haben, schon angerichtet, und deshalb hat sich diese Aktuelle Stunde auch gelohnt, um dies noch einmal klar und deutlich herauszuarbeiten. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zum zweiten Thema der Aktuellen Stunde:

In der Bremer Feuerwehr darf kein Platz sein für Neonazis, Rassismus, Sexismus und Mobbing

Dazu als Vertreter des Senats Senator Ulrich Mäurer.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Feuerwehr genießt im Allgemeinen in der Bevölkerung eine hohe Anerkennung. Das Ranking der beliebtesten Berufe wird seit vielen Jahren von der Feuerwehr angeführt. Kinder winken, wenn die Feuerwehr anrückt. Dieses Heldenimage ist in Bremen am 24. November zu Bruch gegangen.

Heute vor genau drei Wochen wurde öffentlich, was teils über Jahre unter dem Deckmantel dieses Heldenimages entstehen und bestehen konnte, die Chatgruppe einer Wachabteilung, in welcher ungeduldet und unwidersprochen über mindestens zwei Jahre neonazistische, rassistische und sexistische Inhalte geteilt werden konnten. Die Beweislage in dieser Angelegenheit ist erdrückend, deutlich und unmissverständlich. Hier haben wir es, zumindest in einem Fall, mit einem Neonazi in der Feuerwehr zu tun.

Derartige Inhalte, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätten keinen einzigen Tag geduldet werden dürfen. Sie sind volksverhetzend, aufs Übelste rassistisch und abstoßend hoch zehn.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es wurde öffentlich, dass Kollegen und sogar Vorgesetzte eine Feuerwehrfrau über Jahre rassistisch, sexistisch und homofeindlich beleidigt, körperlich schikaniert und psychisch sowie bei Beförderungen systematisch unterdrückt haben. Ich glaube, uns allen sträuben sich die Nackenhaare, wenn wir uns in ihre Lage versetzen. Allein die Vorstellung, dass die eigenen Kollegen sich Gewalt und Vergewaltigungsfantasien am Frühstückstisch hingeben, als ginge es um die Art der Marmelade, und dabei auch noch die Form der Vertuschung abstimmen, ist ekelerregend.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Berichte, einer in diesem Jahr unter der Decke der Wagenhalle aufgehängten mit der Dienstkleidung versehenen Puppe oder übelste rassistische Beleidigungen durch die eigenen Vorgesetzten im Einsatz, lassen mich wundern, wie lange die Kollegin das eigentlich ausgehalten hat. Auch Feuerwehrmänner berichten von einer Kultur der Angst, Willkür, Mobbing und offenem Rassismus. Ich ziehe meinen Hut vor ihrem Mut und danke ihnen, dass Sie diese Missstände benannt und thematisiert haben. Ihnen allen gebührt unser höchster Respekt und unser Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Denn, ohne sie, ohne die Thematisierung wäre das möglicherweise noch Jahre so weitergegangen. Deshalb bin ich erleichtert, dass diejenigen, die die Missstände benannt haben und damit teilweise auch eigene Nachteile in Kauf nehmen, den wichtigsten Beitrag zur Beseitigung der Missstände und einer nachhaltigen und flächendeckenden Verbesserung der Feuerwehr Bremen geleistet haben. Der Rest, liebe Kolleginnen und Kollegen, der ist jetzt unsere Aufgabe, unser aller Aufgabe und Aufgabe der Ermittlungsbehörden und des Senats.

Der Innensenator hat schon am ersten Tag die Ermittlungen mit zusätzlichen Ermittlern, staatschutzinterner Ermittlung und der Sonderermittlerin in Gang gesetzt. Der rechtsradikale Feuerwehrbeamte wurde vom Dienst suspendiert, sein Haus durchsucht und mehrere Datenträger dabei sichergestellt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen ihn wegen Verdachts auf Volksverhetzung, wobei diese Hetze möglicherweise inzwischen verjährt ist.

Ich möchte an dieser Stelle dem Staatsrat – er ist nicht mehr da – und dem Innensenator sowie den Ermittlern danken, die meiner Wahrnehmung nach mit großer Ernsthaftigkeit und Nachdruck die Ermittlungen vorangetrieben haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Klar ist aber auch – und das wurde auch bisher benannt –, Strafrecht oder Disziplinarrecht allein werden es nicht richten. Wir brauchen auch die politische Aufarbeitung der Vorfälle. Wir müssen uns fragen, wie es so lange so weit kommen konnte, ohne dass Vorgesetzte dem einen Riegel vorgeschoben haben, ohne dass die Fachaufsicht intervenierte oder Beschwerdestellen, Frauenbeauftragte und die Betroffenen Gehör fanden. Wir müssen uns fragen, wie die Feuerwehr über Jahre ein derart nach außen abgeschottetes System sein konnte, in welchem Missstände nicht benannt und beseitigt, sondern gedeckt und gedeckelt wurden.

Wir müssen uns fragen, wie tief die implizite und explizite Zustimmung zu Rassismus, Sexismus und Homofeindlichkeit in der Feuerwehr verbreitet ist, wenn wir uns vor Augen führen, dass wir von mindestens drei von sechs Feuerwachen sprechen.

Wir müssen uns fragen, wie das mindestens partielle Führungsversagen erklärt werden kann, wenn

wir uns vergegenwärtigen, dass bei den bisher bekannt gewordenen Konflikten die Betroffenen statt den Verursachern abgestraft wurden, dass Vorgesetzte rassistisch angefeindet haben, dass der Amtsleiter die Umsetzung von Betroffenen abgezeichnet hat, obwohl er wusste, dass sie rassistische Anfeindungen erfahren mussten, dass die Fachaufsicht, wie sie selbst sagt, nicht adäquat auf Stalkingfälle reagiert hat und dass die Frauenbeauftragte offenbar nicht ernst genommen wurde.

Offenkundig gab es bisher in Teilen der Feuerwehr eine Kultur des Unter-den-Teppich-Kehrens und der Täter-Opfer-Umkehr. Ich habe anonyme Anrufe bekommen, in denen von einer Kultur der Angst gesprochen wurde, und ich finde es in dem Zusammenhang äußerst befremdlich, wenn der ehemalige Amtsleiter in der Sondersitzung der Innendeputation die offenkundige Existenz einer Strafwatche mit einem strengen Lehrer an einer Schule vergleicht. Wie mir berichtet wurde, soll die sogenannte Strafwatche als reguläres Instrument der Personalsteuerung und Disziplinierung eingesetzt worden sein.

Es soll willkürliche Umsetzungen dorthin gegeben haben, und die Existenz dieses sogenannten Bootcamps war vielen, vielleicht sogar allen Feuerwehrleuten, bekannt. Dass dies der Amtsleitung nicht bekannt gewesen sein soll, kann entweder mit Unfähigkeit oder mit Wegsehen erklärt werden. Das Wegsehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat jetzt definitiv ein Ende.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden ab jetzt genau hinschauen, und wir machen heute wie bisher und wie auch in Zukunft unmissverständlich klar: Die Bremische Bürgerschaft duldet keine Neonazis, keinen Rassismus, keinen Sexismus, keine Homofeindlichkeit oder Mobbing bei der Bremer Feuerwehr. Wir werden alles daran setzen, die Missstände politisch aufzuklären, zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass so etwas möglichst nie wieder vorkommen kann. Wir haben jede Menge Fragen gestellt, insgesamt 112 – die Zahl war nicht abgesprochen – und das werden wir auch weiterhin tun.

Wir dürfen beim Fragen nicht stehenbleiben. Wir müssen als Regierungsfractionen und als Legislative auch Antworten liefern. Das sind wir zu allererst den mutigen und standhaften Feuerwehrleuten schuldig, die das Schweigen gebrochen haben. Das sind wir aber auch der Feuerwehr schuldig, damit sie zu einer Dienststelle werden kann, in der

Frauen und Männer, migrantische Bremer*innen oder queere Menschen diskriminierungsfrei tätig werden können und allen Bürgerinnen und Bürgern respektvoll begegnet. Denn eine Feuerwehr, die nach innen Diskriminierung zulässt, kann auch nach außen keinen bestmöglichen Dienst erbringen.

Auch gegenüber Bürgerinnen und Bürgern soll es zu Diskriminierungen gekommen sein. Wenn ich von Diagnosen des Rettungsdienstes höre, die Morbus Mediterraneus oder Morbus Bosphorus lauten, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, werde ich wütend. Solche rassistischen Diagnosen darf es in Berichten in Bremen nicht mehr geben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich fordere alle Feuerwehrleute auf, sich zu melden, wenn sie rassistische, sexistische, homophobe oder anders diskriminierendes oder willkürliches Verhalten gegenüber Kolleginnen oder Kollegen, Bürgerinnen oder Bürgern mitbekommen haben, egal, wann und durch wen, und dies bei der Sonderermittlerin zu melden. Die Kontaktdaten sind auf der Webseite des Innensensors zu finden. Ich muss an dieser Stelle ganz klar sagen, ich hätte es richtig gefunden, wenn es ein anonymes Meldeportal gegeben hätte. Ich bin nicht vollständig überzeugt von der Maßnahme, dass es stattdessen eine zusätzliche Mailadresse beim Landesamt für Verfassungsschutz gibt, denn eine Melde-mailadresse gibt es bereits bei der Sonderermittlerin.

Ich hätte das für erforderlich gehalten, um weitere Daten zu sichern und weitere Meldungen sicherzustellen, dass es ein anonymes Online-Meldeportal gibt. Solche Meldeportale kann man als Dienstleistungen bereitstellen lassen, und dort lassen sich Screenshots, Chatinhalte oder sonstige Dateien bei Bedarf anonymisiert hochladen. Ich glaube, dass wir auch in Zukunft an solchen niedrighschwelligen und bei Wunsch anonymisierten Meldemöglichkeiten arbeiten müssen. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass es dazu in der Koalition noch keinen Konsens gibt.

Wir haben uns aber auf sehr vieles verständigt, und da möchte ich einmal ganz hinten bei dem Antrag beginnen, den wir zur heutigen Sitzung vorgelegt haben. Wir wollen die Zuständigkeit des oder der unabhängigen Polizeibeauftragten auf die Feuerwehr ausweiten, um dauerhaft für eine unabhängige Ansprechperson zu sorgen, die weitreichende

Kontrollmöglichkeiten hat. Ganz offensichtlich haben bisherige Kontrollfunktionen, zum Beispiel die der Fachaufsicht, nicht ausgereicht.

Ich glaube, damit haben wir tatsächlich eine langfristige strukturelle Ergänzung, wenn es die Feuerwehrbeauftragte oder den Feuerwehrbeauftragten gibt, die oder der sicherstellt, dass in Zukunft alle Feuerwehrleute bei Fällen von Mobbing oder Diskriminierung klare Ansprechpersonen haben, unabhängige Ansprechstellen haben, an die sie sich wenden können. Wir wollen auch die innerbetriebliche Beschwerdestelle stärken und bekannter machen, ebenso wie die anderen Antidiskriminierungsstellen im Land Bremen, und eine Beauftragte für Vielfalt und Antidiskriminierung bei der Feuerwehr einsetzen. Das hat auch der Innensenator bereits gesagt.

Diese Diversity-Beauftragte soll dann ein entsprechendes Konzept erarbeiten und auch implementieren. Ich glaube, wenn wir uns vor Augen führen, dass von 610 Feuerwehrleuten gerade einmal 23 Frauen sind und dem Vernehmen nach noch sehr viel mehr Feuerwehrleute mit Migrationshintergrund, dann ist das überfällig.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir wollen eine Überprüfung der Meldewege, der Beurteilung, der Beförderungen und der Dienstzeiten bei der Feuerwehr. Denn, wenn ich höre, dass Beurteilungen gewürfelt worden sein sollen, sodass die Punktezahl herauskommt, die gerade nicht reicht für eine Beförderung bei unliebsamen Feuerwehrleuten, wenn ich höre, was passiert während Zeiten des Leerlaufs in dem 24-Stunden-Schichtdienst, wenn ich mir anschau, wie Melde- und Verhaltenspflichten stumpf ignoriert wurden, dann tut das dringend Not, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Führungskräfte sollen geschult werden. Wenn ich mir anschau, wie eklatant an einigen Stellen die Fürsorgepflicht verletzt wurde, dann besteht auch hier einiger Bedarf. Dort, wo tatsächlich beamtenrechtliche Treuepflicht verletzt wurde, sind auch disziplinarische Maßnahmen nötig. Das sage ich insbesondere im Hinblick auf das Tonband. Weil es so sicher kommt wie das Amen in der Kirche, denke ich einmal, zum Beispiel von Frau Bergmann, dass man keinen Pauschalverdacht aussprechen darf.

Ich sage ganz deutlich und auch jetzt einmal prophylaktisch und die Debatte vorwegnehmend: Es gibt keine Pauschalverurteilungen und auch keine

Sippenhaft für die gesamte Feuerwehr, aber die bisherigen Erkenntnisse reichen aus, um zu dem Schluss zu kommen, dass die Berufsfeuerwehr Bremen massive strukturelle Probleme hat. Wir brauchen deshalb eine strukturelle Neuaufstellung der Feuerwehr, externe Begleitung, eine sensibilisierte neue Amtsleitung, klare Meldewege und unabhängige Beschwerdemöglichkeiten.

Für diese grundlegendere Reform brauchen wir auch die Feuerwehrfrauen und -männer, die Rassismus, Sexismus oder Homophobie in den eigenen Reihen ablehnen. Wir brauchen jetzt auch von innen einen Aufklärungs- und Veränderungswillen, keinen Korpsgeist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn eines muss doch klar sein: Das Ansehen der Feuerwehr hat massiven Schaden genommen, und zwar nicht wegen denen, die die Vorgänge öffentlich gemacht haben, sondern wegen denen, die jahrelang gemobbt, diskriminiert oder geschwiegen haben.

Wir werden das weiterverfolgen. Wir werden hinschauen, wir werden nachhaken, wir werden diskutieren. Wir werden Antworten suchen und Antworten finden. Wir werden den Betroffenen weiter zuhören und ihnen endlich das Gehör verschaffen, das ihnen jahrelang verweigert wurde. Wir werden uns von den Koalitionsfraktionen und senatsseitig auf den Weg machen, wir haben uns auf den Weg gemacht für eine strukturell neue Feuerwehr. Das ist ein Langstreckenlauf und kein Sprint, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das Ziel klar vor Augen, nämlich eine moderne, diverse Großstadtfeuerwehr. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich einmal so in meine Kindheit zurückblicke oder wenn wir alle einmal irgendwie zurückblicken, werden wir feststellen: Zur Feuerwehr hat man immer ein besonderes Verhältnis als Kind. Sie ist sympathisch, sie ist sichtbar. Wenn man Hilfe braucht als Erwachsener oder als Kind, ruft man die Feuerwehr. Hilfe ist da, und die Feuerwehr kommt.

Das, was an dem Tag als Nachricht durch die Pres-
slandschaft ging, vorher bei uns telefonisch Ein-
gang gefunden hatte, hat nicht nur mich fassungs-

los gemacht, sondern, glaube ich, sehr viele Men-
schen. Die Feuerwehr hat sich hier einen massiven
Schaden zugefügt, das an diesem Image nicht nur
ein schlechtes Bild abgibt, sondern auch —.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhler [FDP]: Nicht die Feuerwehr, der Feuerwehr wurde das zugefügt!)

Also, noch rede ich, Herr Kollege Dr. Buhler, und wenn Sie mich ausbessern möchten, klar, rufen Sie das nächste Mal noch einmal herein. Dankeschön.

(Zuruf CDU: Ausbessern?)

Ja, verbessern.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhler [FDP]: Das war ja wichtig an der Stelle! – Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Dort, wo eine Kultur der Angst und Abhängigkeits-
verhältnisse herrschen, das begünstigt solche
Strukturen, die rechtsextrem, rassistisch, sexistisch
und frauenfeindlich sind, meine Damen und Her-
ren. Es wurde so viel bekannt. Meine Kollegin Frau
Leonidakis hat hier sehr viele Dinge aufgezählt.
Wer sich aber auf einer Feuerwache mit White
Power am frühen Morgen begrüßt, ist ein Nazi.
Punkt. Das muss man nicht mehr schönreden, das
muss man auf den Punkt bringen, meine Damen
und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wer sich als Beamter so verhält, wer gegen die frei-
heitlich demokratische Grundordnung verstößt als
Beamter, ist kein Demokrat. Der ist auch kein Be-
amter. Solche Menschen haben in dem Dienst
nichts mehr verloren, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das muss juristisch aufgearbeitet werden. Und
wenn diese Menschen juristisch nicht mehr zu be-
langen sind, dann müssen wir unser Beamtenrecht
infrage stellen, wenn an der Stelle das Disziplinar-
recht nicht mehr greift, dass man diese Leute für
solche Entgleisungen nicht einmal mehr entlassen
kann, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Diese ganzen Nazi-Chats in dieser Qualität kann-
ten wir bisher nur von der Polizei. Das, was bei der
Feuerwehr offenkundig geworden ist, steht dem ja

in nichts nach, mit einem einzigen Unterschied, dass wir jetzt die strafrechtlichen Ermittlungen dahingehend prüfen müssen, inwieweit das eine oder andere noch strafrechtlich relevant ist oder nicht. Das ist die eine Ebene.

Dann gibt es noch die Ebene der Reformbedürftigkeit, da, wo Aufklärung stattfinden muss. Wir haben eine Sonderermittlerin, der Senator für Inneres hat kommissarisch die Aufgaben übernommen, und das muss jetzt Stück für Stück aufgearbeitet werden, meine Damen und Herren. Diese Vorwürfe, die im Raum stehen, die sind nicht nur in einer Form auch gefährlich, weil das ein sehr falsches Signal nach innen wirft. Diese Menschen, die dort arbeiten, die darf man nicht unter Generalverdacht stellen. Wir dürfen keine Pauschalurteile fällen.

Ich glaube, das muss man auch immer wieder wiederholen, weil der eine oder andere das auch uns unterstellt, wir würden hier Generalverdacht betreiben. Nein, meine Damen und Herren, wir sind es all den Leuten schuldig, die bei der Feuerwehr anständig arbeiten, dass sie ein Anrecht haben, einen Anspruch auf ein diskriminierungsfreies Umfeld haben, in dem sie arbeiten können, egal, ob sie einen Migrationshintergrund haben, ob sie queer sind, welche sexuelle Orientierung oder welche Herkunft sie haben. Das spielt keine Rolle. Das müssen wir an der Stelle sicherstellen, meine Damen und Herren, und können uns das nicht erlauben, dass diese Menschen hier durchkommen.

Uns sind so viele Aussagen bekannt geworden, wonach auch die Vorgesetzten auf eine katastrophale Art und Weise versagt haben, auch bei ihren gesamten Kontrollpflichten. Es ist völlig klar, dass wir auch bei uns im Beschlussteil in dem Antrag, aus dem meine Kollegin Frau Leonidakis ja auch eben zitiert hat, dass wir an all diese Bereiche heranmüssen. Es wird auch soweit kommen, dass wir prüfen müssen, inwieweit wir dort eine Überprüfung der Einstellung, ob sie mit demokratischen Grundrechten vereinbar ist oder nicht, ähnlich wie beim Polizeigesetz, das wir beschlossen haben, einführen werden.

Wir haben in den Beschlusspunkten, was noch einmal zitiert wurde, was ich noch einmal hervorheben möchte, die Überlegung, dass der Polizeibeauftragte auch die Aufgaben bekommt, hier an der Stelle für die Feuerwehr Bremen zuständig zu sein. Was erschreckend wieder zutage kommt, ist, wenn Konzepte fehlen, obwohl sie angefragt wurden, obwohl wir etliche Male auch in der Innendeputation darüber diskutiert haben, nicht gelebt werden.

Deswegen ist es wichtig, dass wir auch extern begleitete Diversity-Konzepte aufstellen, damit diese Reform auch von außen begleitet wird.

Nur eine Reform von innen gelingt schlecht. Selbst große Wirtschaftsunternehmen, die Probleme haben, lassen sich an der Stelle von außen coachen, meine Damen und Herren, und da müssen wir Acht geben, dass hier deutlich nachgebessert wird. Es gab Berichte über die Willkür, die Umsetzung auf die sogenannte Strafwatche. Das ist schockierend. Wir haben und brauchen keine Strafwatchen. Was wir brauchen, sind Feuerwehrwachen, auf denen Recht und Ordnung gilt, an denen nicht diskriminiert wird, an denen niemand gemobbt wird, unabhängig davon, zu welcher Personengruppe diese Menschen gehören.

Es ist ganz offensichtlich geworden, dass diese strukturellen Probleme, die existieren, nicht nur sofort bekämpft, sondern explizit untersucht werden müssen, wie weit verbreitet diese Strukturen rassistische, rechtsextremistische, frauen- und queerfeindliche Einstellungen, Verhaltensweisen nicht nur begünstigen, sondern auch vorhanden sind. Es ist doch im Interesse aller Feuerwehrleute bei der Berufsfeuerwehr Bremen, dass man keinen Rassismus und keinerlei Menschenfeindlichkeit dulden darf. Deswegen müssen wir mit Nachdruck aufklären und diese Bereiche weiterentwickeln.

Ich finde es ehrlich sehr beschämend, dass Bremen in dem Zusammenhang mit der Bremer Feuerwehr nicht nur in der „Tagesschau“ war, sondern anschließend auch bei den „Tagesthemen“, im „nachtmagazin“ und auch im „heute journal“. Und am nächsten Tag riss das nicht ab, es ging noch morgens durch den „Deutschlandfunk“, in den Sieben-Uhr-Nachrichten und auch in den Acht-Uhr-Nachrichten. Ich finde, hier haben einige wenige einen massiven Schaden verursacht, den wir an der Stelle mit begleiten und jetzt ausbessern müssen, meine Damen und Herren.

Deswegen ist für uns Grüne unerlässlich, dass wir auch die entscheidende Rolle von Bildung und politischer Bildung bei der Ausbildung der Feuerwehr berücksichtigen müssen. Es kann nicht angehen, dass innerhalb dieser Ausbildung all diese Bereiche zu kurz kommen und wir im Anschluss danach Menschen in ein Beamtenverhältnis nehmen, die anscheinend keine Ahnung haben, dass sie wirklich Beamte und der freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet sind. Anders kann ich mir das nicht erklären, wenn solche Entgleisungen,

sei es in Chatnachrichten oder beim Frühstück, von Kolleginnen und Kollegen vorgenommen werden.

Deswegen sehen wir hier enorme Reformbedarfe. Ich will jetzt auf die einzelnen Punkte nicht eingehen, weil meine Kollegin ja dazu schon einiges gesagt hat. Ein abschließender Gedanke noch einmal: Auch ich finde es sehr bedauerlich, dass wir uns hier auf kein anonymes Meldeportal in unserem Antrag und in der Koalition haben einigen können. Ich möchte auch da genau noch einmal in Richtung SPD sprechen. Es ist enorm wichtig, dass wir Hinweisgeber aus dem Inneren der Behörden benötigen. Ohne diese Hinweise wäre das, über das wir heute hier sprechen, nicht zutage gefördert worden.

Wir müssen schauen, wie wir die Initiative der Bundesjustizministerin – bekanntlich SPD – die ja ein Whistleblower-Schutzgesetz auf den Weg bringen möchte, an der Stelle auch unterstützen. Dieser Schutzmechanismus bringt und führt uns am Ende dazu, dass dort Hinweise, die hineingetragen werden, auch an der Stelle aufgeklärt und aufgearbeitet werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kevin Lenkeit.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon intensiv in die Thematik eingeführt. Sie haben alle von den Vorfällen bei der Feuerwehr Bremen bereits aus den Medien erfahren, und wir wollen nachher noch das erste und zweite Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen beraten und beschließen. Deswegen fasse ich mich kollegial zu meiner Genossin Petra Krümpfer jetzt etwas kürzer.

Eines sei aber zu Beginn und ohne Hast und Eile gesagt: Als SPD-Fraktion tut es uns leid, dass Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner als Teil unserer Feuerwehr Unrecht, Verletzungen, Beleidigungen und seelisches Leid erfahren haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir bedanken uns bei denjenigen, die diese Missstände öffentlich gemacht haben. Auch, wenn wir

erst am Anfang der strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Ermittlungen stehen: Ich verspreche Ihnen, wir werden unseren Teil dazu beitragen, damit sich solche Vorfälle nicht wiederholen. Ich glaube, ich kann für alle von uns sprechen, wenn ich sage: Wir alle waren angeekelt, als wir erfahren haben, wie einige Feuerwehrmänner radikale Gewaltfantasien gegen eine Kollegin in der Banalität einer geselligen Runde am Esstisch geteilt haben und dabei auch noch in menschenverachtender Art und Weise in Kommentaren darüber feixten, die Sexualität eben jener Kollegin durch eine Vergewaltigung zu ändern.

Kolleginnen und Kollegen, dieses Verhalten ist absolut inakzeptabel für alle hier im Raum, das wissen wir. Wie gesagt, ich kann mich bei der Kollegin nur dafür entschuldigen, dass sie über einen so langen Zeitraum solche Sachen über sich ergehen lassen musste.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir alle waren auch erschrocken, wie normal das Verschicken von Fotos mit nationalsozialistischem Bezug und sogar das Teilen von Fotos, die deutsche Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg zeigen, in einer Wachgruppe über lange Zeit war. Kolleginnen und Kollegen, liebe Bremerinnen und Bremer, ich möchte einen Teil meiner Redezeit trotzdem nutzen, um mit einem weiteren Vorwurf gegen die Feuerwehr aufzuräumen, welcher die Gesamtheit der anständigen Kolleginnen und Kollegen bei der Bremer Feuerwehr ins Mark getroffen hat.

Wenn Sie die 112 wählen, dann machen sich die Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr Bremen auf den Weg, egal wie Ihr Nachname lautet, egal, welchen Akzent Sie sprechen, egal, welche Haut- oder Haarfarbe Sie haben. Ihnen wird geholfen, immer und überall. Unsere Feuerwehr löscht, sie rettet und sie schützt alle Menschen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall SPD, FDP)

Verlieren Sie nicht Ihr Vertrauen in die Feuerwehr! Hunderte von anständigen Männern und Frauen stehen für unsere Feuerwehr, nicht die jetzt bekannt gewordenen unrühmlichen Ausnahmen.

(Beifall FDP)

Ich habe gesagt, wir werden unseren Teil dazu beitragen, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholen, und deswegen wollen wir als Koalition mit einem

Dringlichkeitsantrag damit beginnen, Leitplanken einzuziehen. Wir wollen den Ermittlungen von Sonderermittlerin Buse und den Bemühungen von Herrn Senator Mäurer nicht vorweg greifen, aber wir möchten bereits jetzt auf die Stärkung bestehender Strukturen drängen. Und ja, wir wollen evaluieren, wie wir die Aufgaben und Befugnisse des Polizeibeauftragten auch auf die Feuerwehr erweitern können.

Hier werden wir auch auf die zuständigen Stellen in Bremerhaven zugehen, um eine landeseinheitliche unabhängige Beauftragtenstelle zu schaffen. Zum Schluss möchte ich meinen Appell aus den Sitzungen der Innendeputation wiederholen. Es ist nicht unsere Aufgabe, über die Feuerwehr zu sprechen oder zu urteilen. Es ist unsere Aufgabe, mit der Feuerwehr zu sprechen. Wir als SPD-Fraktion verschließen unsere Augen nicht vor dem Geschehenen, und wir erwarten deutliche strafrechtliche und disziplinarische Konsequenzen für die Täter.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir erkennen aber auch, dass die absolute Mehrheit unserer Feuerwehrleute mit Leib und Leben hinter unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung steht, auf welche sie im Übrigen einen Eid geschworen hat. Ihnen liegen Rassismus und Homofreundlichkeit ebenso fern wie uns. Erschrocken wie wir alle von den Geschehnissen liegt es jetzt an den anständigen Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr Bremen, diese Feuerwehr zu ihrer Feuerwehr zu machen. Hierbei haben Sie unsere vollste Unterstützung. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss einmal vorab sagen: Was mittlerweile als Bündel an Vorwürfen gegen die Feuerwehr auf dem Tisch liegt, ist nicht leicht zu verkraften. Es wiegt schwer, und je konkreter die Dinge ausgesprochen werden, hoffe ich, dass alle die Aussage der Überschrift unserer Debatte teilen: Nein, in der Bremer Feuerwehr darf kein Platz sein für Neonazismus, Rassismus, Sexismus und Mobbing.

(Beifall FDP)

Bremen braucht in Zukunft eine handlungsfähige, moderne Feuerwehr. Jede Feuerwehrfrau und jeder Feuerwehrmann muss mit beiden Beinen fest auf dem Boden unserer freiheitlich demokratischen Verfassung stehen. Staatsfeindliches Gedankengut und diskriminierendem oder sexistischem Verhalten darf sie keinen Raum geben. Und doch möchte ich betonen, dass sich diese Debatte hier und heute auf einem schmalen Grat bewegt.

Ja, wir brauchen eine lückenlose Aufklärung und gegebenenfalls passgenaue, konsequente strafrechtliche und disziplinarische Konsequenzen. Und ja, offensichtlich hat man bei der Bremer Feuerwehr viel zu lange weggeschaut. Gleichzeitig dürfen wir mittels einer generalisierenden Skandalisierung nicht einer ganzen Berufsgruppe das Vertrauen komplett entziehen. Der Ermittlungsstand zu den vorgebrachten Vorwürfen erlaubt weite und schockierende Einblicke, aber eben noch keine abschließende Bewertung der Vorgänge und ihres Ausmaßes.

Die Verfahren laufen, Polizei und Staatsanwaltschaft kommen ihrem Auftrag nach, und für die Freien Demokraten darf ich sagen, dass wir dieses Vertrauen in unsere Polizei und Justiz und auch die anderen Aufarbeitenden haben. Deshalb, meine Damen und Herren, hätten wir es als FDP-Fraktion besser gefunden, die heutige Debatte dann zu führen, wenn das Verfahren abgeschlossen ist, die Vorgänge transparent auf dem Tisch liegen und eine Bewertung des Geschehenen möglich ist.

(Zuruf Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE])

Ja, ist auch gut. Dass sie geführt werden muss, und zwar auch im Hinblick auf Strukturen, ist allerdings jetzt schon sichtbar. Vorverurteilungen und Generalisierungen verletzen die teilweise sehr verärgerten, irritierten und empörten Feuerwehrfrauen und Feuermänner zutiefst. Ihr Berufsethos ist es, ohne Ansehen der Personen Leben zu retten und bereit zu sein, dafür das eigene einzusetzen. Bei der Bremer Feuerwehr arbeiten Menschen sozial, Familienväter und -mütter engagieren sich für das Gemeinwohl. Für sie ist es furchtbar, wenn einige aus ihren Reihen diesen guten Ruf zerstören.

Was machen wir mit ihnen, wenn wir leichtfertig postulieren, die Bremer Feuerwehr hätte grundsätzlich und flächendeckend ein Problem mit Fremdenhass und Sexismus? Wir müssen, auch, wenn es schwer fällt, für ein solch folgenschweres Urteil das Ergebnis der Ermittlungen abwarten. Der Aus-

gangspunkt für den Skandal um die Bremer Feuerwehr sind zwei Themenkomplexe. Wir haben es gehört: Zunächst eine Chatgruppe, in der 2015 rechtsextreme Nachrichten ausgetauscht wurden. Gegen einen suspendierten Beamten wird im Kontext dieser Chatgruppe ermittelt.

Außerdem laufen gegen drei weitere Beamte Verfahren wegen Mobbings mit sexistischem Hintergrund. Im Verlauf der einsetzenden Ermittlungen und Gespräche sind weitere Vorwürfe laut geworden, die von entwürdigenden Initiationsritualen, über bewusste Schikane bis zu einer symbolischen Hängung einer Feuerwehrfrau reichen. Was genau war, wer wann was getan hat und wann was gewusst wurde, wer wofür die Verantwortung trug oder hätte tragen müssen, über all das gibt es schon bedrückende Verdachtsmomente, aber noch keine gesicherten Ergebnisse.

Innensenator Mäurer hat letzten Donnerstag in der Sitzung der Innendputation deutlich gemacht, dass die Behörde über die Aufarbeitung der Fälle hinaus auf die Geschehnisse mit einem Fünf-Punkte-Programm reagieren wird: Zuverlässigkeitsprüfung, Rassismusprävention, Implementierung von neuer Führungskultur und Frühwarnmechanismen sind Stichworte, die erfreulicherweise zeigen, dass Worten Taten folgen sollen, die den Ereignissen über direkte Aufklärung hinaus Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren, bei der Vorstellung, dass Initiationsriten mit Pornofilmen und Perversionen in unserer Feuerwehr stattfinden, dazu in Gruppen geschwiegen wird und Vorgesetzte das decken könnten, werde ich so zornig, bin ich so fassunglos, dass es mir persönlich wirklich schwerfällt, nüchtern, sachlich und fair zu bleiben. Ich muss mich auch zügeln, zumal es scheint, als haben sich diese und andere schlimmen Dinge in mindestens drei unterschiedlichen Wachen abgespielt.

Als FDP fordern wir daher dringend, dass alle Geschehnisse lückenlos aufgeklärt und ohne Ansehen von Personen Konsequenzen gezogen werden, auch, damit der Makel von unbescholtenen Feuerwehrkräften genommen wird.

(Beifall FDP)

Dafür ist Rollenklarheit gefordert, nicht nur seitens Polizei, Justiz und Politik, sondern auch innerhalb des Aufklärungsgeschehens. Hier sorgt der Innensenator etwas für Irritation, zumindest bei mir. Zuerst tritt der fachliche Leiter der Feuerwehr in der

Angelegenheit selbst als Ankläger auf. Das ist befremdlich, auf jeden Fall höchst ungewöhnlich. Bislang sind die Vorwürfe, dass er selbst vor drei Jahren bereits Kenntnis von den Ereignissen gehabt habe, weder erhärtet noch ausgeräumt.

Wenige Zeit vor dem öffentlichen Bekanntwerden der Fälle, zu einem Zeitpunkt, zu dem sie aber intern schon bekannt waren, überträgt der Innensenator ihm eine neue Generalaufgabe, und er wird sofort bei öffentlichen werden der Vorkommnisse seiner Funktion enthoben und für die Corona-Ambulanz freigestellt. Ich weiß nicht, ich muss einfach sagen, es irritiert mich. Mehr kann ich nicht dazu sagen. Innensenator Mäurer, der letzte Personalverantwortung bei der Feuerwehr trägt, setzt sich nun als Kopf der Innenbehörde selbst an die Spitze der Feuerwehr und wird damit Leiter des Aufklärungsprozesses innerhalb des eigenen Personals.

Seine eigene ehemalige Staatsrätin holt er sich als Chef-Untersucherin an Bord. Sie mag hochqualifiziert sein, und ich kritisiere hier ganz ausdrücklich nicht die Person und ihre Kompetenzen, sondern ich frage nach in Bezug auf Rollenklarheit. Dass die eigene Staatsrätin im hauseigenen System aufklärt, finde ich schwierig. Diese Verbundenheit und Nähe zueinander wird immer dafür sorgen, dass der Gesamtprozess ein Geschmäckle behält. Fehlende Rollenklarheit in solchen Dingen sorgt immer dafür, dass mindestens immer wieder der Vorwurf kommen könnte, man hätte hier Eigeninteresse oder, um Personen im System zu schützen, nicht objektiv gehandelt.

Hier macht übrigens die rot-rot-grüne Regierung etwas, das man in den letzten Monaten in großer Heftigkeit der Polizei vorgeworfen hat. Dort gab es den schweren Verdacht, dass die interne Bearbeitung von Vorwürfen polizeilichen Fehlverhaltens immer ein scharfes Abweichen von Objektivität bedeuten würde. Viele haben während der Behandlungen des neuen Polizeigesetzes stets betont, wie wichtig es ja ist, dass man Dinge nicht intern regeln dürfe, sondern auf einen Polizeibeauftragten, der extern und unabhängig sein müsste, gepocht.

Nun frage ich mich: Warum soll das bei der Feuerwehr nicht gelten?

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Das haben wir doch im Beschluss!)

Insofern habe ich mich sehr gefreut. Ich habe bei der vorletzten Sitzung der Innendputation vorge-

schlagen, dass das vielleicht ein gemeinsamer Beauftragter werden könnte für Polizei und Feuerwehr. Ich habe mich sehr gefreut, dass das offensichtlich aufgenommen worden ist. Wir finden das gut. Als FDP-Fraktion begrüßen wir von Herzen den anvisierten Maßnahmenkatalog inklusive eines Kulturtransformationsprozesses bei der Bremer Feuerwehr.

Spannend war für mich, als ich am Tag, nachdem der Feuerwehorskandal öffentlich wurde, bei der Feuerwehr in Bremerhaven war. Dort habe ich von einem längst eingeleiteten Leitbildprozess erfahren, den die Bremerhavener Feuerwehr gerade durchläuft. Ich bin immer wieder überrascht, in wie vielen Feldern Bremen von Bremerhaven lernen kann. Veraltete Wertevorstellungen, unreflektierte Traditionen und ausgeprägte Hierarchien führten dort zur Idee, eine Art Leitbildprozess durchzuführen, in den alle Ebenen involviert sind.

Gemeinsamer Wertefindungsprozess und Eigenreflexion unter kompetenter externer Moderation machen vor Ort Spaß – nach eigener Aussage – und führen, wie ich selbst ja aus vielen beruflichen Organisationsprozessen weiß, nicht nur zu irgendeinem geduldigen Leitbild, sondern nehmen alle Hierarchieebenen mit durch einen Prozess, der die ganze Organisation durchdringt. Am Ende steht ein gemeinsam getragenes Leitbild, dessen Verschriftlichung nicht das eigentliche Ergebnis ist, sondern die im Dialog neu gewonnene gemeinsame Identität und Werteausrichtung.

Egal, wie viel sich von dem gruseligen Vorwurfsbündel, das bei der Bremer Feuerwehr auf dem Tisch liegt, am Ende bewahrt wird und aufgearbeitet werden muss: Die Situation muss der Startschuss sein, einen solchen Prozess auch in Bremen auf den Weg zu bringen. Allerdings wäre es – das sage ich jetzt einfach einmal aus meiner Fachkompetenz als Unternehmensberaterin und systemischer Coach – dringend nötig, dass dieser Prozess nicht durch eine interne, sondern durch externe dafür ausgebildete und vielen Unternehmenskulturen erfahrene Fachkräfte und Moderatoren durchgeführt wird, die eben keine eigenen Funktionen oder Interessen im System haben und denen man sie deshalb auch nie unterstellen kann. Bremerhaven macht es vor.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Das haben wir auch im Antrag!)

Deshalb plädiere ich nachdrücklich dafür, sowohl den Aufarbeitungs- als auch den Change-Prozess

in die Hände externer Fachkräfte zu legen, die frei von dem Vorurteil sind, eigene Interessen zu verfolgen oder politischen Strömungen nahezustehen. Es ist wichtig, dass ein solcher Aufklärungsprozess für die Feuerwehrkräfte nicht als generalisierender „Strafprozess light“ kommuniziert wird, den alle durchlaufen müssen. Sie sollen es als positiv erleben, dass endlich jemand hinschaut.

Der Prozess muss als das kommuniziert und durchgeführt werden, was er ist: eine notwendige Etappe des Wandels einer historisch gewachsenen Institution auf dem Weg in die Moderne. Ein solcher Prozess kann Freude machen und deshalb zu einer neuen Wir- und Werteidentität führen. Zu dem vorliegenden Antrag, ich komme noch ein zweites Mal, werde ich mich dann noch im Detail verhalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Marco Lübke.

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es gut und wichtig, dass wir über die Feuerwehr sprechen, weil ich schon den Eindruck habe, dass die Feuerwehr in politischen Debatten hier grundsätzlich zu kurz kommt.

Leider ist der Anlass dieser Debatte aber ein anderer, ein solcher, den ich und wir als Fraktion kaum für vorstellbar gehalten haben. Es wird strafrechtlich und disziplinarrechtlich ermittelt gegen Feuerwehrbeamte. Dabei stehen Straftatbestände wie Volksverhetzung, Verwendung von Kennzeichen und verfassungsfeindliche Organisation im Raum. Grundlagen für diese Ermittlung sind unter anderem Bilder aus einer Chatgruppe mit rechtsextremen und nationalsozialistischen Inhalten.

Ein weiteres Verfahren richtet sich gegen einen Bediensteten der Feuerwehr wegen des Tatvorwurfs der Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes gemäß Strafgesetzbuch. Hintergrund ist hier, dass mittels eines Mobiltelefons ein Gespräch mitgeschnitten wurde, in dem verschiedene Personen in sexistischer und teilweise menschenverachtender Weise über eine Zeugin gesprochen haben. Die weiteren Prüfungen auf eventuelles Fehl- beziehungsweise strafrechtlich relevantes Verhalten beziehen sich auf den Tatvorwurf der Körperverletzung, Facebook-Profile mit fragwürdigen Inhalten sowie Vorwürfe von Frauenfeindlichkeit und Mobbing.

Meine Damen und Herren, das sind Vorwürfe, die gegen einzelne Feuerwehrbeamte im Raum stehen, gegen Feuerwehrbeamte, zu denen die Bevölkerung zu Recht, wie ich finde, ein so immenses Vertrauen genießt, wie es sonst auf keine andere Berufsgruppe zutrifft. Die Feuerwehrbeamten, das waren doch immer die Guten.

Meine Damen und Herren, ich kann für uns als CDU-Fraktion nur ganz deutlich unterstreichen: Extremismus, und da ist es völlig egal, aus welcher Richtung der kommt, Sexismus, Rassismus, Frauenfeindlichkeit, Mobbing dürfen im öffentlichen Dienst und damit auch bei der Feuerwehr keinen Platz haben. Deswegen sage ich für die CDU-Fraktion ganz deutlich, müssen diese schlimmen Vorwürfe konsequent ohne Wenn und Aber aufgeklärt werden, es darf keine Relativierung geben, und man muss am Ende des Tages auch entsprechende Konsequenzen haben. Unsere Unterstützung ist Ihnen da sicher.

(Beifall CDU)

Die Aufklärung ist deswegen so zwingend notwendig zum einen, um das eben beschriebene hohe Grundvertrauen der Bevölkerung und das hohe Ansehen in die Institution Feuerwehr nicht zu beschädigen. Die Aufklärung ist aber zum anderen deswegen auch zwingend nötig, um nämlich den Großteil der Feuerwehrbeamten, die tagtäglich Menschenleben retten, unter schwierigen Bedingungen und hohem Stress gesetzestreu ihren Dienst verrichten, vor diesen schwarzen Schafen zu schützen.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf die einzelnen Vorfälle im Detail auch gar nicht mehr eingehen, dazu ist viel gesagt worden. Ich glaube, das ist bei den entsprechenden Verfolgungsbehörden sehr viel besser aufgehoben, denen wir vertrauen. Ich finde, wir sollten uns aus der Ermittlungsarbeit auch politisch heraushalten. Wir als CDU-Fraktion möchten vielmehr in dieser Debatte einen Blick in die Zukunft werfen. Wie geht es jetzt eigentlich weiter? Was sind die Konsequenzen?

Dazu hat der Innensenator in der letzten Innendeputationsitzung ja auch schon ein paar Aussagen getroffen. Ich finde, unsere Diskussion muss weiter gehen, als reflexartig irgendwelche Konsequenzen zu fordern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an zwei bildlichen Beispielen einmal deutlich machen, was diese aktuellen Vorfälle und Diskussionen über die Feuerwehr mit den Feuerwehrbeamten im Dienst machen. Es wurde eben schon

gesagt, die Diskussion ist tatsächlich ein schmaler Grat, das sehe ich auch so.

Da ich ja einige Kontakte zu Feuerwehrbeamten habe, haben mir zwei Feuerwehrbeamte unabhängig voneinander über zwei folgende Sachverhalte berichtet: In der letzten Woche sind wir zu einem Einsatz gefahren – die Aussage des Feuerwehrbeamten –, Wohnungstüröffnung in der Innenstadt. Am Straßenrand stand eine Person, die, als wir mit Blaulicht und Martinshorn an dieser vorbeifuhren, den rechten Arm nach oben hob und uns den deutlichen Gruß von früher zeigte.

Ein weiteres Beispiel: Ebenfalls in der letzten Woche sollte eine Person im Rahmen eines Einsatzes im Rettungswagen behandelt werden. Als der Patient, der mich als Rettungssanitäter sah – und als Rettungssanitäter ist man nicht zwingend als Feuerwehrbeamter erkennbar –, sagte: Ich will mich nicht von euch behandeln lassen. Ihr seid ja alle scheiß Nazis. Meine Damen und Herren, sicherlich, und das hoffe ich auch, sind das nur Einzelfälle, und deshalb sind sie auch nicht repräsentativ und drücken nicht die Probleme der Feuerwehrbeamten in Gänze aus.

Ich möchte mit diesen Beispielen aus der Praxis nur deutlich machen: Diese Diskussion über die Feuerwehr, die Vorwürfe und die Auswirkungen, die davon ausgehen, die gehen nicht spurlos an den Feuerwehrbediensteten vorbei. Die machen etwas mit den Menschen, die sich gesetzestreu verhalten, die tagtäglich für uns im Einsatz sind. Die Frage ist: Was geht in diesen Menschen vor?

Ich kann Ihnen sagen, diese – ich will sie einmal Stimmung nennen – seitens weniger Menschen gegenüber der Feuerwehr erzeugt bei den Beamten Resignation, Hilflosigkeit, Ohnmacht, Geringschätzung, Wut, aber auch Angst. Meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion finden diese Behandlung in der Öffentlichkeit und dieses von einigen Teilen der Bevölkerung alle über einen Kamm scheren verwerflich, niederträchtig und widerlich.

(Beifall FDP)

Denn es sind gerade nicht die Feuerwehrbeamten in Gänze, gegen die sich die Vorwürfe richten. Es sind nicht alle Rassisten, es sind nicht alle frauenfeindlich oder sexistisch oder haben eine nationalsozialistische DNA. Meine Damen und Herren, der ganz überwiegende Teil der Bediensteten leistet einen unbeschreibbaren Dienst für unsere Gesell-

schaft unter schwierigen Bedingungen unter persönlicher Hingabe auf dem Boden unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Deswegen möchte ich für unsere Fraktion diese pauschalen Unterstellungen, wie als Beispiel einmal genannt – die Feuerwehr hat in Gänze ein strukturelles Rassismusproblem –, hier ganz entschieden zurückweisen.

(Beifall CDU)

Um es noch einmal deutlich zu machen: Ich möchte hier nichts relativieren, das habe ich, glaube ich, am Anfang auch deutlich gesagt. Ich möchte nur deutlich machen, dass es auch ein Morgen nach den Vorfällen geben muss bei der Feuerwehr, dass wir die Feuerwehr auch in Zukunft mehr denn je brauchen und dass wir alle ein riesiges Interesse daran haben sollten, eine funktionierende Feuerwehr mit motivierten Beamten zu haben. Darum möchte ich die Debatte dahingehend lenken, auch in die Zukunft zu schauen.

Alles andere ist aus meiner Sicht nicht zielführend und hilft uns am Ende des Tages auch nicht weiter. Meine Damen und Herren, die viel spannendere Frage ist doch: Wie passiert so etwas überhaupt? Wie kann man in Zukunft verhindern, dass es zu solchen Vorfällen kommt? Warum laufen eigentlich Beschäftigte, die ganz nah an gesellschaftlichen Problemen sind, wie die Feuerwehr und die Polizei, eher Gefahr, in solche Strukturen zu verfallen als andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst? Oder ist das gar nicht so?

Wir sind davon überzeugt, um einmal beim Thema Rassismus zu bleiben, dass die Beschäftigten zum Beispiel bei der Feuerwehr nicht per se rassistischer oder nationalsozialistischer eingestellt sind als andere Beschäftigte. Ich glaube aber schon, dass ein Grund dafür im täglichen Dienst zu finden ist. Ständige Negativerlebnisse, Tod, Feuer, verbrannte Menschen, hohe Arbeitsbelastung, zu wenig Personal, psychische Belastung und zu wenig Unterstützung. Das alles können Auslöser von Negativentwicklungen sein. Meine Damen und Herren, das sind doch alles Fragen, auf die wir dringend eine Antwort brauchen neben den strukturellen und organisatorischen Konsequenzen.

Lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen zu dem heute eingebrachten Dringlichkeitsantrag machen. In diesem Antrag sind die allermeisten Punkte aus meiner Sicht unstrittig. Allerdings hätte ich mir grundsätzlich ein anderes Verfahren gewünscht. Es hätte aus meiner Sicht Sinn gemacht,

den Prozess der Aufarbeitung, der Vorwürfe und die Diskussion darüber, denn die ist heute ja noch nicht abgeschlossen, abzuwarten, bis diese beendet ist.

Im Anschluss hätten wir alle ein Ergebnis gehabt, welches wir entsprechend beurteilt hätten. Erst danach wäre es aus meiner Sicht sachgerecht gewesen, die Schlüsse zu ziehen, Konsequenzen zu fordern und eventuell auch gemeinsam einen solchen Antrag zu formulieren. Einen solchen Antrag ein paar Stunden vor der Sitzung einzureichen, wird der Sache nicht gerecht und geht in Richtung Aktionismus. Aber sei es drum. Ich habe ja gesagt, die allermeisten Punkte sind unstrittig, und denen werden wir auch zustimmen.

Allerdings gibt es auch ein paar Punkte in dem Antrag, die aus meiner Sicht etwas übereilt gefordert sind. Sie mögen am Ende des Tages alle richtig sein, deswegen werden wir uns an der Stelle auch enthalten. Ich finde aber, das muss erst und das wird auch die weitere Aufarbeitung zeigen, da bin ich sehr sicher. Darum halten wir es für falsch, den zweiten vor dem ersten Schritt zu machen. Deswegen, habe ich gerade gesagt, werden wir uns bei einigen Punkten enthalten.

Lassen Sie mich zum Schluss zusammenfassen: Wir als CDU-Fraktion stehen dazu, es muss eine konsequente, konkrete Aufklärung der Vorwürfe geben. Daraus folgend müssen die notwendigen Konsequenzen gezogen werden, aber alles mit Augenmaß, Vernunft und Sachlichkeit. Verallgemeinerung und Hysterie dürfen aus unserer Sicht hier keinen Platz haben. Damit würden wir allen Feuerwehrbeamten Unrecht tun, die zum allergrößten Teil Unfassbares für unsere Gesellschaft leisten, und damit würden wir denen nicht gerecht werden. Ich möchte mich an dieser Stelle auch dem Kollegen Lenkeit anschließen. Lassen Sie uns in Zukunft vermehrt mit der Feuerwehr sprechen und nicht über sie. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde gern noch zwei Aspekte ergänzen. Bei den Überlegungen im Aufarbeitungsprozess fällt auf, dass es durchaus eine Vielzahl von Personen gab, die Frauen in einer Männerdomäne

wie der Feuerwehr im Mobbingfall ansprechen können. Warum hat das nicht funktioniert?

Da installiert die Politik an allen Orten kostspielige Beauftragte für Frauen, Behinderte, gegen Rassismus, gegen Diskriminierung, Beauftragte für Menschen mit Migrationshintergrund und so weiter, und das System versagt völlig. Meine Damen und Herren, wenn wir als Politik uns immer wieder entscheiden, diese sehr teuren Stellen als wichtige Schnittstellen zu installieren und sie im konkreten Fall versagen, dann müssen wir nun einmal prüfen, woran es liegt. War es Erreichbarkeit? Sind die Qualifikationen, die man für diese Berufsfelder benötigt, ausreichend?

Im aktuellen Fall wäre es nötig, Kenntnisse im Arbeitsrecht, im Beamtenrecht, psychologische und sozialpädagogische Fachkenntnisse und so weiter auszuweisen. Was braucht es, damit das, was man von diesen Stellen erwartet und erhofft, auch funktioniert? Darauf müssen wir einen kritischen Blick werfen und dürfen nicht einfach das machen, was wir immer machen, nämlich ohne Qualitätskontrolle noch weitere Beauftragte oder Beschwerdestellen installieren. Das ist jetzt ein Punkt, den wir im sehr kurzfristig hineingeschobenen Koalitionsantrag nicht mittragen werden. Wir tragen einen großen Teil davon mit, auch wenn wir, wie Herr Lübke das gerade gesagt hat, eigentlich finden, es wird der Sache nicht gerecht, wenn man so etwas ein paar Stunden vorher auf den Tisch bekommt.

Dann gestatten Sie mir noch einen zweiten Gedanken zum Thema Supervision. Nach lebensgefährlichen Einsätzen, wenn Menschen nicht mehr zu retten sind und sterben und wenn dann Feuerwehrkräfte beschimpft und angegriffen werden, ist eine Reflexion des Einsatzgeschehens unabdingbar. Sie hier als Menschen mit ihren Erlebnissen zu sehen und diese einzuordnen, beugt Zynismus und Verbitterung vor, und ich glaube, so kann auch dem Entstehen rassistischer Gedanken und Gefühle vorgebeugt werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Teams nicht regelmäßige Supervision – auch etwas, was der Antrag aufnimmt – erhalten können, wie es in sozialen Berufsfeldern mittlerweile zum Qualitätsstandard gehört. So wird Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Selbstfürsorge gefördert und trainiert.

Meine Damen und Herren, die Bremer Feuerwehrmänner und -frauen sind großartig. Sie sind keine Heiligen, sondern ein Spiegel der Gesellschaft. Deswegen findet man auch dort negative Ausreißer

und alle schlimmen Dinge, die man sonst in unserer Welt findet.

Als FDP-Fraktion sind wir wie die meisten Feuerwehrbeamtinnen und -beamten erschrocken über das Geschehene, plädieren für lückenlose objektive Aufklärung, und gleichzeitig sind wir nach wie vor sehr froh und dankbar, dass die DNA der Bremer Feuerwehr als Ganzes ist, jeden zu retten, egal, wer er ist, und dafür auch Leib und Leben einzusetzen, wenn es sein muss.

(Beifall FDP)

Dafür danke ich den Bremer Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern auch im Anblick der aktuellen Geschehnisse im Namen vieler Bürgerinnen und Bürger und im Namen der Freien Demokraten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sofia Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für diese weitgehend doch sehr einmütige Debatte und für das klare Signal, das heute aus der Bremischen Bürgerschaft ausgeht, dass man Rassismus, Sexismus, Homophobie und rechtsradikalen Äußerungen und Chat-Inhalten bei der Bremer Feuerwehr ganz klar und deutlich die rote Karte zeigt. Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal, und ich glaube, es war wichtig, dass wir heute darüber gesprochen haben.

Selbstverständlich wird das nicht das letzte Mal sein. In dieser Bürgerschaft, in der Deputation für Inneres wird das Thema Feuerwehr fortlaufend ein Tagesordnungspunkt sein. Die Innendeputierten werden sich damit fortlaufend beschäftigen, der Senator für Inneres wird fortlaufend berichten, und die Ermittlungen werden selbstverständlich fortlaufen, die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen der Polizei, die dienstrechtlichen Ermittlungen und auch die Ermittlungen des Staatsschutzes.

Insofern glaube ich, dass es wichtig war, dass wir heute diese Debatte geführt haben, nicht als letzte Debatte, sondern als Anfang einer Debatte, die wir führen müssen, in der wir Fragen aufwerfen müssen, die auf dem Tisch liegen, die auf der Hand liegen, die durch die Berichte aufgeworfen wurden,

die uns mit einer Massivität vor Augen geführt wurden, wie wir es vielleicht alle nicht erwartet haben, die uns schockiert haben.

Diesen Fragen müssen wir nachgehen, das ist unsere Aufgabe als die Legislative in dieser Stadt, diese Verantwortung haben wir den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, den Betroffenen gegenüber und auch den Feuerwehrleuten selbst gegenüber. Ich glaube, es ist gut, dass dieses Signal, dieses einmütige Signal heute von diesem Haus in die Feuerwehr und auch in die Gesellschaft hineingeht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Kollegin Bergmann, bei aller Einmütigkeit, was die Verurteilung der Berichte und Vorkommnisse angeht, so möchte ich doch sagen, dass ich mir nicht ganz sicher bin, ob die Analyse vollständig zutrifft, dass das, was die Betroffenen erleiden mussten und was wir bei der Feuerwehr sehen und feststellen und hören und erkennen mussten, wirklich nur ein Spiegel der Gesellschaft ist. Auch die Feuerwehr ist ein Beruf, der gefährlich ist, der unter großen Anforderungen, körperlichen und psychischen Anforderungen, geleistet wird.

Es ist kein Zufall, dass häufig in Sicherheitsapparaten, in der Polizei, aber auch im Militär geschlossene Systeme entstehen, die so etwas nun einmal erst gedeihen lassen, und zwar teilweise über Jahre solche Strukturen begünstigen. Insofern müssen wir, glaube ich, uns durchaus auch die Möglichkeit vor Augen führen, dass das auch für die Feuerwehr zutrifft, dass die Art und Weise, wie sie organisiert ist, und auch der Charakter der Feuerwehr das begünstigt hat, dass man ein geschlossenes System bildet, dass sich ein Korpsgeist ausbilden kann, der so etwas deckelt und deckt, und zwar über Jahre hinweg.

Herr Lübke, es mag sein, es kann sein, es ist denkbar, dass es einige wenige sind. Es ist aber genauso denkbar – und das wird noch zu untersuchen sein –, dass das Decken und Deckeln weit verbreitet war. Das wissen wir noch nicht. Wir wissen, dass drei von sechs Wachen betroffen sind, das ist mindestens die Hälfte. Insofern wissen wir nicht, wie breit die horizontale Verbreitung ist, und wir wissen auch nicht, wie die horizontale Verbreitung ist, sprich, wer wann was von den Führungskräften wusste. Das wissen wir nicht.

Welche Verantwortung auch Führungspersonen hatten, wissen wir mindestens ansatzweise. Es

wurde auch bereits schriftlich in der Deputation für Inneres beantwortet, dass Umsetzungen auch vom Amtsleiter abgezeichnet wurden. Insofern haben wir da zumindest Kenntnisse über einige Verantwortlichkeiten, und ich kann Ihnen sagen, dass das, was als sexistisches, entwürdigendes Einstiegsritual geschildert wurde, dass das – so Schilderungen mir gegenüber – sogar von Vorgesetzten angeordnet wurde. Wenn ich mir so etwas anhöre, dann habe ich zumindest große Bedenken, dass es sich da nur um Einzelfälle gehandelt haben soll.

Das werden aber die weiteren Ermittlungen zeigen, und ich glaube, wir sind alle gefordert, hier zumindest auch eine Offenheit gegenüber strukturellen Problemen an den Tag zu legen und diese mit aller Konsequenz sowohl strafrechtlich – das ist dann die Aufgabe der Ermittlungsbehörden – als eben auch politisch auszumerzen und möglichst für alle Zeit zu vermeiden. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Kai-Lena Wargalla das Wort.

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Ich möchte noch einmal explizit auf den Aspekt der Frauen- und Queerfeindlichkeit eingehen. Hier und da wurde es schon genannt, es wurde mit aufgeführt. Mir ist aber wichtig, noch einmal klarzustellen, dass dieser Aspekt an der Sache genauso wichtig und genauso elementar bei diesen Vorfällen ist wie der des Rassismus und des Rechtsextremismus. Denn diese Aspekte hängen miteinander zusammen. Man macht einen Fehler, wenn man das als getrennte Ideologien betrachtet.

Rassismus und Rechtsextremismus sind Ideologien, die in Hierarchien zwischen Menschen denken. Eine Hierarchie von sogenannter weißer Hautfarbe über alle anderen, eine Hierarchie zwischen Männern und Frauen, es gibt überhaupt nur Männer und Frauen in dieser Ideologie, eine Hierarchie durch Herkunft, Hautfarbe und Geschlecht, eine Ideologie, die ihre Feindbilder kreiert. Ein Feindbild sind queere Menschen und Frauen, die nicht in die ihnen zugeschriebenen Geschlechterrollen passen. Antifeminismus ist elementarer Bestandteil rechter Ideologien.

Bei der Betroffenen handelt es sich um eine lesbische Frau of Color, die als mehrfach diskriminierte Person abscheulich beleidigt, konkret und massiv

bedroht und systematisch gemobbt wurde. Wir haben es hier explizit mit queerfeindlicher Gewalt zu tun. Das wissen wir aus dem Material, das vorliegt, das zu großen Teilen frauen- und queerfeindlich ist, genauso wie es rassistisch und rechtsextremistisch ist. Das wissen wir aus den Vorfällen, die wir kennen, und von den Aussagen der Feuerwehrfrau.

Dass das hier in der Debatte und in der Öffentlichkeit nicht den Stellenwert hat, der ihm zusteht, das es hinten herunterfällt, das ist leider systematisch und typisch dafür, wie mit queerfeindlicher Gewalt in der Gesellschaft umgegangen wird, und das muss sich ändern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ein weiterer Aspekt ist, dass es so wenig Feuerwehrfrauen bei der Feuerwehr Bremen gibt, dass es im Grunde gar nicht möglich ist, sich anonym zu äußern. Man muss sich das einmal vorstellen. Das sind so wenige Frauen, dass, wenn sich eine Frau äußert, man aufgrund dieser Äußerungen und aufgrund dieser Erfahrung Rückschlüsse darauf ziehen kann, wer das ist. Als ob die Kolleg*innen bei der Feuerwehr nicht die Identität der Betroffenen kennen würden! Wie viele lesbische Frauen of Color gibt es wohl in der Bremer Feuerwehr?

Ja, ganz genau! Umso mutiger von der Betroffenen, diesen Schritt zu gehen, und mein wirklich unendlicher Dank dafür, das unter diesen Umständen öffentlich zu machen und sich dem auszusetzen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ein letzter Punkt ist mir noch wichtig, und das ist so ein bisschen ein Gegenpunkt zu dem, was Herr Lübke von der CDU gesagt hat. Es ist ja schön und gut, dass nicht alle Feuerwehrleute rassistisch, frauen- und queerfeindlich sind, und das stimmt sicherlich. Darauf kommt es aber am Ende für queere Menschen nicht an. Denn man muss sich das einmal vor Augen führen – und das ist ein Aspekt, der heute noch nicht angesprochen wurde –, was solche Vorfälle, solch ein strukturelles Problem eigentlich für queere Personen bedeutet, und zwar neben denen in der Feuerwehr, über die ja schon gesprochen wurde, auch für queere Menschen in der Gesellschaft.

Als queerer Mensch – und das ist verheerend – weiß man mittlerweile nicht mehr, an wen man sich noch wenden kann, wenn etwas passiert, wenn das eigene Leben in Gefahr ist. Der Polizei als Institu-

tion – und damit meine ich nicht die einzelnen Polizist*innen – kann man als queere Person nicht trauen. Wöchentlich werden neue rechtsextreme Netzwerke aufgedeckt. Die Dunkelziffer der nicht gemeldeten queerfeindlichen Straftaten ist enorm hoch. Auf den Wachen gibt es kaum Wissen über und kaum Verständnis für queere Belange und queerfeindliche Gewalt.

Ich in meiner Rolle, ich weiß, dass die Polizei Bremen sich anstrengt, dass sie besser werden möchte. Es gibt einen LGBTIQ-Beauftragten – bei der Feuerwehr gibt es nicht einmal das –, das reicht aber natürlich nicht. In der Breite der Polizei kommt es nicht an, im Alltag von queeren Menschen kommt es nicht an. Von der Polizei als Institution – und das ist die Konsequenz daraus – ist im Zweifel, wenn man nun einmal nie weiß, an wen man gerät, keine Hilfe für queere Personen zu erwarten, und jetzt auch noch die Feuerwehr und die Rettungsdienste, die dazugehören!

Die meisten in diesem Raum können sich das als privilegierte weiße – dazu gehöre auch ich –, Cis-hetero-Menschen vielleicht gar nicht vorstellen, wie das ist, wenn man von staatlichen Institutionen, die einem helfen sollen, keine Hilfe erwarten kann, wenn man Angst haben muss, wenn man die Polizei oder die Feuerwehr oder den Rettungsdienst ruft, dass einem nicht angemessen geholfen wird, wenn wir nicht wissen, ob wir die Hilfe bekommen, die wir benötigen.

Die Feuerwehr ist ein Spiegelbild der Gesellschaft, das ist hier heute schon häufiger gefallen, aber das stimmt doch gar nicht. So weiß und so männlich und so hetero ist doch unsere Gesellschaft überhaupt nicht. Zwei Prozent Frauenanteil, zwei Prozent, 23 Frauen. Spiegelbild der Gesellschaft? Dass ich nicht lache! Die Frage ist doch aber: Soll sie das denn überhaupt sein? Soll sie ein Spiegelbild der Gesellschaft sein? In unserer Gesellschaft gibt es Rassismus, Ausgrenzung, Hass, Misogynie, das haben wir alles heute gehört. Soll sich das etwa in der Feuerwehr widerspiegeln? Ich finde nicht.

Ich finde, unser Anspruch muss ein höherer sein. Die Feuerwehr muss diverser, weiblicher, queerer werden, um resilienter sein zu können, um ein sicherer Ort sein zu können. Das sind wir den Frauen, den queeren Menschen, den rassistisch diskriminierten Menschen schuldig, sowohl denen in der Feuerwehr als auch denen, die in Notsituationen auf Hilfe angewiesen sind. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat Senator Ulrich Mäurer das Wort.

Senator Ulrich Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die heutige Debatte nicht nutzen, um zurückzublicken, sondern um Ihnen einen Eindruck zu geben, was in den letzten drei Wochen geschehen ist.

Der 24. November war für uns ein besonderer Tag gewesen. Es war der Tag, an dem wir an die Presse gegangen sind. Ja, es war ein schmerzhafter Tag. Es war uns klar gewesen, dass wir mit diesem Thema in den „Tagesthemen“ und in anderen Sendungen ankommen werden. Dennoch, es gab keine Alternative. Wir haben alles das, was wir wussten, auf den Tisch gelegt, Sie informiert, und seitdem sind nun drei Wochen vergangen, drei Wochen, in denen eine Reihe von Dingen passiert ist.

Die Staatsschutzabteilung ist damit befasst, die großen Datenvolumen, die bei der Hausdurchsuchung sichergestellt worden sind, auszuwerten. Dazu ist weiteres Personal bereitgestellt worden, und wir haben die Erwartung, dass voraussichtlich bis Ende Januar die Auswertung der ganzen Datenträger abgeschlossen werden kann. Danach wird die Staatsanwaltschaft zu entscheiden haben, wie die Rechtslage und der Sachverhalt zu bewerten sind. Es wird seitens der Staatsanwaltschaft zu entscheiden sein, wie dieses Verfahren, das eingeleitet wurde, abgeschlossen wird.

Es kann sein, dass es aufgrund der Verjährungsfristen zu einer Einstellung des Verfahrens kommt, wenn keine neuen Fakten, keine neuen Bilder gefunden werden. Ich sage aber einmal, das ist nicht meine Sache, nicht meine Bewertung, sondern dieses Verfahren wird in der alleinigen Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft geführt und das nach den Regeln der Strafprozessordnung und nichts anderes.

Unabhängig davon, wie dieses Verfahren ausgehen wird, haben wir eine klare Rechtslage. Es gilt das Bremische Beamtengesetz und die entsprechenden Gesetze des Bundes, die sehr eindeutig formulieren, dass sich Beamte durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen haben und für deren Einhaltung eintreten. Das heißt, eine Verletzung dieser beamtenrechtlichen Treuepflicht kann zur Entlassung aus dem öffentlichen Dienst führen. Wir haben gegen den Beamten, bei dem dieser Vorwurf ja auch massiv bestätigt wurde, dieses Verfahren eingeleitet und wir

werden am Ende zu entscheiden haben, wie es weitergeht.

Unabhängig von den rechtlichen Fragestellungen, glaube ich, ist in dieser Debatte sehr deutlich geworden, dass das Thema Radikalisierung und Ausländerfeindlichkeit allein mit den Mitteln des Rechtsstaats nicht zu bekämpfen ist. Wir müssen einfach mehr tun. Es ist auch kein Zufall gewesen, dass an dem Tag, an dem wir unsere Pressekonferenz gemacht haben, die Botschaft über die Medien gegangen ist, dass zeitgleich in der Polizei in Nordrhein-Westfalen weitere Durchsuchungen stattgefunden haben. Grund war ebenfalls eine Chatgruppe, die ihr Unwesen getrieben hat.

Es ist auch kein Zufall, dass wir gerade diese Debatte in der Polizei seit Monaten führen. Es war auch immer unsere Ansage gewesen: Wir sollten es nicht allein auf die Polizei beschränken, sondern wir müssen uns auch in andere Richtungen umschauen. Wir haben die Zeit, die letzten Monate ja genutzt, uns dieses Themas in der bundesweiten Debatte, auch auf der Innenministerkonferenz anzunehmen, und wir haben eine ganze Reihe von Dingen vorangebracht, die für uns wichtig sind.

Dazu gehören so einfache Sachen wie eine Veränderung des Einstellungsverfahrens, wir haben das im Rahmen der Novelle des Bremischen Polizeigesetzes diskutiert. Ich habe damals gesagt: Ich glaube, es wäre sinnvoll, das nicht nur allein auf die Polizei zu beschränken, sondern die Frage danach, wie man zur Verfassung steht, sollte auch bei der Feuerwehr thematisiert werden. Insofern gilt es, dies entsprechend anzupassen. Wir haben dann auch erkannt, dass es ja Risikofaktoren gibt, die möglicherweise die Entwicklung von rechtsradikalen Tendenzen verstärken.

Von solchen Risikofaktoren wurde mir in den vergangenen Wochen berichtet: So haben mir Rettungssanitäter erzählt, dass sie Probleme in bestimmten Milieus bekommen, wenn sie Patienten vergeblich versucht haben zu reanimieren. Dann sagen sie: Wir wären dann oft froh, wenn uns die Polizei schützen würde. Das heißt, es gibt extreme Belastungssituationen, in denen die Kolleginnen und Kollegen alles geben und in denen sie dennoch am Ende als Feind dastehen. Damit muss man umgehen.

Ich sage nicht, dass das alles erklären kann, aber es ist ein Element, und das Gleiche gilt natürlich auch für die Erfahrung, die wir bei der Polizei gemacht haben. Das ist kein Zufall, dass wir gerade diese

Thematik in Polizei und Feuerwehr auch so antreffen. Wir müssen uns dann natürlich auch mit der Frage beschäftigen: Was haben wir für eine Führungskultur? Was sind das für Vorgesetzte? Sie prägen letztlich die Mannschaft. Sind sie wirklich Vorbilder? Oder schauen sie einfach weg? Das wird ein Thema sein.

Wir müssen schauen, dass wir Dinge rechtzeitig erkennen, nicht erst, wenn das Kind wie hier in den Brunnen gefallen ist, sondern dass man deutlich früher mitbekommt: Halt, hier läuft etwas falsch. Darauf muss man reagieren. Alles dies spiegelt sich eigentlich in dem wider, was ich in den letzten drei Wochen bei der Feuerwehr erlebt habe. Wir haben inzwischen – ich sage „wir“, dazu gehört insbesondere Frau Heins, die mich dabei unterstützt – in diesen drei Wochen eine große Anzahl von Wachabteilungen besuchen können. Wir haben mit den Kolleginnen und Kollegen diskutiert.

Es gibt weiterhin eine große Unsicherheit in der Belegschaft. Es gibt Empörung, es gibt Ärger über das, was einige ihnen da angetan haben, weil sie gefragt werden, wenn sie in den Baumarkt gehen: Gehörst du auch zu dieser Feuerwehr? Das ist belastend. So gesehen ist das keine einfache Situation. In dieser Debatte ist eines deutlich geworden: Wir haben es hier auch mit einem Problem der Kultur zu tun. Mangelnde Kritik- und Konfliktfähigkeit ist das Stichwort, das in fast allen Begegnungen mit den Feuerwehrleuten so formuliert wird, und dass verbunden mit dem deutlichen Hinweis auf eine problematische Führungskultur.

Frau Buse hat mir berichtet, und ich teile diese Einschätzung, dass vielfach Kritik, auch wenn sie sachlich vorgetragen wurde, oft noch nicht einmal geduldet wurde und dass Kritik sogar mit Umsetzungen bestraft wurde. Auf der anderen Seite haben wir diese Mobbing-Vorfälle, die ich nicht wiederholen muss, die in ihrer Eindeutigkeit bezeichnend sind, und bei denen Vorgesetzte nichts getan haben, entweder weggeschaut haben oder sie es nicht sehen wollten. Wir erfahren dieses auch aufgrund der Rückmeldungen. Wir haben ja auch eine Stelle geschaltet, bei der man sich anonym melden kann, und Frau Buse hat zahlreiche Anrufe, die alle in diese gleiche Richtung gehen.

Ich denke, das wird auch die zentrale Aufgabe der nächsten Monate sein, dass man hier einen Wandel herbeiführt, dass man alle unterstützt, die für Toleranz werben, die kritikfähig sind. Wir brauchen natürlich auch Veränderungen in der Führung. Das bedeutet, wir brauchen personelle Veränderungen,

wir müssen möglicherweise große Teile der leitenden Beamten auf anderen Positionen einsetzen. Jedenfalls wird das ohne diese Veränderungen nicht gelingen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Lencke Wischhusen?

Senator Ulrich Mäurer: Gern.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Wischhusen, bitte!

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Ich würde gern wissen, ob die Frau, die jetzt ihren Mut zusammengenommen hat, irgendwelche finanziellen Einbußen haben wird oder ob es Entschädigungen geben wird, weil ich davon ausgehe, dass viele der Täter jetzt nicht unbedingt den Arbeitsplatz verlassen mussten.

Senator Ulrich Mäurer: Wir haben uns dieser Feuerwehrbeamtin angenommen und sie muss nicht mehr zurück zur Feuerwehr. Wir haben ihr angeboten, dass sie erst einmal zur senatorischen Behörde bei uns versetzt werden kann, und wir unterstützen sie bei der Suche nach einer neuen beruflichen Perspektive. Ich glaube, da sind wir schon relativ kurz vor dem Ziel.

Ich würde gern bei der Frage des Personals fortfahren. Ich habe in der Deputation für Inneres zuletzt berichtet, dass wir inzwischen das Auswahlverfahren für die Neubesetzung der Führungsposition der Feuerwehr abgeschlossen haben. Wir werden vermutlich noch in dieser Woche zu einem Ergebnis kommen, sodass wir in der Lage sind, dann perspektivisch, so denke ich einmal, bis zum 1. März die Position des Leiters beziehungsweise der Leiterin der Feuerwehr Bremen zu besetzen.

Wir haben es im Bereich der Disziplinarverfahren mit insgesamt vier Komplexen zu tun. Frau Buse führt diese Ermittlungen und ich sage noch einmal: Ja, es ist richtig, Frau Buse war vor vielen Jahren einmal Staatsrätin im Innenressort gewesen. Ich schätze sie sehr und sie ist jemand, die auch Erfahrung im Themenfeld Feuerwehr mitbringt. Sie war ja einmal dafür zuständig. Dazwischen liegen aber viele Jahre als OLG-Präsidentin, und ich glaube, das ist das, was sie heute auszeichnet, und das ist auch der Grund, warum ich sie gebeten habe, diese Aufgabe zu übernehmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Denn ich sage noch einmal eindeutig: Für mich ist es ganz wichtig, dass wir immer dafür sorgen, dass es ein sauberes, rechtsstaatliches Verfahren gibt. Deswegen bin ich auch vorsichtig damit, heute einfach zu sagen: Die Welt ist so. Nein, ich denke, man muss die Fakten sortieren, man muss den Sachverhalt aufnehmen. Man muss auch allen die Gelegenheit geben, einmal ihre Sicht der Dinge darzulegen, und dafür ist, glaube ich, Frau Buse die Richtige, und sie wird diese Verfahren mit aller Konsequenz und auch einer hohen Sensibilität zum Abschluss bringen.

Mein Fazit ist: Wir haben viele Baustellen, die wir anpacken müssen. Wir müssen in der Tat dafür sorgen, dass diese Feuerwehr eine andere wird. Dazu gehören wie gesagt diese Ermittlungen, es gehören die personellen Veränderungen dazu. Ganz entscheidend ist aber natürlich, dass wir in den Dialog eintreten, dass wir die Mannschaften mitnehmen, dass wir sie überzeugen, dass wir erkennen, was da falsch gelaufen ist. Es sind viele, die auch einfach sagen: Ja, also, unsere Feuerwehr ist nicht rassistisch. Das ist, glaube ich, auch eine klare Botschaft. Sie ist auch nicht frauenfeindlich, sondern wir haben es hier mit konkreten Problemen zu tun, die man nicht schönreden darf. Ich sage aber einmal, auch die Mehrheit findet das, was passiert ist, nicht gut.

Das ist auch die Botschaft, die aus diesen Gesprächen herüberkommt, dass die meisten einfach nur mit dem Kopf schütteln und sagen: Das kann ich mir nicht vorstellen. Deswegen, wie gesagt, bereiten wir das Ganze sauber auf. Ich werde der Deputation für Inneres sehr wahrscheinlich im Januar den nächsten Bericht vorstellen können. Insofern, wenn Sie fragen, warum ich das selbst mache – ich fühle mich auch in der Verantwortung gegenüber der Feuerwehr. Sie leistet – und das haben Sie ja auch sehr deutlich gemacht – einen großen Beitrag für die innere Sicherheit. Die Feuerwehr ist Tag und Nacht unterwegs.

Die Feuerwehr besteht nicht nur aus diesen Vorwürfen, sondern die Feuerwehr ist auch etwas anderes, das wir schätzen und würdigen. So gesehen darf ich mich an dieser Stelle auch bei allen bedanken, die sich heute hier für einen fairen Umgang und für eine Aufklärung dieser Angelegenheiten ausgesprochen haben. – Schönen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist hiermit geschlossen.

In der Bremer Feuerwehr darf kein Platz sein für Neonazis, Rassismus, Sexismus und Mobbing
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 15. Dezember 2020
(Drucksache [20/373 S](#))

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Wer den Ziffern 1 bis 7, 10 und 11 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt den Ziffern 1 bis 7, 10 und 11 zu.

Wer den Ziffern 8 und 9 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(CDU, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt den Ziffern 8 und 9 zu.

Wer der Ziffer 12 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt der Ziffer 12 zu.

**Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 (STEP Wohnen) – Gesamtstädtische Handlungskonzeption
Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 2020
(Drucksache [20/334 S](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Robert Bücking.

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser STEP ist ein wirklich umfangreiches Dokument, das aus einem langen Arbeitsprozess hervorgegangen ist, und es ist ein gutes Dokument. Wenn man jetzt angemessen diskutieren wollte, bräuchte man viel mehr Zeit. Das werden wir nicht schaffen. Hinter dem STEP, dem Stadtentwicklungsplan Wohnen, liegt eine ganze Reihe von tief schürfenden Gutachten, die sich mit der Umlandwanderung beschäftigen, mit dem Umzugsgeschehen in der Stadt, mit den Wohnungspräferenzen, mit der Frage, wie hat sich das Mietniveau entwickelt und vieles mehr. Das lohnt sich, das qualifiziert die Debatte, das hat diesen Prozess qualifiziert, also wirklich besser gemacht.

Ich möchte drei Stichworte ein bisschen genauer aufgreifen. Es steht am Anfang von diesem Text ein gesalbter Satz, da steht: „Bremen wächst moderat.“ Ich glaube, das ist aber trotzdem ziemlich wichtig. Wenn man nämlich genau hinschaut, dann weiß man, dass sich die Situation geändert hat. Als wir vor vier Jahren zusammengesessen haben und die Flüchtlingswelle auf dem Höhepunkt war und wir 12 000 neue Bürger*innen innerhalb von einem dreiviertel Jahr begrüßt haben, da haben wir überlegt, wie werden wir damit fertig, wie viele Wohnungen müssen neu entstehen, wie soll das weitergehen? Mittlerweile aber, fünf Jahre später, haben wir eine Vorstellung davon, wie sich das Wachstum

unserer Stadt unter Normalbedingungen entwickelt. Dabei kommt im Saldo heraus, wir wachsen in der Größenordnung von um die 2 000 Menschen pro Jahr. Das heißt, auf den Zeitraum, den wir betrachten bis 2030, mögen es 16 000 sein, wenn es der obere Pfad ist.

Es gibt auch Annahmen, die sagen, es könnte weniger sein. Es wird sogar für möglich gehalten, dass wir ins Minus geraten. Das muss man sich einmal klarmachen, um welche Größenordnungen es geht. Trotzdem sind die Herausforderungen, was die bauliche Entwicklung der Stadt angeht, groß. Denn es geht nicht nur um die Frage, wie viele Menschen in unsere Stadt ein- oder auswandern, sondern es geht vor allen Dingen auch um die Frage, wie viele Haushalte sich bilden. Die Zahl der Haushalte nimmt stark zu. Das hat viel mit der Vereinzelung zu tun. Menschen leben auf einmal allein in ihrer Wohnung, haben früher vielleicht ihre Familie um sich herum gehabt. Das kann ich nicht alles nachzeichnen.

Was ich jetzt machen will in einem ganz harten Schnitt, ist, einen Aspekt herausgreifen, und zwar, weil er so aktuell ist. Der Senat hat sich gerade intensiv mit dem Thema Wohnraumprogramm beschäftigt, also dem Teil der baulichen Entwicklung unserer Stadt, in dem es um geförderten Wohnungsbau für Leute geht, die nicht auf der Sonnenseite sind und so viel Geld haben, dass sie sich jede Wohnung auf dem Wohnungsmarkt leisten können.

Dieses Wohnraumprogramm, das wir jetzt neu aufgelegt haben, ist ein deutlicher Wechsel gegenüber früher. Es heißt nämlich, zuerst legen wir fest, wir wollen eine höhere Quote bei Neubauprojekten durchsetzen, nämlich ungefähr 30 Prozent. Zweitens, wir legen fest, dass die Bindungsdauer, also diese Zeit, in der wir uns darauf verlassen können, dass die Mieten nicht steigen, verlängert wird von ehemals 20 auf jetzt 30 Jahre. Das erreichen wir unter anderem dadurch, dass wir einen Zuschuss für die Errichtung der Wohnungen geben. Das alles zusammen, glaube ich, ist eine ziemlich wichtige Botschaft.

Sie ist im Übrigen damit verknüpft, dass wir aufwachsend strengere Maßstäbe, was die energetische Gestaltung dieser Wohnungen angeht, ausgeben, wir wollen auf KfW 40 hinaus. Das ist wichtig, um unsere Ziele zu erreichen, nämlich ungefähr 8 000 geförderte Wohnungen gegen Ende der Legislaturperiode. Wir müssen nicht nur ungefähr

1 400 neue Wohnungen bauen, sondern wir müssen vor allen Dingen auch Belegrechte kaufen. Das ist an verschiedenen Stellen in der Stadt auch schon passiert. Wir kommen auf das Thema bei der Diskussion über Armut noch einmal zurück.

Wir haben in diesem Gesamtkontext noch ein weiteres Programm aufgelegt, nämlich die Genossenschaftsförderung. Das ist von ganz großer Bedeutung, das haben wir in der Vergangenheit nicht gehabt, und es zeigt, dass wir erkannt haben, dass diese neuen Initiativen von Bürgern, die sich auf lange Zeit festlegen wollen, anständigen bezahlbaren Wohnungsraum anzubieten, fair miteinander über die Generationen umzugehen und auch einen Teil von gefördertem Wohnungsbau zu machen, dass wir die unterstützen wollen.

Der letzte Programmpunkt dieses Teils vom STEP ist, wir haben ein kleines Programm aufgelegt, um den Erwerb von Eigentum für Familien zu ermöglichen.

(Glocke)

Ich habe gehört, ich bin elf Sekunden darüber hinweg. Kann ich die zwei Minuten jetzt noch verbrauchen oder soll ich dann lieber noch einmal wiederkommen?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Das steht Ihnen frei, aber Sie bekommen nicht mehr als die zwei Minuten.

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Es ist rationeller, ich verbrauche die zwei Minuten noch rasch.

Also das letzte Programm, von dem ich gesprochen habe, war das Programm zur Förderung von Bildung von Eigentum. Wir hatten das schon in der letzten Legislaturperiode, das hat nicht richtig funktioniert. Wir haben es jetzt – meiner Meinung nach – auf bessere Füße gestellt, sodass es gute Chancen gibt, dass das jetzt funktioniert.

Mit all diesen Programmen bewegen wir viel Geld. Das darf man sich nicht billig vorstellen. Es ist auch überhaupt noch nicht ausgemacht, dass zum Beispiel das Genossenschaftsprogramm auf lange Sicht ausfinanziert wird, da werden wir noch miteinander ringen müssen. Das ist, glaube ich, wichtig.

Ich möchte noch auf einen letzten Aspekt eingehen. Das ganze Konzept des STEP ist so angelegt,

es werden Leitziele definiert, dann Handlungsfelder definiert und dann Leitprojekte markiert. Das kann man hier alles nicht nachzeichnen. Aber ich möchte doch, nur damit Sie es sich besser vorstellen können, einige Dinge antippen. Das Projekt von Grosse in der Tabakfabrik ist so ein Leitprojekt. Da geht es um diesen wichtigen Vorgang Verknüpfen von Arbeiten und Wohnen. Das Projekt von Klaus Meier auf der Überseeinsel ist so ein Leitprojekt, da geht es um richtig große Fortschritte in Bezug auf Sektorkopplung und energetische Gestaltung von Neubauquartieren. Das Projekt an der Scharnhorstkaserne ist ein Leitprojekt, weil darin das erste Mal versucht wird, von der GEWOBA zu verlangen, macht auch etwas im mittleren Segment. Das sind ja Dinge, die uns allen wichtig sind. Ich glaube, aus allen diesen Stichworten kann man erkennen, wir stellen die Wohnungsbaupolitik neu auf.

(Glocke)

Wir haben sie weiterentwickelt, da sind wir einen großen Schritt vorangekommen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Neumeyer.

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen! Nun hat er endlich die Stadtbürgerschaft erreicht, der Stadtentwicklungsplan 2030. Wir alle hier wissen, dass sich die Art und die Ansprüche an das Thema Wohnen geändert haben. Die Wohn- und Lebensformen sind heute andere. So gibt es außer klassischen Familien zunehmend sehr große Familien oder mehr Single-Haushalte. Auch haben wir eine immer älter werdende Gesellschaft, die noch ganz andere Voraussetzungen bei dem Thema Wohnen benötigt. Klimaschutz, Endlichkeit der Flächen, gute Infrastruktur, was Arbeiten, Bildung und Nahversorgung betrifft, und auch die Sicherheit dürfen wir nicht außer Acht lassen.

Wir haben hier heute einen Plan vorliegen, in dem viele Instrumente zu erkennen sind, die dies berücksichtigen, der aber, und das ist ein wichtiger Punkt, ständig evaluiert und an neue Voraussetzungen angepasst werden muss. Wir alle sind uns einig, dass wir eine wachsende Stadt sein wollen und dass wir Wohnraum für alle schaffen wollen und müssen, für Familien, Singles, Alleinerziehende, Studenten, für die ältere Gesellschaft, die barrierefreie Wohnungen braucht, und für Menschen mit Behinderung.

Wir alle sind uns auch einig, dass wir Wohnraum für jeden Geldbeutel benötigen. Dass der soziale Wohnungsbau dabei eine vorrangige Position einnehmen muss, ist hier auch allen bewusst, ist doch die Anzahl der Sozialwohnungen in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Zielzahl von 8 000 Sozialwohnungen ist daher wichtig und richtig. Die Quote von 30 Prozent ist da ein Instrument. Hierbei muss man aber darauf achten, dass dies über die ganze Stadt verteilt werden muss, damit es nicht dazu kommt, dass die Schere zwischen armen und reichen Stadtteilen noch weiter aufgeht. Eine flexible Anwendung ist hier gefragt.

Gleichzeitig müssen wir die beiden kommunalen Wohnungsbaugesellschaften stärker für den kostengünstigen und bedarfsgerechten Wohnungsbau fit machen. Dass ich in dem Plan lesen konnte, dass man durch Angebotsvielfalt verschiedene und spezifische Strukturen schaffen will, beruhigt mich, denn die CDU-Fraktion setzt sich dafür ein, dass Bürgerinnen und Bürger möglichst selbst entscheiden können, wie sie wohnen möchten. Ob das zum Beispiel zur Miete, im eigenen Haus mit Garten, in Genossenschaften oder in Tiny Houses ist, ist dabei zu berücksichtigen.

Verwundert sind wir über Überlegungen, wie sie in letzter Zeit von einzelnen Grünen kamen, dass man dem Bürger vorschreiben will, wie groß sein Wohnraum sein darf. Wenn zum Beispiel ältere Menschen ihre Wohnung oder ihr Haus, für das sie viel Zeit ihres Lebens gearbeitet und gespart haben, nicht aufgeben oder verlassen wollen, obwohl es aus mancher Sicht vielleicht zu groß für sie ist, ist dies zu respektieren. Auch in den Diskussionen in der Enquetekommission Klima entsteht bei mir durch einzelne Abgeordnete sogar der Eindruck, dass die Grünen gar nicht mehr bauen wollen. Ich hoffe, Frau Senatorin, dass Sie dies anders sehen und sich da auch durchsetzen können. Die Koalition hat sich auf die Fahnen geschrieben, bis zum Ende dieser Legislaturperiode die Voraussetzungen für 10 000 Wohneinheiten zu schaffen, ein großes Ziel. Ich bin schon gespannt, wie hoch die Zahl der Baugenehmigungen Ende dieses Jahres ist.

Da wir gerade bei dem Thema Genehmigung sind, Frau Senatorin. Ihre Überlegungen, das Bauamt Bremen-Nord nach dem Weggang der Bauamtsleitung zu einer Dependence der Bauverwaltung zu machen, hat mich schon etwas erstaunt. Ich bin gespannt, wie es dort weitergeht. Ich möchte für meine Fraktion aber noch einmal betonen, das Bauamt Bremen-Nord muss als arbeitsfähiges, eigenständiges Bauamt erhalten bleiben. Sie selbst

heben doch immer die hohe Bautätigkeit im Bremer Norden hervor.

Innenverdichtung ist auch ein großes Thema in diesem Plan. Ich bin immer wieder erstaunt, wie private Investoren Baulücken aufspüren, als wären es Trüffel. Wir wissen aber auch, dass es ein schwieriges Feld ist, zumindest alle, die baupolitisch unterwegs sind und diverse Beiratssitzungen oder Bürgerversammlungen besucht haben. Auch wird durch eine reine Innenverdichtung der Bedarf an Wohnraum nicht gedeckt. Deshalb, liebe Regierung, müssen hier auch dringend neue Flächen für den Wohnungsbau ausgewiesen werden.

Mit Freude habe ich gelesen, dass man auch ein größeres Augenmerk auf den Altbestand werfen will. Großartig! Wir als CDU-Fraktion haben das in den letzten Jahren schon getan, wie man in vielen Anträgen der CDU nachlesen kann. Leider wurden diese von Ihnen immer abgelehnt, nicht nur von der jetzigen Regierung, sondern auch schon in der letzten Legislaturperiode unter Rot-Grün. Auch hier muss man die Verhältnisse endlich anpassen. Es geht nicht an, dass Hausbesitzer, die in ihrem eigenen Haus zusätzliche Wohnungen schaffen wollen, dies nicht können, weil ein total überalterter Bebauungsplan dies nicht zulässt. Da muss man dringend an Lösungen arbeiten. Wir brauchen dringend eine Taskforce in der Baubehörde, die alte Bebauungspläne überarbeitet.

(Glocke)

Jetzt mache ich das gern auch so wie mein Kollege und schließe die zwei Minuten noch an.

Es gibt viele ältere Menschen, die sich verkleinern wollen. Aber wohin sollen sie? Es fehlt an altersgerechtem, barrierefreiem Wohnraum.

Wenn man auf den Klimaschutz schaut, ist im Altbestand auch noch viel zu tun. Man muss sich verstärkt Gedanken machen, wie man auch bei privaten Häusern und Wohnungen mehr Anreize schafft. Ich finde es richtig und wichtig, wenn man junge Menschen, die im Altbestand kaufen, bei energetischer Sanierung fördert. 64 Prozent der Eigentümer sind aber zwischen 50 und 79 Jahre alt. Die überlegen dann schon, für wie viel Geld sie noch energetisch sanieren. Auch hier muss man sich im Hinblick auf den Klimaschutz auf den Weg machen und attraktive Anreize schaffen.

Nun hat der Senat letzte Woche ja noch ein Programm „Wohnungsbauperspektiven 2020 bis 2023

plus“ herausgegeben. Ich konnte auf diesen Seiten leider nicht viel Neues oder viel Plus ausmachen. Wenn darin wenigstens stehen würde, wie viele Fertigstellungen, nicht nur Voraussetzungen, sondern wie viele Fertigstellungen Sie in dieser Legislaturperiode schaffen wollen. Zumindest müssen Sie es ja für die Flächen wissen, die Ihnen gehören oder die durch die eigenen Wohnungsbaugesellschaften geschaffen werden. Aber gut, man kann ja auch in dem Papier lesen, dass es sich um einen Appendix handelt, also man hätte wahrscheinlich darauf verzichten können. Ich lebe schon seit ich 15 bin ohne Appendix. Also kurzum, STEP 2030 hat gute Instrumente, die man nutzen kann, aber es gibt nichts Gutes außer man tut es. Auf zu einer bedarfsgerechten innovativen Stadtentwicklung. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ralf Schumann.

Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der „STEP Wohnen“ ist ein gesamtstädtisches Handlungskonzept der bremischen Wohnungspolitik ab 2021. Ich finde erst einmal, es ist grundsätzlich ein gutes Papier oder besser gesagt eine Fibel. Das sind ja schon mehr als ein paar Seiten, die, denke ich einmal, eine gute Basis sein können. Die Ausarbeitung, das will ich gern auch einmal nennen, ist ressortübergreifend passiert, da waren viele Ressorts und andere beteiligt, was auch nicht immer ganz üblich ist. Ich finde, man muss auch einmal einen Dank an die Verwaltung sagen.

Es ist viel Arbeit hineingesteckt worden, und es ist eben anders als früher, als man nur DEBUS-Gutachten hatte und dann zu Ergebnissen gekommen ist. Ich kann mich noch entsinnen, 60er-Jahre, Bremen ist eine Millionenstadt, und das hat dann ausgelöst, dass Großraumsiedlungen am Rande der Stadt gebaut worden sind, was uns heute noch teilweise Sorgen macht, oder dass früher durch Gutachten die Wohnungswirtschaft gedacht hat, mit der Dreizimmerwohnung ist sie bestens belegt, und heute stellen wir fest, dass Dreizimmerwohnungen zuhauf vorhanden sind, aber es fehlen kleine und große Wohnungen.

Was der STEP nicht ist, er ist keine Beschreibung dessen, was man schon hat. Der STEP ist eine Art Wunschliste der Stadt mit lauter Dingen, die sie gern hätte, um Stadtentwicklung und Wohnungsversorgung gut steuern zu können, und weil – wir

haben ja bald Weihnachten – der Weihnachtsmann das Meiste davon nicht bringt, sind das Dinge, die die Stadt selbst entwickeln muss. Dafür ist dieser STEP auch ein Fahrplan.

Es ist ein Plan für drei Wahlperioden, also eine lange Zeit. Die Zielsetzung für diese Wahlperiode sieht zum Beispiel so aus, dass eine 30-Prozent-Quote für Sozialwohnungen bereits eingeführt ist, das wurde ja schon mehrmals genannt, 10 000 Wohnungen gebaut oder genehmigt werden sollen, dass 8 000 Wohnungen öffentlich gefördert, gebaut und genehmigt werden sollen, mehr Erbbaurecht und andere Flächenpolitik, das gibt es bislang so gut wie gar nicht, Neuausrichtung der Grundstücksvergabe, also mehr Konzeptvergabe, Vorrang korrekter Methoden, Gemeinnutzen, das steht auch noch aus, und vieles mehr, einiges wurde auch schon gesagt.

Zwei Aspekte aus meiner Sicht: Es wird im STEP auch über Neubau in Quartieren gesprochen. Da wurde sehr oft die Vokabel der Nachverdichtung genannt. Ich finde, eine Nachverdichtung allein sollte da nicht genügend sein. Das ist aus meiner Sicht immer auch eine Weiterentwicklung und es muss auch eine Weiterentwicklung sein und nicht nur eine Nachverdichtung. Die Weiterentwicklung kann aus städtebaulicher Sicht sein, dass Barrierefreiheit geschaffen wird oder auch Wohnungsgrößen geschaffen werden, die es dort an diesem Ort nicht gibt und die, sage ich einmal, den Ort auch aufwerten und nicht einfach nur zumauern.

Worauf man sich einlassen muss, und das sehen wir auch heute noch, das ist überall, wo wir Nachverdichtung haben, haben wir mit Widerständen zu tun. Das ist auch nachvollziehbar. Ich glaube, jeder von uns, der heute ins Grüne schaut und dann irgendwann gegen Beton, wird das nicht so großartig finden. Wir müssen uns also mehr Mühe geben, immer Mühe geben, mit den Menschen vor Ort ins Gespräch zu kommen, und ihnen unsere Argumente dafür geben, dass es sinnig und sinnvoll ist, zu bauen. Denn wir können nicht gesamtstädtisch fordern, dass wir mehr Wohnungen brauchen, aber immer sagen, überall, aber nicht bei mir. Es bedarf mehr Diskussion und mehr Einfühlsamkeit.

Der nächste Aspekt, der für mich auch ein wichtiger Aspekt ist, das sage ich jetzt nicht nur zu dieser Weihnachtszeit, wir haben immer noch über 600 Menschen ohne Wohnung in Bremen auf der Straße leben. Das finde ich unerträglich. Das heißt, auch hier müssen wir Konzepte schaffen, den Menschen ein Dach über dem Kopf zu geben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

„Housing First“ wäre eine Idee, was ich sehr interessant fand. Ich habe letztes einen Bericht aus Hamburg gesehen, das ist eigentlich eher mehr so für meine Kollegen rechts von mir. Da ist ein Unternehmer, der baut Kleinstwohnungen von 20 bis 25 Quadratmetern.

Frau Präsidentin, darf ich auch die zwei Minuten noch in Anspruch nehmen? – Ich danke Ihnen.

Der baut also Wohnungen, Herr Schäck, ich bin ja auch oft in Hamburg, bin ja Hamburger, für 15 Euro pro Quadratmeter, der hat ein sehr gut funktionierendes Geschäftsmodell und verdient Geld damit. Nun bin ich nicht sehr glücklich darüber, dass für diese Personengruppe auch noch mit viel Geld zu hohen Mieten dort Wohnungen gebaut werden, aber weil sie so klein sind, sind sie sogar noch förderungsfähig. Das heißt also, die Behörde bezahlt die Miete, weil sie unterhalb der gängigen Grenzen ist, und Geld verdienen ist ja auch kein Straftatbestand bei uns, obwohl mich das ein wenig ärgert.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Diese Modelle könnte man auch in Bremen einführen. Es gibt einen Markt für kleine Wohnungen, auch für diese Klientel, und da ist meiner Meinung nach noch unheimlich viel zu tun. Ich verstehe nicht, warum aus Ihrer Richtung nicht die Unternehmerschaft auf solche Ideen kommt, einmal so etwas zu machen. Der Hamburger Kollege dort verdient Geld damit, und zumindest hat es einen Vorteil, dass die Menschen dort ein Dach über dem Kopf bekommen und eine vernünftige Wohnung, auch wenn es nur 20 oder 25 Quadratmeter sind.

Ansonsten haben wir in den zehn Jahren ein sehr gutes Konzept für die Stadtentwicklung. Nur leider findet sich nichts davon in den Beständen, die in diesen zehn Jahren entwickelt wurden. Die Anregungen aus dem STEP müssen daher bereits jetzt so weit wie möglich in den laufenden Projekten untergebracht werden. Ich sehe das als unsere aktuelle Aufgabe. Ich finde, wir müssen die Ärmel hochkrempeln, und ich finde auch, dass man von der Konfektion wegkommen muss, um auch PS auf die Fahrbahn zu bekommen. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Falk-Constantin Wagner.

Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn „Bleibt zu Hause“ das Gebot der Stunde ist, dann müssen die politischen Anstrengungen, guten Wohnraum für alle Menschen in Bremen zu schaffen, umso stärker sein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aus diesem Grund hätte es gar keinen passenderen Zeitpunkt für einen Stadtentwicklungsplan Wohnen in der Stadtbürgerschaft geben können, auch wenn es sicherlich so nicht geplant gewesen ist. Um das Ziel zu erreichen, dass der Wohnraum in unserer Stadt bezahlbar ist, attraktiv ist, und das in der ganzen Stadt, bekommen wir mit dem Stadtentwicklungsplan Wohnen einen wohlsortierten Instrumentenkasten. Ich möchte mich auch herzlich bei allen bedanken, die dahinein so viel Arbeit gesteckt haben.

Da sich die Instrumente, wenn man einmal den Koalitionsvertrag danebenlegt, sehr ähneln, wird es Sie nicht überraschen, dass ich die Instrumente auch alle für sehr gut ausgewählt halte. Ich möchte aber wenigstens noch kurz ein paar Argumente anführen, warum. Erstens, im Bereich bezahlbarer Wohnraum: Diese Koalition hat bereits vor Längerem beschlossen, dass die Sozialquote auf 30 Prozent erhöht wird. Sie hat letzte Woche eine Liste vorgelegt, wo in dieser Stadt in dieser Legislaturperiode die Grundlage für 10 000 zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden soll. 11 036 Stück sind es ganz genau und auf fast alle davon wird die Sozialquote von 30 Prozent Anwendung finden. Heute hat der Senat beschlossen, dass die Bindungsdauer dieser Sozialwohnungen von 20 auf 30 Jahre verlängert wird. Damit ergibt sich im Bereich bezahlbares Wohnen ein rundes Bild und wir sind über diesen Fortschritt sehr erfreut.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die zweite Herausforderung, passender Wohnraum, das ist schon angesprochen worden. Wenn die Wohnungsbestände nicht mehr zur Bevölkerung passen, jedenfalls nicht in Gänze, bin auch ich ein Freund davon, die Wohnungsbestände anzupassen und nicht die Bevölkerung anpassen zu wollen. Deswegen ist es richtig, dass wir schon allein aus Gründen der Passgenauigkeit des Wohnraums bauen, bauen für Singles, die mehr werden,

bauen für Seniorinnen und Senioren, die mehr werden, und bauen für den Wohnungsbedarf von Familien, auch das ist im Stadtentwicklungsplan Wohnen vorgesehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Drittens geht es uns darum, dass diese Wohnungen auch in einem attraktiven Umfeld sind, und zwar in der ganzen Stadt. Im „STEP Wohnen“ heißt das so schön „funktional und sozial gemischte Quartiere“. Etwas klarer ausgedrückt, Quartiere, in denen man alles und alle findet. Das ist eine hervorragende Leitlinie für eine Stadt, die zusammenhält, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch das begrüßen wir sehr.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Diese Herausforderung zu lösen, ist nicht nur, aber auch eine Frage sozialer Rechte. Es ist mit Blick auf die Frage von Flächenverbrauch und Zersiedelung – wenn wir es schaffen, dass die Menschen sich entscheiden in der Stadt zu wohnen – aber auch eine ökologische Frage. Wenn wir es schaffen, dass sie sich entscheiden, in unserer Stadt zu wohnen, dann ist es auch eine Frage der finanziellen Lebensgrundlage unseres Stadtstaates. Deshalb halten wir die wohnungspolitische Offensive, die dieser STEP beinhaltet, für sowohl gerecht als auch nachhaltig als auch vernünftig.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ich schaue auf die Uhr. Man kann das auch in unter fünf Minuten schaffen. Wir haben es der Kollegin Petra Krümpfer bei uns in der Fraktion mehr oder weniger versprochen wegen des Kita-Gesetzes. Letzte Bemerkung, ein Warnhinweis sei gestattet. Papier ist geduldig, wir bekommen mit dem „STEP Wohnen“ einen Instrumentenkasten. Wir sind dazu berufen, ihn auch zu nutzen. Die Fraktion der SPD wird das immer wieder konstruktiv gern einfordern und Initiativen für das Wohnen in Bremens Quartieren ergreifen, gemäß der Leitlinie, die wir vorhin schon gesagt haben, bezahlbar, attraktiv in der ganzen Stadt. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, DIE LINKE – Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Der Beton muss fließen!)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thore Schäck.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schumann, vielen Dank für den kleinen gemeinsamen Ausflug nach Hamburg. Ich kenne Hamburg in der Tat sehr gut und habe dort zwei Jahre lang gearbeitet. Der Wohnungs- und Immobilienmarkt in Hamburg ist noch einmal ein ganz anderer als hier in Bremen. Wer sich dort einmal nach einer Wohnung oder einem Haus umgeschaut hat, weiß das. Trotzdem ist es richtig, dass wir hier in Bremen auch etwas tun. Warum in Bremen das Thema Kleinstwohnungen nicht angefasst wird oder nicht attraktiv genug ist, kann ich Ihnen nicht sagen, aber letztendlich ist das auch die Freiheit der Unternehmerinnen und Unternehmer, das für sich so zu entscheiden, ob sie in diesem Bereich aktiv werden wollen oder nicht.

Wir haben nun endlich die Möglichkeit, das Papier „Neupositionierung der Bremischen Wohnungspolitik“ hier zu debattieren, und der Kollege vorher hat schon gesagt – –.

(Zuruf Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Wagner!)

Nein, es war Herr Bücking. Herr Bücking hat schon gesagt, dass das Papier relativ umfangreich ist, und es natürlich jetzt in den wenigen Minuten kaum möglich ist, wirklich in die Tiefe zu gehen und die einzelnen Aspekte so zu debattieren, wie sie es wahrscheinlich auch wert wären. Trotzdem möchte ich auch zwei, drei Schlaglichter auf einzelne Punkte werfen, die uns inhaltlich beschäftigt haben. Das Papier enthält einige sehr interessante und auch begrüßenswerte Aspekte, beispielsweise das Ziel, bezahlbaren Wohnraum, kurze Wege und insbesondere auch gemischte Quartiere zu schaffen. Das ist etwas, was wir auch unterstützen. Es ist auch gut, dass mehr Wohnraum geschaffen werden soll, dass mehr gebaut werden soll. Denn, wenn mehr gebaut wird, dann steigt auch das Angebot und damit sinken normalerweise die Mieten. Das hatte ich Ihnen ja vor einem Jahr auch schon erklärt, Herr Kollege Schumann, wie so ein Markt funktioniert.

(Abgeordneter Ralf Schumann [SPD]: Der hält mich wohl für doof!)

Allerdings enthält der Plan auch relativ viele Unterlassungen. Zum Beispiel hätten wir uns, und das ist nur ein Beispiel, einen deutlich umfangreicheren und auch integrierteren Stadtentwicklungsplan gewünscht, der ressortübergreifend noch einmal deutlicher die wichtigen Aspekte aufnimmt, wie

zum Beispiel Gewerbeflächen, Verkehr, Infrastruktur, Bildung und so weiter. Dass neue Flächen erschlossen und Baulücken gefüllt werden sollen, das ist gut, es ist auch eine etablierte Forderung von uns Freien Demokraten, und deswegen freuen wir uns sehr darüber und begrüßen auch ausdrücklich, dass Sie dieser Forderung hier nun endlich nachkommen.

Was leider vernachlässigt wird, was uns etwas stört an dem ganzen Thema, ist das Thema „in die Höhe bauen“. Damit meinen wir keine Trabantenstädte, das Thema ist, glaube ich, schon seit einigen Jahrzehnten durch, zu Recht ist das Thema durch. Bremen ist in der Grundfläche aber nun einmal begrenzt. Das heißt, wenn Bremen wachsen möchte, muss es auch vermehrt in die Höhe wachsen, und dafür fehlen uns einfach die umfassenden Ansätze in diesem Papier, wo mit klugen Kombinationen beispielsweise aus Wohnen, aus Leben, aus Arbeiten in die Höhe gebaut werden kann. Dafür hätte es die Möglichkeit am Brill gegeben, aber diese Chance haben Sie leider verpasst.

Ein Aspekt fehlt uns tatsächlich völlig, und zwar sprechen Sie, und ich zitiere, „vom bezahlbaren Wohnraum“, und Sie sprechen auch „vom Bedarf an kleineren Wohnungen und kleineren Familienwohnungen“, den Sie decken möchten. Das ist erst einmal gut, das ist aber nur ein Teil, das ist nur die eine Seite der Medaille. Was leider völlig fehlt, ist das ganze Thema Einfamilienhaus. Der Begriff Einfamilienhaus, wer das Dokument einmal durchsucht, kommt in der Vorlage genau ein einziges Mal vor.

Wir haben nun einmal auch in Bremen viele Menschen, das sind oft klassischerweise Familien, in denen beide Eltern entsprechend ausgebildet sind, arbeiten, Geld verdienen und Steuern zahlen, die schlichtweg nicht in eine GEWOBA-Wohnung möchten. Dieses Recht muss man ihnen auch lassen, sich dann etwas anderes zu suchen. Denen jetzt zu sagen, na ja, wir legen den Fokus jetzt erst einmal vermehrt auf Wohnungen, nehmt das oder schaut, wie ihr zurechtkommt – –. Dadurch passiert nämlich genau das, diese Leute verlassen dann oft Bremen. Dafür ist Niedersachsen auch einfach zu nah. Diese Leute gehen dann nach Brinkum, nach Stuhr, nach Achim oder auch nach Weyhe, woher unser Bürgermeister ja auch kommt.

Diese Menschen zahlen ja dann auch ihre Steuern in Niedersachsen, und das ist ehrlicherweise etwas, das sich Bremen nicht leisten kann. Bremen kann es sich nicht leisten, diese Mitte der Gesellschaft an

Niedersachsen zu verlieren. Bremen kann sich das weder wirtschaftlich leisten noch sozial, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

Kurzum, es fehlen uns einige Schwerpunkte, die wichtig sind für eine wachsende Stadt wie Bremen. Die teilweise richtigen Punkte, die Sie aufgenommen haben, das hatte ich eingangs schon erwähnt, sind uns ehrlich gesagt nicht ambitioniert genug und beinhalten das Scheitern leider teilweise bereits in den Formulierungen. Kurzum lässt sich zusammenfassen, es ist relativ viel Licht, aber es ist auch relativ viel Schatten, und deswegen werden wir uns bei der Abstimmung bei diesem Thema enthalten. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Herr Wagner hat noch angekündigt, dass eventuell jemand aus der SPD-Fraktion sprechen wollte. Nein, das habe ich falsch verstanden. Dann hat jetzt das Wort die Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bremer Senat verfolgt mit der Neupositionierung der Bremer Wohnungspolitik folgende Ziele: Wir unterstützen den Bau geförderter Wohnungen und sorgen für bezahlbaren Wohnraum für Einkommensgruppen mit geringer Finanzkraft. Ich möchte für jedes Ziel auch immer ein Beispiel nennen, wo wir Programme aufgelegt haben, wie mit dem neuen Wohnraumförderprogramm. Wir verfolgen das Ziel, mit einer aktiven, gemeinwohlorientierten Flächenpolitik zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums beizutragen. Da haben wir uns um den Erbbauzins gekümmert. Herr Falk Wagner hat ja vorhin gesagt, das ist ein ganzer Instrumentenkasten, und das sind wichtige Instrumente aus diesem Kasten.

Wir schützen das Klima durch Stärkung des klimaneutralen Bauens und Wohnens. Das sind Leitprojekte, wie zum Beispiel die Klimaschutzsiedlung am Tauwerkquartier oder das Klimaquartier Ellenor Hof.

Frau Aulepp, Sie haben vorhin hereingerufen: Der Beton muss fließen. Ich glaube, das ist eher ein Spruch von gestern, eigentlich geht es darum, graue Energie im Fokus zu haben, vermehrt Holzbauweise zu bauen oder auch in Zukunft vermehrt

recycelte Baustoffe zu verwenden. Das ist, glaube ich, ökologische und klimafreundliche Bauweise.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir verbessern die Lebensqualität im Quartier und im Bestand. Da gibt es ein Leitprojekt wie das Cambrai-Dreieck. Eine qualitative Bestandsentwicklung sehen wir als Teil einer integrierten Quartiersentwicklung, wie zum Beispiel beim „Bremer Punkt“ oder „Tarzan und Jane“. Durch die gemeinschaftlichen Wohnprojekte wollen wir Impulse für lebendige Nachbarschaften setzen. Hier haben wir das Genossenschaftsförderprogramm aufgelegt.

Warum machen wir das alles? Das wurde vorhin auch schon gesagt: Weil Bremen moderat, aber stetig wächst. Wir gehen davon aus, dass wir im Jahr 2030 rund 580 000 Einwohner*innen in Bremen haben. Deswegen brauchen wir attraktiven bezahlbaren und passenden Wohnraum für alle. Hierzu haben wir Ihnen das Instrumentarium für die Wohnungspolitik, das „STEP Wohnen“, heute noch einmal vorgelegt, weil sich die Bedarfe und die Anforderungen an das Wohnen ändern, auch das wurde schon gesagt. Wir brauchen Wohnraum für Großfamilien, wir brauchen ihn aber auch für Studierende und Auszubildende und wir brauchen ihn für Singles.

Es ändert sich und das ist gut so, aber wir müssen darauf auch entsprechend reagieren. Die Zunahme der Ein- und Zwei-Personen-Haushalte verbunden mit steigender Wohnfläche pro Kopf ist ein Thema, das wir angehen müssen. Das Preisgefüge für Mieten und Eigentum in Bremen ist zwar vergleichsweise moderat zu anderen Großstädten, gerade München, Stuttgart oder Berlin, aber auch wir erleben natürlich in den zentralen Stadtlagen einen deutlichen Anstieg. Der „STEP Wohnen“ hat genau vor, diese Veränderungen aufzugreifen und in einer aktiven Wohnungspolitik umzusetzen. Wir wollen die Struktur der Stadtgesellschaft berücksichtigen, aber auch die demografische Entwicklung. Im Fokus stehen auch Wohnungsbestände und deren weitere Entwicklung mit dem Ziel, Qualitäten in allen Quartieren zu schaffen.

Wir möchten gerade, Herr Schäck, dass STEP einen Beitrag dazu leistet, dass weniger Bremer*innen in die Regionen abwandern. Es ist auch nicht so, dass wir keine Einfamilienhäuser in Bremen bauen. Der Fokus liegt aber natürlich in einer Großstadt nicht nur auf dem Einfamilienhaus – an der Oberneuländer Mühle, in Bremen-Nord haben wir mehrere

Quartiere mit Einfamilienhäusern geschaffen –, sondern auch in dem Wohnungsbau.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Wer hat das geschaffen?)

Ja, wer hat es geschaffen? Dazu will ich einmal etwas sagen. Wir schaffen die Rahmenbedingungen, wir bauen aber nicht selbst, Herr Bensch, die GEWOBA oder die BREBAU, das sind die bremischen Wohnungsbaugenossenschaften. Das ist auch der Unterschied zwischen „wir schaffen die Voraussetzungen“ und der Frage von Frau Neumeyer, wer es dann am Ende fertigstellt. Das sind dann die Bauherren. Es ist aber ehrlicherweise unsere Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Frau Neumeyer, Sie haben gesagt, Sie hätten das Gefühl, die Grünen wollen gar nicht mehr bauen. Wir haben zum Beispiel gerade gestern einen Letter of Intent mit Herrn Specht für Rickmers Reismühle unterschrieben, wo wir gerade wieder eine Gewerbefläche in Wohnraum umwandeln. Ich glaube, das ist uns in einer Rekordzeit gelungen, weil die Zeit auch drängte, und es ist ein gutes Signal, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Schön fand ich, Herr Schäck, dass Sie sich für das höhere Bauen aussprechen, war es doch gerade die FDP, die am Haven Hööv't vehement gegen das neungeschossige Haus gestimmt hat. Dann erwarte ich auch diese Konsequenz. Ich finde aber trotzdem, und das hat Herr Schumann zu Recht angesprochen, dass es auch um die Akzeptanz für solche Gebäude geht.

(Glocke)

Ich habe gesehen, Herr Präsident, die Zeit ist vorbei, und ich möchte nicht weggehen und in zwei Minuten wiederkommen, aber ich möchte dafür werben, dass diese Akzeptanz in der Tat ein ganz wichtiges Signal ist. Denn in der Tat ist es so: Da, wo wir Innenentwicklung machen, da brauchen wir die Akzeptanz. Die müssen wir durch Gespräche schaffen, aber nicht überall, wo gebaut wird, stößt man auf diese Akzeptanz. Das ist so!

Deswegen hoffe ich, dass uns mit dem „STEP Wohnen“, mit diesem Instrumentenkasten, wirklich ein Beitrag gelingt, um die hohen Ansprüche, in einer Großstadt attraktiven Wohnraum für die Menschen zu schaffen, dann auch wirklich überzeugend zum Ende zu bringen und zu nutzen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 „STEP Wohnen“ seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(FDP, Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt den Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030.

Bevor ich nun den Tagesordnungspunkt 7 aufrufe, möchte ich darum bitten, dass Sie sich interfraktionell abstimmen. Wir haben noch fünf oder sechs Tagesordnungspunkte, die debattiert werden müssen. Es wäre dann bereits nach 21 Uhr und das wäre nicht akzeptabel. Insofern bitte ich Sie darum, abzustimmen, inwiefern die Tagesordnung gekürzt werden kann. – Vielen Dank!

Temporäre Lernangebote für Kinder mit Förderbedarfen an den Schulen in Bremen zeitnah bedarfsgerecht ausweiten und bis zum Schuljahr 2023/2024 sicherstellen!

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE vom 10. November 2020 (Drucksache [20/347 S](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Claudia Bogedan.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christopher Hupe.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr ge-

ehrte Damen und Herren! Mit diesem Antrag wollen wir die Inklusion an Bremens Schulen qualitativ ein gutes Stück voranbringen. Die Ausweitung der temporären Lerngruppen bietet genau diesen qualitativen Baustein für eine gelingende Inklusion. Denn für uns ist klar, dass es in der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Inklusion kein Zurück gibt, aber viel Raum für Verbesserung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Temporäre Lernangebote ermöglichen es, in den Schulen Druck vom Kessel zu nehmen. Sowohl in den Schulklassen, in denen stark verhaltensauffällige Kinder aufgrund ihrer Behinderung den Unterricht massiv und lang anhaltend stören und deshalb auch in den inklusiven Regelklassen nicht dauerhaft unterrichtet werden können, als auch für diese Kinder, die selbst eine große Not und großes Leid in ihrer Situation verspüren und nun an ihren Schulen ein Angebot bekommen, um perspektivisch wieder voll in den Unterricht integriert zu werden.

In Projekten in Berlin und Hamburg hat sich gezeigt, dass diese sogenannten unbeschulbaren Kinder, die zur Gruppe der Kinder mit Förderbedarf im Bereich sozialer und emotionaler Entwicklung gehören, dass diese Kinder in temporären Gruppen stabilisiert und teilweise wieder voll in ihre Regelklassen integriert werden können. Auch darum geht es in der Inklusion.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Modell der temporären Lerngruppen beziehungsweise der Projektübergang nach der Berliner Bildungsexpertin Ulrike Becker sieht vor, dass Schüler und Schülerinnen für zwei Stunden am Tag aus ihrer Regelklasse herausgenommen werden, um dann in Kleingruppen von vier bis sechs Schülerinnen und Schülern zu lernen. Diese Kleingruppen sind die Übergangsklassen, die sonderpädagogisch in einem entsprechend ausgestatteten Raum begleitet werden.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen eine gezielte individuelle Förderung und Begleitung, in der sie lernen den Schulalltag zu meistern, ohne dabei die Anbindung an ihre reguläre Schulklasse zu verlieren. Sie üben dort im Beisein anderer, aber im geschützten Rahmen zu lernen, sich zu konzentrieren und Fähigkeiten wie sozialer Umgang und Kommunikation, während sie trotzdem gleichzeitig die Möglichkeit haben, sich herauszuziehen und allein zu arbeiten.

Die Kinder können in der Lerngruppe so lange stabilisiert werden, bis sie ihr auffälliges Verhalten überwunden haben und dauerhaft in ihre Stammklasse zurückkehren können. Gleichzeitig hat dieses Modell das Potenzial, ein sinnvolles ergänzendes Instrument zur Entlastung der Schulen zu sein. Denn der Vorteil der Übergangsklassen ist, dass sowohl die stark verhaltensauffälligen Kinder als auch ihre Klassenlehrerin, ihr Klassenlehrer, Mitschüler*innen wissen, dass es nach der zweiten Stunde quasi eine Auszeit gibt. Die Kinder zeigen so weniger starke Symptome in der Regelklasse, und alle Beteiligten halten im Unterricht zusammen besser durch. Somit helfen wir allen Kindern und den Schulen.

Die temporären Lerngruppen bieten den Kindern, Eltern und Lehrkräften einen zuverlässigen Rahmen, eine wichtige Rolle nehmen dabei die Sozialpädagogen und Sonderpädagogen in der Gruppe ein. Sie begleiten bei der Reintegration in die Klassen und halten den Kontakt zu Eltern, Erziehungshelfenden und anderen Lehrern dieser Kinder.

In Bremen gibt es temporäre Lerngruppen bereits an einigen Grundschulen. Die Schulen berichten dabei durchweg von guten Erfahrungen und beobachten Verhaltensveränderungen und Steigerung der Sozialkompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern. Dies wollen wir darum an den Grundschulen ausweiten und auch an den weiterführenden Schulen etablieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Mit den temporären Lerngruppen wird außerdem ein Teil der Strukturen geschaffen, die nötig sind, um die im Schulgesetz vorgesehene Schließung des Förderzentrums an der Fritz-Gansberg-Straße im Jahr 2024 möglich zu machen. Dabei ermöglichen wir mit den temporären Lerngruppen eine gute inklusive Beschulung für mehr Schüler*innen als gegenwärtig am Förderzentrum beschult werden können. Während es dort nur 50 Plätze gibt, profitieren von den temporären Lerngruppen deutlich mehr Schüler*innen mit Förderbedarf in der sozial-emotionalen Entwicklung, welchen in Bremen übrigens aktuell über 360 Schülerinnen und Schüler haben, Tendenz steigend.

Meine Damen und Herren, mit diesem Antrag bringen wir also die qualitative Verbesserung der Inklusion an Bremer Schulen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention voran und bieten dabei eine Perspektive für die Schülerinnen und Schüler. Wir fordern daher den Senat mit diesem Antrag

auf, ein Konzept für eine Ausbauplanung vorzulegen, welches die Bedarfe an den Schulen ausreichend berücksichtigt. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Gönül Bredehorst.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben gerade ihre Redebeiträge für diese Debatte aufgrund des Zeitdrucks, den wir haben, zurückgezogen. Dann habe ich als nächste Rednerin Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen haben wir häufiger über Inklusion und die Umsetzung des inklusiven Anspruchs in der Realität gesprochen. Dabei ist immer wieder deutlich geworden, dass wir zum einen in vielen Dingen nah beieinander liegen und dass es zum anderen zwar viele gute Ideen, aber auch enorme Herausforderungen gibt. Fehlende Assistenzen, lange Begutachtungs- und Bewertungszeiträume, wenn Kinder und Jugendliche Hilfe brauchen, fehlende Experten wie Erzieherinnen und Erzieher und Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen waren einige der Stolpersteine, die bei den letzten Debatten eindeutig identifiziert worden sind.

Im ersten Absatz Ihres Antragstextes zeichnen Sie ein Bild vom Unterricht an Bremer Schulen, das wohl nur für wenige Schulen gilt. Ich zitiere: „Zur Umsetzung der Inklusion an den Bremer Schulen gehört ein steter Wechsel von gemeinsamem Unterricht, binnendifferenzierten Angeboten und auch zeitweiser Außendifferenzierung einzelner Schülerinnen und Schüler oder Lerngruppen. So können Kinder und Jugendliche stets auf ihrem Niveau und nach ihren eigenen Bedürfnissen gefördert werden.“

Klar gibt es diese Schulen und Klassen in Bremen, aber dass das die Realität der Bremer Schulen widerspiegelt? Da ist dann doch ein bißchen viel Wunschdenken in die Feder gerutscht.

Passend zur Realität wäre es, dies als Ziel zu formulieren, denn die Differenzierung beschränkt sich im realen Alltag nach wie vor auf die Anzahl an Arbeitsblättern, die von Kindern bearbeitet werden

müssen. Häufig gibt es gar keinen Wechsel von gemeinsamem Unterricht und zeitweiser Ausdifferenzierung, weil schlicht das Personal dafür fehlt.

Gerade erst letzte Woche wurde in der Bildungsdeputation beschlossen, an manchen Standorten mit zwei Lehrkräften in die Klasse zu gehen. Das wäre eine erste Minimalvoraussetzung für das, was Sie als Alltagsrealität formulieren.

Meine Damen und Herren, die Qualität eines inklusiven Systems misst sich an verschiedenen Kriterien. Eines davon ist das Bildungsergebnis. Bei den unterschiedlichen Vergleichstests schneiden Bremer Schulen nicht gut ab, das muss ich an dieser Stelle nicht weiter ausführen.

Natürlich ist es für uns alle wichtig, dass Schule immer einer bunten Gemeinschaft von Schülerinnen und Schülern gerecht wird, aber um auf ein gutes inklusives Schulsystem verweisen zu können, müssen auch die Ergebnisse stimmen. Die Aufgabe, die vor uns liegt, heißt, Kinder und Jugendliche für eine selbstbestimmte Zukunft zu rüsten. Kinder sollen an passgenauen Herausforderungen wachsen dürfen. In den frühen Bildungsetappen brauchen sie die Möglichkeit, sich zu entfalten, die Welt im Spiel zu entdecken und sie sich dadurch zu eigen zu machen. Bereits dabei können wir ihnen immer neue Werkzeuge, Arbeitstechniken und Erkenntnisse in die Hand geben, mit denen sie in ein selbstbestimmtes unabhängiges Leben wachsen können.

Zu den fundamentalen Grundkompetenzen, die in der Grundschule vermittelt werden müssen, gehören für uns Freien Demokraten Lesen, Rechnen und Schreiben. Uns ist wichtig, dass beim Ausbau des inklusiven Schulsystems der Leistungsgedanke ebenfalls als ein Qualitätskriterium ernst genommen wird.

Wenn wir schon dabei sind, in großem Stil unser Schulsystem zu reformieren, dann sollten wir die Hürden für Kinder und Jugendliche der weiter bestehenden Förderzentren, also zum Beispiel auch für sehbehinderte Kinder, abbauen. Auch sie könnten an den allgemeinbildenden Schulen teilhaben, jedenfalls teilweise.

(Beifall FDP)

Für mich gehört es zu einer substanziellen Reform dazu, auch darüber einmal nachzudenken.

Jetzt ist es so, dass man schon an 15 Schulen bereits gemäß der im Antrag beschriebenen Projektidee

Projektübergang arbeitet. Was wir übrigens großartig finden. Es wäre nun die Zeit, an diesen Schulen eine Evaluation durchzuführen. Wie gelang die Umsetzung des Modells in Bremen? Welche Anpassungen müssen für den jeweiligen Standort vorgenommen werden, um künftig weiterhin erfolgreich nach diesem Modell zu arbeiten? Wie zufrieden sind alle Akteure, und auch eine wichtige Frage: Werden auch die Eltern tatsächlich so erreicht, wie das Modell es theoretisch vorsieht? Welche Leistungen erbringen nach diesem Modell beschulte Kinder? Eine Evaluationsphase würde viele wichtige Informationen liefern, um weiterhin gut mit dem Modell arbeiten zu können.

(Glocke)

In der Hoffnung, dass dies der nächste Schritt ist, stimmen wir dem Antrag gern zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Yvonne Averwerser.

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten das letzte Mal schon gesagt, dass das Thema Inklusion uns in den nächsten Wochen sehr beschäftigen wird, und das haben wir in der letzten Bürgerschaft auch schon getan. Meine Kollegin Frau Bergmann hat es angesprochen, zum Sachstand der Inklusion in Bremen waren wir durchaus kritisch gegenüber der Koalition. Dass die Koalition den damals vorliegenden Dringlichkeitsantrag zu den temporären Lerngruppen, vor diesem Hintergrund der Kritik an der Gesamtsituation der Inklusion in Bremen, plötzlich nicht mehr zur Abstimmung stellen wollte – Herr Hupe, es sah einfach so aus, und insgesamt ergibt es für mich auch ein schlüssiges Bild –, spricht einfach nur Bände.

Seit zehn Jahren hat sich Bremen mit Nachdruck auf den Weg gemacht, das System einer inklusiven Beschulung in die Fläche zu bringen. Diesen Grundgedanken unterstützen wir nach wie vor. Seitdem ist ja schon viel passiert und ich habe das letzte Mal schon gesagt, die Rahmenbedingungen, die wir im Jahr 2010 vorgenommen haben, haben sich extrem verändert. Spätestens seit dem Jahr 2014 war es schon so, dass die Schülerzahlen und der Personalbedarf massiv gestiegen waren. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf § 112 SGB XI wegen geistiger und körperlicher Beeinträchtigung stieg an, aber noch

massiver, und das hat Herr Hupe bestätigt, war der Anstieg der Kinder mit Anspruch auf Unterstützung nach § 35 SGB VIII, um die es in den temporären Lerngruppen geht.

Die Stundenzuweisung für die Inklusionsaufgaben wuchs zwischen 2009 und 2019 zwar fast um 50 Prozent, aber auch das ist nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Aktuell ist es nach wie vor so, dass die notwendigen Fachkräfte, besonders Assistenzen und Sonderpädagogen, die diesen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an einem Schulalltag erst ermöglichen, vielerorts schlicht nicht vorhanden sind. Das bedeutet, man verspricht Eltern und Kindern etwas, das nicht eingehalten werden kann.

Aufgrund der erheblich veränderten Voraussetzungen hätte man, unserer Meinung nach, eine Anpassung des Zeit- und Maßnahmenplans durchaus vornehmen können. Stattdessen lässt man sich bestätigen, dass die Umsetzung der Inklusion, wie sie die Behörde vorantreibt, das gesamte System inklusive der darin befindlichen Menschen überfordert.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist es deshalb umso unverständlicher, dass nun auch noch politisches Ziel ist, das steht im Antrag, nicht als pädagogisches Ziel, sondern es ist Ihr politisches Ziel, an weiteren Grundschulen, aber auch an einigen SEK-I-Stufen temporäre Lerngruppen einzurichten.

Wir kennen das Thema temporäre Lerngruppen aus der Deputation. Wir haben in der Deputation für Kinder und Bildung im Herbst 2019 explizit einem Modellprojekt „Assistenz in Schule“ zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem auffälligen Arbeits- und Sozialverhalten, das in enger Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe an der Wilhelm-Kaisen-Oberschule stattfinden sollte, zugestimmt. Es ging um eine beschriebene Poollösung mit Assistenzkräften, die bei der Beschulung von sechs Schülerinnen und Schülern bedarfsorientiert innerhalb der Schule eingesetzt werden sollten.

Wir konnten den Wunsch nach einem flexiblen bedarfsgerechten Vorgehen innerhalb einer Lerngruppe nachvollziehen sowie das Bestreben zu prüfen, ob sich daraus möglicherweise Synergieeffekte bei den Assistenzen im Bereich des § 35a SGB VIII ergeben könnten. Es sollte vonsei-

ten der Bildungsbehörde und der Fach- und Koordinierungsstelle vom Amt für Soziale Dienste bei der Sozialbehörde begleitet und evaluiert werden.

Ich habe für die CDU-Fraktion um einen Zwischenbericht im Mai 2020 gebeten. Als dieser nicht vorgelegt wurde, baten wir in einer Berichtsbitte, die die Vorlagenummer 20/2106 hat, um einen Sachstand zu diesem Modellprojekt.

Ich kann Ihnen sagen: Wir sollen hier einem Dringlichkeitsantrag zustimmen, zu einem Modell, das nicht einmal ein Schuljahr hindurch durchgeführt wurde.

Sie werden jetzt sagen, es ist das Totschlagsargument Corona, das da kommen wird. Das ist aber nicht so. Die Probleme waren schon von Anfang an seitens der Schule und des Trägers vorhanden. Es fehlte von Anfang an an den zugesagten Ausstattungen mit Sonderpädagogen und auch später an den Assistenzen. Das angekündigte, unbedingt erforderliche, eng abgestimmte Vorgehen bezüglich der Hilfeplangespräche fand auch erst im zweiten Halbjahr statt.

Aus der Antwort zu unserer Berichtsbitte geht ebenfalls deutlich hervor, dass sich die Schule aufgrund des Fachkräftemangels entschied, frei werdende Plätze in der Gruppe nicht mehr zu besetzen. Zu guter Letzt wurde das Projekt seitens der Schule ohne Rücksprache mit dem Träger und dem Amt für Soziale Dienste im Sommer beendet. Das ist also das Erfolgsprojekt von temporären Lerngruppen, dem wir heute zustimmen sollen, meine Damen und Herren.

Ich habe leider nicht mehr so viel Redezeit, aber ich wollte Ihnen einfach einmal zeigen, auf welchem Weg sich die Inklusion in Bremer Schulen unter dem ideologischen Druck von Rot-Grün-Rot befindet. Vor diesem Hintergrund wird mehr als deutlich, dass der Antrag hier nicht dazu dient, die Situation der Schülerinnen und Schüler, Assistenzen, Sozialpädagogen und Lehrkräfte zu verbessern, sondern einzig und allein dazu dient, möglichst schnell und ohne Rücksicht auf Verluste das Förderzentrum Fritz-Gansberg-Schule abzuwickeln.

Ich muss jetzt leider aufhören. Ich bedaure das sehr, dass wir diese Debatte unter diesem Zeitdruck führen müssen, denn das wird dem Thema nicht gerecht. – Vielen Dank!

(Beifall CDU – Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Das sehen wir auch so, wir wollen das auch nicht unter Zeitdruck debattieren!)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Dr. Claudia Bogedan.

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gerade ein ganz großes Missverständnis gehört, weil sich leider die Rede von Frau Kollegin Averwesser auf ein komplett anderes Thema bezogen hat, als das, das wir hier diskutieren.

Eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass ich meine Rede hier ganz kurz halten könnte, denn Herr Hupe hat, finde ich, sehr ausführlich dargelegt, was die temporären Lerngruppen sind. Ich möchte vielleicht einleitend dazu sagen, weil ja hier gerade noch einmal die allgemeine Inklusion angesprochen worden ist, was unser Verständnis von Inklusion ist:

Die Inklusion an Bremer Schulen findet immer und jederzeit an diesen Schulen statt, weil sie alle Kinder betrifft. Sie bedeutet aber nicht, dass alle Kinder und Jugendlichen immer zur gleichen Zeit in einem Raum sitzen und das Gleiche tun müssen, sondern sie zielt genau darauf ab, verschiedenartige Angebote zu machen.

Deshalb liegt zum Angebot der temporären Lerngruppen – und jetzt wäre es gut, wenn Frau Averwesser zuhörte –, dass wir seit dem Jahr 2017 an 15 Grundschulstandorten durchführen, und dass, liebe Frau Bergmann, bereits drei Mal evaluiert worden ist und sich als gut und positiv erwiesen hat, nun ein Antrag vor, um zu sagen: Das möchten wir ausweiten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich gebe zu, im Jahr 2017 haben wir dieses Angebot sehr kurzfristig und sehr schnell und vielleicht auch etwas holprig eingeführt. Aber mittlerweile hat es sich an diesen Standorten als ein gutes Instrument bewährt, und wir kommen allein zu dem Ergebnis, dass wir es gern als Standard an allen Grundschulen etablieren würden.

Gleichwohl wissen wir alle, dass wir, und darüber haben wir gesprochen, im Hinblick auf die Fachkräfte eine Ressourcenbegrenzung haben. Deshalb ist es richtig, wenn die Koalition hier fordert, dass wir eine entsprechende Standortplanung vorlegen,

aus der deutlich wird, wie man sozialräumlich nach Kriterien eine Planung aufstellen kann, wie wir das insgesamt bei der Schulplanung tun, wenn wir knappe Ressourcen verteilen, und aus der deutlich wird, an welchen zukünftigen Standorten dieses Angebot dann auch stattfindet und etabliert werden soll. Dazu legen wir gern bis März ein erstes Konzept vor und bringen dieses dann auch sehr gern in die Haushaltsberatungen ein. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Stadtbürgerschaft dem Antrag zustimmt.

Dusch- und Tagesaufenthaltsmöglichkeiten für obdachlose Menschen im Pandemiewinter 2020/2021 sichern!

Antrag der Fraktion der CDU vom 26. November 2020 (Drucksache [20/361 S](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Anja Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sigrid Grönert.

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Da ich wissen wollte, wie viel Personal für die Tagesaufenthalte für obdach- und wohnungslose Menschen ak-

tuell gesucht wird, habe ich dazu für die Debattenvorbereitung das Internet durchforstet. Schließlich beteuerte der Staatsrat noch in der Fragestunde im November, dass es auf jeden Fall nicht am Geld liege, dass längere Öffnungszeiten dieser Tagesaufenthalte in Verbindung mit der Möglichkeit, auch Toiletten, Waschbecken und Duschen zu nutzen, während der Pandemie nicht geleistet werden könnten, sondern es würde sich einfach kein Personal dafür finden. Doch weder im Internet noch woanders habe ich auch nur einen Hinweis darauf entdeckt, dass aktiv Personal gesucht wird. Ich bin ganz froh, dass ich diese Diskrepanz nicht erklären muss, erhoffe mir das aber von unserer Senatorin für Soziales oder vom Staatsrat.

Noch im letzten Winter ohne Corona waren die Bremer Tagesaufenthalte an sechs Standorten mit den jeweils dort vorhandenen Duschen für gut 110 Stunden pro Woche geöffnet. Heute sind sie an vier Standorten nur noch um die 60 Stunden pro Woche geöffnet. Diese gekürzten Öffnungszeiten seien, so wurde es mir aus dem Umfeld berichtet, unabwendbar, weil durch die hygienischen Anforderungen während der Pandemie wesentlich mehr Personal in kürzerer Zeit gebunden wird und keine Kapazitäten mehr für längere Öffnungszeiten übrig sind. Nun, für mich liegt es auf der Hand, was an der Reihe wäre. Die Öffnungszeiten hätten zum Herbst mindestens wieder das Niveau von 2019 erreichen müssen. Das dafür erforderliche Personal hätte man natürlich auch ganz offiziell suchen müssen, denn es fällt ja nicht einfach vom Himmel.

Das ist aber alles nicht passiert, obwohl laut Staatsrat das Geld dafür vorhanden war. Passiert ist allerdings etwas anderes. Die Senatorin für Soziales hat natürlich auch erkannt, dass das geschrumpfte Angebot während Corona ein großes Problem ist. Sie sagt sogar, dass man eigentlich noch längere Öffnungszeiten als in 2019 bräuchte, weil aktuell in derselben Zeit wie 2019 nicht mehr die gleiche Anzahl Menschen die Angebote nutzen kann.

Anstatt dass aber wenigstens sie auf das Problem mit dem Einsatz für mehr Personal reagierte, reagierte sie Anfang November lediglich mit dem Beschluss, einen Duschbus anzuschaffen. Begründet wurde diese Entscheidung von ihr zwar auch in erster Linie direkt mit den während der Pandemie geschrumpften Öffnungszeiten, dass es diesen Bus aber in diesem Pandemiewinter gar nicht geben wird, weil er erst gefunden und umgebaut werden muss, schien dabei weder die Senatorin noch den Senat noch die Koalition zu stören. Nein, sie alle

machten eigentlich einen recht zufriedenen Eindruck, weil Bremen nun demnächst den Duschbus bekommt, den einige ja auch schon vor Corona wollten, ihn da aber noch nicht so richtig begründen konnten und nun die Chance nutzten.

So ist zwar Fakt, dass die Anschaffungskosten dieses Busses von 100 000 Euro mit Corona begründet werden, aber Fakt ist auch, dass er trotz Corona nicht da ist und absehbar auch nicht da sein wird, und wenn er endlich da ist, wird er, selbst wenn wir Corona bis dahin schon einigermaßen im Griff hätten, trotzdem unbegrenzt bleiben. Er wird das Sozialressort dann fortlaufend Jahr für Jahr mindestens 90 000 Euro an Unterhalt und Betrieb kosten. Der Hamburger Duschbus dagegen, auf den die Koalition gern immer wieder verweist, wird mit Spenden finanziert und ist dort somit keine politische Errungenschaft wie jetzt in Bremen.

Nun hoffe ich, dass Sie mir gleich nicht unterstellen, ich hätte etwas dagegen, dass Menschen duschen können. Das wäre wirklich Unfug. Sie können mir aber gern unterstellen, dass ich etwas gegen die Show habe, die Sie hier veranstalten. Der Duschbus hilft den wohnungs- und obdachlosen Menschen mitten in dieser Pandemie keinen Millimeter, und das ärgert mich enorm.

(Beifall CDU)

Ich finde das bisherige Vorgehen des Sozialressorts und auch der Koalition zutiefst verantwortungslos. Sie beschreiben einen Missetand und lassen sich für eine Lösung feiern, die nicht greift. Die betroffenen Menschen brauchen aber jetzt den Zugang zu den Tagesaufenthalten und zu den Sanitäreinrichtungen, da dürften wir uns doch auch einig sein. Herr Schumann sprach vorhin von Wohnraum, ich wäre schon froh, wenn es hier an dieser Stelle klappen würde, dass die Leute sich am Tag einmal irgendwo aufhalten könnten.

Ganz sicher war bis mindestens zum 4. Dezember 2020 noch nichts Erkennbares passiert. Denn an diesem Tag wurden all diese Fragen nochmals ergebnislos in einer Telefonkonferenz zwischen Sozialdeputierten und dem Sozialressort diskutiert. Diese Diskussion zeigte mir dann aber auch, dass es genau richtig war, den vorliegenden Antrag, für den ich um Zustimmung bitte, bereits Ende November eingereicht zu haben. Ich bin gespannt auf Ihren Beitrag. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Birgitt Pfeiffer das Wort.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche jetzt hier für alle koalitionsfähigen Kolleginnen und Kollegen. Wir haben uns entschieden, sozusagen aus kollegialen Gründen, damit wir nicht bis in die Nacht hier sitzen, das auf einen Beitrag aus der Koalition zu begrenzen. Danke an die Kolleg*innen für das Vertrauen und, liebe Frau Grönert, werten Sie es bitte nicht als Geringschätzung dem Thema gegenüber, sondern das hat wirklich etwas damit zu tun, dass wir heute auch noch ein Abendbrot bekommen können.

Die Pandemie trifft viele Menschen in unserer Gesellschaft mit besonderer Härte. Dazu gehören gerade auch Menschen, die obdachlos sind. Sie sind schon in normalen Zeiten darauf angewiesen, dass soziale Einrichtungen wie Tagesaufenthalte, Kaffeestuben oder Treffpunkte für sie da sind. Hier können sie sich stärken, kurz zur Ruhe kommen, sie werden mit Mahlzeiten versorgt und können entlastende Gespräche führen.

In Zeiten einer Pandemie merken wir, wie elementar eben diese Angebote sind, denn machen wir uns nichts vor, vielen Obdachlosen fehlen völlig die Einnahmequellen, die sie sonst haben. Sie müssen sich mit dem Lebensnotwendigsten versorgen, was aktuell schwierig genug ist. In Bremen können wir uns im Prinzip auf ein sehr ordentlich ausgebautes System professioneller Anlaufstellen und Versorgungsmöglichkeiten stützen, das durch ehrenamtlich geprägte Angebote ergänzt wird, jedenfalls dort, wo Freiwillige nicht selbst aktuell zur Risikogruppe gehören und sich aus dem Ehrenamt zurückziehen müssen. Das beschreibt dann auch gleich eine der Herausforderungen, vor denen wir stehen, denn die rein ehrenamtlichen Anlaufstellen mussten ihr Angebot zum Teil verkleinern, weil die Freiwilligen nicht zur Verfügung standen und auch neue nicht so schnell zu gewinnen sind.

Nun geht es hier heute nicht nur um die Öffnungszeiten von Aufhalten und Cafés, die pandemiebedingt ihr Angebot verändern mussten. Es geht auch um die Herausforderung bei Duschmöglichkeiten für obdach- und wohnungslose Menschen. Wir können in Bremen – und das, finde ich, muss man für die Gesamtbetrachtung des Bildes auch mitdenken – im Moment einem großen Teil obdachloser Menschen Plätze in Notunterkünften bieten. Wir haben die Zahl der Plätze in Zeiten der

Pandemie auch noch ausgebaut. Die Notunterkünfte stellen zum einen Duschmöglichkeiten zur Verfügung und zum anderen sind sie tagsüber geöffnet und auch da können Menschen duschen. Das, finde ich, muss man in die Rechnung zu der Frage, reicht das Duschen, ja oder nein, mit einbeziehen.

Nicht alle jedoch, das wissen wir, können oder wollen Notunterkünfte nutzen. Für sie gibt es aktuell Duschmöglichkeiten in fünf Einrichtungen, in der „Johannis-Oase“, im „Café Papagei“, im Projekt „[an]docken“, im „frauenzimmer“ und auch im „Bremer Treff“ stehen relativ kurzfristig Duschmöglichkeiten zur Verfügung. Hier hatte nämlich das Sozialressort die notwendigen Mittel für die Reinigungen, die durchgeführt werden müssen, zur Verfügung gestellt, sodass da demnächst die drei Stunden Öffnungszeiten auch für das Duschen genutzt werden können.

Duschen in Pandemiezeiten bedeutet besondere Herausforderungen. Die Reinigung muss in kurzen Intervallen durchgeführt werden, ist anspruchsvoll und aufwändiger. Dazu kommt, dass wir die Menschen da nicht so schnell durchschleusen können, weil sie die Abstandsregelungen einhalten müssen. Das alles braucht viel Personal, haupt- und ehrenamtlich.

In einer großen Kraftanstrengung aller ist es bis heute gelungen, einen großen Teil des Angebots sicherzustellen. Ganz aktuell – das ist vielleicht auch die Neuigkeit – hat das Sozialressort noch einmal auf den Bedarf reagiert und neue Stellen zur Verfügung gestellt. Das ist gerade in der Abwicklung mit dem Träger, mit dem „Café Papagei“, sodass wir da die Anzahl der Stunden deutlich hochfahren können. Zusammen mit den Notunterkünften hoffen wir, dass das ausreichen wird. Zu den Zahlen: Wir kommen auf fast 100 Stunden, und wie gesagt in Kombination mit den Notunterkünften glauben wir, dass das erst einmal ausreicht. Im Moment jedenfalls melden die Aufhalte zurück, dass noch nicht alle Kapazitäten ausgeschöpft werden.

Völlig klar ist aber, wir müssen da in einem engen Dialog bleiben, also im politischen Raum, aber natürlich auch immer mit den Trägern, denn wir müssen abgleichen, ob die Duschzeiten ausreichen. Wenn es an finanziellen Mitteln fehlt, dazu steht die Koalition, werden wir die zur Verfügung stellen. Freiwillige können wir leider nicht backen, auch wenn Weihnachten ist.

Zu dem Duschbus: Das ist ein lang gehegter Traum, den wir jetzt –. Was heißt Traum? Es ist ja bitter genug, dass wir das brauchen. Wir wollen auch in Zukunft das Thema Duschen und Reinigen ermöglichen, und zwar nicht nur in der Pandemie. Frau Grönert, die Pandemie wird uns länger beschäftigen als bis März, sie wird uns deutlich länger beschäftigen, und gerade in dieser Gruppe wird sie uns deutlich länger beschäftigen. Uns geht es darum, mit diesem Duschbus zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Wir schaffen weitere Kapazitäten während der Pandemie und zweitens bringen wir die Dusche zu den Menschen. Im Moment haben wir die Duschen alle zentral im Zentrum der Stadt, mit dem Duschbus können wir das ein bisschen in die Regionen bringen.

Lassen Sie mich damit schließen – und ich hoffe, die eine Minute gönnen Sie mir noch, da wir ansonsten so gekürzt haben –, dass die Pandemie in vielen Bereichen aufzeigt, wo wir auf Kante genäht und wo wir Versorgungslücken haben. Ja, das ist auch in diesem Bereich der Fall, und daran werden wir weiter arbeiten müssen. Sie erkennen aber nicht nur an unserem Beschluss zum Duschbus, sondern auch an unserem frisch aufgelegten Programm „Housing First“ und den 150 Belegrechten, dass wir dafür sorgen wollen, dass am Ende weniger Menschen auf der Straße leben.

Wir freuen uns, Frau Grönert – und das meinen wir tatsächlich ernst –, dass die CDU die Entwicklung in der Obdachlosenhilfe so eng begleitet. Ihren Antrag lehnen wir freundlich ab, weil wir überzeugt sind, dass wir alles, was möglich ist, tun, um auf die Herausforderungen adäquat zu reagieren. Wir haben uns fest vorgenommen, bei der 14-täglichen Schalte mit der Senatorin für Soziales auch dieses Thema immer wieder kritisch zu beleuchten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Duschen gehört für mich, gehört, glaube ich, für uns alle zur Menschenwürde. Es ist für uns alle klar, dass wir einfach dafür sorgen müssen, dass Obdachlose sich gerade in dieser Zeit duschen können. Denn auch das gehört dazu, dass wir, wenn wir eine Pandemie bekämpfen wollen, diese Möglichkeiten zur Verfügung stellen müssen und

sollten. Es geht nun einmal nicht nur um das Händewaschen, sondern es geht um waschen, um duschen.

Der Bedarf ist da, dass der gedeckt werden muss, ist auch klar, dass es mehr Möglichkeiten geben sollte, ist auch klar, dass genügend Personal da sein muss, ist auch klar, und dass die CDU da drängelt, können wir als Opposition verstehen und auch unterstützen. Weniger Obdachlose durch „Housing First“ haben wir als Freie Demokraten immer unterstützt, weil wir es richtig finden, diesen Ansatz zu gehen, und wir wollen das auch weiter tun.

Was ich nicht ganz verstehe, ist die Kritik am Duschbus. Natürlich ist die Frage: Wie wollen wir den Bedarf decken? Da ist es eine weitere Möglichkeit, und diese weitere Möglichkeit sollten wir nicht dadurch diskreditieren, dass wir jetzt fragen, wann er kommt und so weiter, sondern wir hätten gern, dass der Duschbus möglichst vorgestern vorfährt und dass er schnell vorfährt. Ich glaube, das eint uns hier alle. Insofern unterstützen wir den Antrag, aber zugleich teilen wir nicht alle Kritik. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass der Duschbus hier vorfährt. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat Senatorin Anja Stahmann das Wort.

Senatorin Anja Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Bürgerschaftspräsident und ich waren heute im Einsatz bei der DAK-Aktion „Dein Festmahl“, und wir konnten auch noch einmal ganz direkt mit Betroffenen in ein Gespräch kommen. Heute hat mich niemand auf das Thema Duschen angesprochen, Frau Grönert, im Vordergrund standen andere Themen.

Ich glaube auch nicht, dass wir den CDU-Antrag brauchen, um unsere Arbeit zu machen, denn da sind wir stetig dabei. Wir hatten auch in diesem Jahr einen Wintergipfel, haben Vereinbarungen getroffen, haben mehr Geld in die Hand genommen, stellen jetzt noch einmal Personal zur Verfügung, und ich möchte mich in meiner Redezeit bei den Ehrenamtlichen bedanken, bei den Hauptamtlichen, beim „Bremer Treff“, beim „Frauenzimmer“, beim „Café Papagei“, bei den „Suppenengeln“, bei der „Johannis-Oase“, bei all den Kirchengemeinden, die die Türen öffnen, gerade auch in der Innenstadt bei „Unser Lieben Frauen“, die immer wieder gute Angebote machen, und so weiter. Also, wir haben viele Menschen, die sich für

Wohnungslose in Bremen einsetzen, und wir weiten auch Duschzeiten aus, aber vor allen Dingen brauchen wir Menschen, die sich um die Bedürftigen kümmern, und da bin ich froh, dass ich das Geld dafür bekommen habe.

Einen Duschbus finde ich auch für Bremen wichtig, denn wir merken jetzt in der Pandemie, wie wichtig dezentrale Angebote sind. Wir waren heute an 16 Standorten zur Essensverteilung unterwegs, und mir und auch dem Präsidenten ist geschildert worden, wie wichtig es ist, dass wir dezentral vor Ort sind. So ein Duschbus kommt eben auch nach Marßel, aber eben auch nach Arbergen oder Mahndorf. Das sind manchmal Wege, die die Leute nicht mehr schaffen, aber wichtig ist eben, dass die sozialen Angebote damit auch vor Ort vorfahren, und das macht der Duschbus auch, so wie der Wärmebus der Johanniter auch.

Ich möchte mich also noch einmal bedanken, ich bedanke mich auch beim Parlament für das Augenmerk auf die Wohnungslosenpolitik, aber den Antrag, liebe Frau Grönert – ich schätze Sie sehr! – brauchen wir heute nicht. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Erstes Ortsgesetz zur Änderung des Aufnahmeortsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 2020
(Drucksache [20/374 S](#))

Wir verbinden hiermit:

Zweites Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen
Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 2020
(Drucksache [20/375 S](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Claudia Bogedan.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Claudia Bogedan.

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es gesagt, ich darf jetzt gleich zwei Gesetze auf einmal einbringen, möchte aber betonen, dass das eine mit dem anderen eigentlich gar nicht so richtig etwas zu tun hat, außer dass es irgendwie um Kitas geht. Der Zugang zu frühkindlicher Bildung – und jetzt beziehe ich mich auf die Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen – ist essenziell für alle Kinder. Das sicherzustellen ist daher eines der wichtigsten Ziele, die es zu erreichen gilt.

Insbesondere bei der leider weiterhin angespannten Versorgungslage in der Stadtgemeinde Bremen kommt eine besondere Bedeutung der Frage zu, welche Kinder priorisiert in Kindertageseinrichtungen und in die Kindertagespflege aufzunehmen sind. Die Regelungen hierzu sowie weitere Aspekte des Anmeldeverfahrens sowie des Rechtsanspruchs finden sich im Bremischen Aufnahmeortsgesetz.

Insgesamt hat sich das Aufnahmeortsgesetz in den letzten Jahren bewährt. An einigen Stellen sind jedoch Schärfungen oder Anpassungen erforderlich, darüber haben wir hier in diesem Hohen Haus auch regelmäßig debattiert. Die wichtigsten Änderungen, die nun auf dem Tisch liegen, möchte ich Ihnen daher jetzt hier vorstellen.

Zunächst sollen die Entscheidungskriterien für die Aufnahme von Kindern angepasst werden, und daraus resultiert natürlich auch die Eilbedürftigkeit des Vorhabens, denn die Hauptanmeldezeit für den Betreuungsbeginn zum 1. August 2021 ist bereits im Januar. Es sollen drei neue Kriterien aufgenommen werden, die sich einerseits darauf bezie-

hen, dass wir die Erwerbstätigkeit beziehungsweise Arbeitssuche von Eltern unterstützen wollen und dies für die Null- bis Sechsjährigen zukünftig auch berücksichtigen wollen. Dies ist insbesondere mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wichtiger Umstand, sodass auch eine Berücksichtigung im BremAOG geboten ist.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Ebenfalls soll die besondere Herausforderung von Alleinerziehenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Aufnahmeentscheidung eine Rolle spielen. Alleinerziehende müssen die Kindererziehung im Alltag allein bewältigen und sind darüber hinaus auch allein für die wirtschaftliche Existenzgrundlage der Familie verantwortlich. Daher kommt der Möglichkeit zur Berufstätigkeit ein ganz besonderes Gewicht zu. Damit wird auch ein ganz zentraler Baustein des Aktionsplans „Alleinerziehende“ umgesetzt.

Wir alle wissen auch, wie wichtig die Kitaerfahrung für einen gelungenen Start in der Schullaufbahn ist, auch darüber haben wir mehrfach diskutiert. Zum einen hilft die Erfahrung in einem entsprechenden Gruppensetting, sich auch sozial in der Schule zurechtzufinden beziehungsweise die notwendigen Kompetenzen zu erwerben oder zu vertiefen, und zum anderen können auch Förderangebote die Kinder in einer Kita gut erreichen. Daher sollen zukünftig Vorschulkinder bei der Platzvergabe besonders berücksichtigt werden. Dies haben Einrichtungsleitungen zwar bisher auch im Rahmen ihres Ermessens berücksichtigt, aber mit der neuen Regelung schaffen wir mehr Rechtssicherheit in Zweifelsfällen.

Das Kriterium der Wohnortnähe wird um die Alternative zum Wählen der Arbeitsplatznähe ergänzt. So soll der bestehende Wunsch der Eltern, das Kind in Arbeitsnähe betreuen zu lassen, auch im Ortsgesetz abgebildet werden können, alternativ deshalb, weil so der Wunsch der Eltern im Zentrum steht. Die Eltern wissen am besten, was zu ihrem konkreten Alltag passt und suchen insbesondere für Krippenkinder häufiger nach arbeitsplatznahen Kitas. Generell soll es aber bei einer auf Wohnortnähe ausgerichteten Kitaausbauplanung bleiben.

Für Kinder, die eine Bescheinigung des Amtes für Soziale Dienste vorlegen, wird ein absoluter Vorrang klargestellt. Dies bezieht sich auch auf die Fälle, in denen der Kitabesuch klar Teil eines Hil-

fepfplans im Rahmen der Hilfen zur Erziehung geregelt ist und das für die Sicherung dieser Hilfen auch geboten ist. Für diesen Vorrang haben wir uns sehr bewusst entschieden, denn wenn auch nicht viele Kinder davon betroffen sind, so ist doch klar, dass diesen Kindern unser besonderes Augenmerk gelten muss.

Für betriebsnahe Kitas wird eine explizite Regelung aufgenommen – einzelne betriebsnahe Angebote bestehen in der Stadtgemeinde Bremen und tragen ebenfalls zur Versorgung bei –, da auch hier prioritär Bremer Kinder aufgenommen werden. Den Unternehmern bietet dies die Möglichkeit, ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Gleichzeitig wird für die sogenannten Belegplätze eine erhebliche finanzielle Beteiligung des Unternehmens an den laufenden Betreuungskosten erwartet, sodass sich die öffentliche Förderung entsprechend reduziert.

Für ein- bis dreijährige Kinder bestand bisher ein Rechtsanspruch auf mindestens 20 Stunden wöchentliche Betreuungszeit, Mehrbedarfe mussten entsprechend nachgewiesen werden. Der Rechtsanspruch soll nunmehr auf 30 Stunden erhöht werden. Hierüber wird eine Angleichung an den Rechtsanspruch für drei- bis sechsjährige Kinder erreicht, der auch bisher schon bei 30 Stunden lag, und das lässt insbesondere auch bei Familien mit Geschwisterkindern im Elementarbereich eine Entlastung durch eine Synchronisierung der Abholzeiten zu.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Erweiterung des Rechtsanspruchs soll ab dem 1. August 2021 greifen, das heißt, bei der nun kommenden Hauptanmeldezeit und der Vorbereitung auf das neue Kitajahr kann dies bereits bei der Bemessung der Betreuungszeiten berücksichtigt werden.

Zur Aufnahme von Schulkindern in die Hortbetriebe regelt das Gesetz neu, dass die Kriterien der Erwerbstätigkeit/Arbeitssuche sowie der Schulfamiliennähe neu aufgenommen werden. Im Übrigen erfolgt die Aufnahme weiterhin nach dem Prinzip Jung vor Alt. Für einzelne Angebote mit konzeptionell besonderer Ausrichtung kann aufgrund eines größeren Einzugsbereichs auf das Kriterium der Schulfamiliennähe verzichtet werden. Um all diese Neuerungen gut in die Praxis zu bringen, ein einheitliches Verständnis sowie einheitliche Anwendungen zu erreichen, wird auch ein Handlungsleitfaden im BremAOG verankert, der in meinem Haus bereits

erstellt wurde und aktuell mit den Trägern abgestimmt wird.

Nun noch eben zum zweiten Gesetz, über das wir hier beraten, zum Zweiten Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die Beiträge! Ausgelöst durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen vom 22. Oktober 2014, also vor sehr langer Zeit, wurde bereits am 20. Dezember 2016 ein neues Gesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen verabschiedet. Zum Zwecke der Bewertung der neuen Bestimmungen wurde das Ortsgesetz zunächst auf vier Jahre, also bis zum 31. Dezember 2020, befristet. Im November 2017 wurde bereits ein Normenkontrollantrag beim OVG eingereicht, über den aber bis heute noch nicht abschließend entschieden wurde. Die Gründe dafür liegen wohl im Wesentlichen in der COVID-19-Pandemie. Wir warten seit April auf das Urteil.

Gleichzeitig war mit der Befristung die Erstellung eines Evaluationsberichts zur abschließenden Bewertung verbunden worden, und dadurch, dass über den Normenkontrollantrag noch nicht entschieden wurde, konnten etwaige Änderungsbedarfe noch nicht in den bereits vorliegenden Berichtsentwurf eingearbeitet werden. Es lässt sich jedoch bereits schon feststellen, dass sich das Ortsgesetz über die Beiträge im Grundsatz bewährt hat.

Wichtig ist aber, dass es ab dem 1. Januar 2021 eine gültige Beitragsordnung gibt, um eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen sicherzustellen. Um gleichzeitig mögliche Anpassungsbedarfe kurzfristig umsetzen zu können, soll das Ortsgesetz nun noch einmal um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden. Eine Entfristung soll erst dann erfolgen, wenn alle Anpassungsbedarfe identifiziert und eingearbeitet worden sind. So weit zu den beiden Gesetzen! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem uns heute vorliegenden Ortsgesetz geht ein gewisser Ruf voraus: Zweimal wurde es erfolgreich beklagt, gegen die aktuelle Version von 2016 ist noch ein Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht anhängig, und noch

ist unklar, ob die Stadt erneut Millionenbeträge an Eltern zurückzahlen muss. Das jetzt geltende Ortsgesetz läuft in zwei Wochen ab. Ab Januar brauchen wir – das sehen wir Freien Demokraten auch so – eine gültige Gesetzesgrundlage für die Beitragsregelung und für die im Januar wieder startende Anmeldung in den Kitas.

Der eklatante Mangel an Bremer Kitaplätzen sorgt dafür, dass dies ein heißes Thema in Bremen bleibt. Die Aufnahmeordnung muss aktualisiert werden, auch darüber gibt es keinen Dissens, die CDU streitet zum Beispiel anhaltend dafür, Fünfjährigen vor dem Schulantritt einen Vorrang einzuräumen. Die Koalition war skeptisch bis zu dem Zeitpunkt, als sie nun selbst das Thema auf den Tisch packte. Andere Inhalte gehören aktualisiert, zum Beispiel die passgenaue Unterstützung Alleinerziehender und vieles mehr.

Entschlüsse mit einer solchen Tragweite trifft man aber nicht in einer Nacht-und-Nebel-Aktion, und hier setzt unsere Kritik an: Erstens, Ihre formale Beteiligung ist kein angemessenes Beteiligungsverfahren. Ja, ich weiß, formal haben Sie alle beteiligt, die AG nach § 78 durfte schnell noch Stellung nehmen, die Deputation für Kinder und Bildung hat mit den Stimmen der Koalition in der letzten Woche in einem schnellen Ritt für Zustimmung gesorgt, der Unterausschuss für frühkindliche Bildung hat es vor vier Tagen auch gesehen, sinnigerweise, nachdem es bereits verabschiedet worden war, in der Deputation war,

(Zuruf Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD])

aber eigentlich hatten Sie uns bereits im Februar ein rechtzeitiges und breites Beteiligungsverfahren versprochen.

(Beifall FDP, CDU)

Bewegung war dann im November zu sehen, kurz vor Ultimo.

Zweitens, Sie erzwingen durch die Zeitknappheit unausgegrenzte Zustimmung bei den Trägern. Es ist doch klar, dass die Träger irgendwann zustimmen, wenn sie in zwei Wochen Sicherheit brauchen, wie ihre Leitungen mit der Aufnahme umgehen sollen! Wertschätzend oder zielführend ist das nicht.

Drittens, Sie ignorieren Elternvertretungen. Der Staatsrat bietet in der Deputation in verbindlicher Geste an, im Januar – also nach Beschlussfassung –

mit den Elternvertretern die Handreichungen für die Einrichtungen durchzugehen. Das ist bei Lichte betrachtet eine Frechheit, es ist eine Entwertung von Elternwillen und Elternkompetenz.

Viertens, Sie schaffen keine Datengrundlage für solide Entscheidungen. Zukünftig sollen Kinder, die vom Jugendamt zugewiesen werden, bevorzugt aufgenommen werden.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Sollen sie lieber vor der Tür bleiben?)

Im Sinne der Kinder ist das richtig!

In der Deputation konnte man uns nicht sagen, von wie vielen Kindern wir sprechen. Gleichzeitig ist man bemüht, uns zu beruhigen, dass sich die Gruppenstruktur in den Häusern dadurch nicht ändern werde. Wie kann man das eine ohne das andere überhaupt wissen? Es macht mich unruhig! Klar ist, veränderte Gruppenstrukturen ziehen ebenfalls eine Anpassung des Personalschlüssels nach sich, wenn man Kinder und Erziehende nicht überfordern möchte. Sie liefern keine Informationen, keine Modellierung für eine Frage, die eigentlich Grundlage für eine solide Entscheidung sein müsste.

Ähnlich ist es beim Thema Berufstätigkeit: Das Kriterium wird mit vielen anderen gleichgesetzt. Für uns und einige Interessenvertreter stellt sich hier die Frage, ob damit berufstätige Eltern nicht faktisch benachteiligt werden. Auch hier wissen wir nicht, ob das vor den Entscheidungen einmal transparent modelliert worden ist. Mir ist davon nichts zu Ohren gekommen.

Fünftens, Sie schaffen durch formal korrekte Begriffe eine neue Ungerechtigkeit. Bevorzugen wir Alleinerziehende, dann muss man doch einmal fragen, wer ist alleinerziehend, denn sonst wird Betrug Tür und Tor geöffnet.

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ein Elternteil lebt mit einem neuen Partner stabil in einer Beziehung, auch dieser kümmert sich um das Bringen und Abholen. An einen formal Alleinerziehenden wird hier der Platz bevorzugt vergeben, und andere, die ihn dringender benötigten, haben das Nachsehen. Das muss doch einmal diskutiert werden!

(Zuruf Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD])

Unausgegoren und durchgepeitscht! Das Stricken mit heißer Nadel war bereits 2016 Thema, als im Bremer Parlament über das Ortsgesetz debattiert wurde. Die Grünen bekannten sich gegenüber der Presse dazu. Folgerichtig wurde in der Debatte eine kurzfristige Überarbeitung gefordert.

(Glocke)

Sie erinnern sich: Herr Güngör versprach damals die schnelle Umstellung der Bemessungsgrundlage vom Familienbrutto auf das Familiennetto, es sei einfach gerechter. Ganz schnell sollte das gehen, passiert ist es bis heute nicht!

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Ich hatte das gefordert, Frau Bergmann, nicht versprochen!)

Meine Damen und Herren, manches braucht mehr Zeit, Aufwand, Kooperation und Beteiligung, um am Ende in unserer Stadt zu tragfähigen, nachhaltigen und fairen Lösungen zu kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Yvonne Awerwarser.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Schade, dass Sie sich erst jetzt mit den Themen beschäftigten! Wenn Sie jahrelang dabei gewesen wären, wüssten Sie davon!)

Abgeordnete Yvonne Awerwarser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei diesem Tagesordnungspunkt „Änderung des Aufnahmeortsgesetzes“ wird uns buchstäblich im letzten Moment ein Gesetz vorgelegt, in dem viele Dinge aufgenommen wurden, für die wir uns als Fraktion seit Jahren eingesetzt haben.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Das ist doch schön!)

Ja, das ja auch einmal etwas Gutes! Die Anpassung dieses Gesetzes war schon am Anfang der Legislaturperiode im Spätsommer 2019 Inhalt der AG 78, aber leider konnte man sich dort zwischen Rot-Grün-Rot nicht auf eine Anpassung einigen, die schon für das Kitajahr 2019/2020 erhebliche Verbesserungen für die Eltern mit sich gebracht hätte. Wir als CDU – und da ganz besonders meine Kollegin Sandra Ahrens – wollten zumindest eine

schnelle Verbesserung für die unversorgten Fünfjährigen erreichen. Zuletzt waren es 157 Kinder, die mitunter trotz nachgewiesenen Sprachförderbedarfs bis heute ohne jede Krippen- oder Kitaerfahrungen eingeschult werden.

Schon im Dezember 2019 hatten wir deshalb als CDU-Fraktion hier einen Antrag eingebracht, der in die Deputation überwiesen wurde und dort über Monate liegen blieb, und noch im September haben Sie, Frau Krümpfer, sich gegen eine offensichtliche Verbesserung für Eltern und Kinder ausgesprochen, weil Sie sich vermutlich innerkoalitionär immer noch nicht einig waren.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Nein! Wir haben gesagt, wir legen das neue Ortsgesetz vor!)

Nun legen Sie uns zum spätmöglichsten Zeitpunkt diese Änderung des Aufnahmeortsgesetzes vor. Sie haben neue Kriterien hineinformuliert, die schon lange überfällig sind.

Selbstverständlich benötigen gerade alleinerziehende Frauen und Männer einen Kitaplatz!

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Ist das jetzt ein Lob?)

Nehmen Sie es, wie Sie es wollen! Ohne eine verlässliche Kinderbetreuung gibt es keine Möglichkeit für die Eltern, Schule oder Ausbildung zu beenden, um selbst ihren Lebensunterhalt zu verdienen oder sich zu qualifizieren, und das befeuert wiederum die Voraussetzung für Armut und Kinderarmut, meine Damen und Herren. Ganz am Rande: Die Quote der Erwerbstätigen bei Alleinerziehenden in Bremen liegt bei nur 61,5 Prozent, die Armutsquote in Bremen lag im Jahr 2019 bei 24,9 Prozent, im Bundesdurchschnitt bei 15,9 Prozent. Es ist also allerhöchste Zeit, hier tätig zu werden!

In dem Zusammenhang nehmen Sie nun auch endlich die unversorgten Vorschulkinder prioritär auf. Dennoch haben Sie es nicht geschafft, das längst überfällige Anmeldeverfahren zeitnah zu realisieren. Hier ist die Behörde scheinbar mit der Umsetzung der Aufgabe überfordert. Es ist geradezu ein Trauerspiel, und ich bin gespannt, ob es bis Mai 2021 gelingt, dieses Modul zu aktivieren, um unter anderem auch die Mitarbeiter in den Kitas zu entlasten.

Was die Erweiterung des Rechtsanspruchs von 20 auf 30 Stunden für Kinder von unter drei Jahren betrifft, so haben Sie uns in der Tat überrascht, zumal

es Ihnen aktuell noch nicht einmal ansatzweise gelingt, allen Eltern mit Betreuungswunsch für ihr Kind einen Krippenplatz bereitzustellen, zum Stichtag 16. November 2020 fehlten stadtweit über 500 Plätze. Hinzu kommt das ungelöste Problem des Fachkräftemangels, wodurch Einrichtungen teilweise schon heute nicht unter Volllast laufen können. Ich bitte Sie: Hören Sie doch endlich auf mit dieser Schaufensterpolitik!

(Zuruf Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE])

Machen Sie doch einfach Ihre Aufgaben, richten Sie Plätze ein, und passen Sie den Rechtsanspruch an, wenn Sie ihn auch realisieren können!

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE])

Aufgrund mangelnder Kompromissbereitschaft von Rot-Grün-Rot und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen kam nun ein so großer Zeitdruck auf, dass das für ein solches Verfahren übliche Beteiligungsverfahren nicht durchgeführt werden kann, und da schließe ich mich den deutlichen Worten von Frau Bergmann gern an: Erst im Nachgang war es den Interessenvertretungen möglich, sich konstruktiv mit einer Stellungnahme zu Wort zu melden.

Auch uns wurde wenig Zeit gelassen, um dieses Gesetz so zu prüfen und breit mit den Betroffenen zu diskutieren, wie wir es als Oppositionspartei unter dem Gesichtspunkt des verantwortlichen Handelns gern gewollt hätten. Beteiligung ist Ihnen an dieser Stelle aber offensichtlich lästig geworden. Viel bequemer ist es doch, seine eigenen Interessen durchzusetzen, da bleibt die politische Beteiligung dann im Zweifelsfall einfach einmal auf der Strecke.

Die positiven Aspekte des Gesetzes habe ich eingangs genannt. Zu den zu kritisierenden und den negativen Begleiterscheinungen habe ich ebenfalls Stellung genommen, und in der Summe bleibt es bei einer Enthaltung. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Solveig Eschen.

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist spät, und

auch zu diesem Thema haben wir uns in der Koalition so abgesprochen, dass es einen Redebeitrag von unserer Seite geben wird, den ich nun die Ehre habe vorzutragen. Vor drei Monaten stand ich an diesem Pult in Halle 7 und habe gesagt, am allerliebsten wäre es mir, wir würden heute alle gar nicht hier stehen und darüber debattieren, ob man die einen Kinder oder die anderen Kinder bei der Vergabe der Kitaplätze bevorzugen sollte. Das gilt natürlich noch immer,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

denn ich wünschte nach wie vor, wir könnten jedem Kind einen Kitaplatz anbieten, und dieser Wunsch ist heute Abend natürlich unser aller Wunsch in der Koalition und wahrscheinlich und hoffentlich in diesem ganzen Saal. Wir alle wissen aber auch, die Wahrheit ist immer noch, wir können es aktuell noch nicht. Diesen Zustand zu erreichen ist aber nach wie vor unser aller gemeinsames Ziel.

Ich möchte hier auch ganz offen und ehrlich sagen, egal, wie angespannt die Lage auf dem Fachkräftemarkt ist, und egal, wie viel schon getan ist, uns ist klar, wir müssen noch besser werden. Dafür setzen wir uns ein,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

denn das Ziel bleibt natürlich, von einer Mangelverwaltung wegzukommen, und auf dem Weg dahin brauchen wir eine gute und gerechte Lösung.

Es war Zeit, das Bremische Aufnahmeortsgesetz zu überarbeiten. Das ist nun geschafft, und ich bin davon überzeugt, dass wir mit dieser Novelle ein richtig gutes Gesetz entworfen haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Senatorin Dr. Bogedan hat es eingangs schon erwähnt, es gibt nun klarere Regelungen für die Kinder von Erwerbstätigen, von Arbeitssuchenden und von Alleinerziehenden sowie für Vorschulkinder und Kinder, die aus sozialen Gründen eine Kita besuchen. Gerade die Alleinerziehenden möchte ich hier noch einmal herausgreifen: Das Aufnahmekriterium „alleinerziehend“ ist eine langjährige und berechtigte Forderung von vielen Seiten, und in der Koalition freuen wir uns sehr, dass wir es hier jetzt konkret verankern konnten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich möchte gern noch einmal Bezug nehmen auf Frau Bergmann. Dass hier in diesem Haus Alleinerziehende in Zusammenhang gebracht werden mit dem Wort Betrug, den sie mit ihrem Status treiben würden, ist absolut nicht hinnehmbar, das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Zu dem bisher Genannten wurde auch das bisherige Kriterium der Wohnortnähe um die mögliche Alternative Arbeitsplatznähe ergänzt. Das ist für viele Menschen sehr wichtig und deshalb gut, und auch die Aufnahme von Hortkindern wurde überarbeitet und ergänzt um die Kriterien Erwerbstätigkeit und Schulnähe. Ich freue mich zudem sehr auf die Onlineanmeldung, die im nächsten Jahr hinzukommt, denn man muss einfach sagen, sich zentral elektronisch in einem Onlinezugangsportale anmelden zu können anstatt mit einer dezentralen Anmeldung in Papierform in den jeweiligen Einrichtungen, ist der richtige Weg, den wir hier gehen, und eine zeitgemäße Lösung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ja, es gab im September einen CDU-Antrag zum Thema vorrangige Kitaaufnahme von Vorschulkindern, und ja, die Koalition hat diesen Antrag auch zu Recht im September abgelehnt, denn er war zu kurz gegriffen und hat nur einen Ausschnitt im System betrachtet. Ohne eine Gesamtüberarbeitung, wie sie jetzt vorliegt, wäre es falsch gewesen, nur an dieser einen Schraube zu drehen. Wir müssen das Gesamtsystem betrachten, und jede Änderung der Aufnahmekriterien muss mit Sorgfalt abgewogen werden. Das haben wir nun getan.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Allen, die Kritik am Gesetzentwurf üben, möchte ich hier noch einmal sagen: Sie können uns glauben, wir haben es uns in der Koalition mit dem Aufnahmeortsgesetz nicht leicht gemacht. Wir haben gerungen und verhandelt, wir haben uns mit Daten auseinandergesetzt, und es hat sich gelohnt, denn das, was Sie heute hier vorliegen haben, ich sage es noch einmal, ist ein richtig gutes Gesetz.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich bitte daher alle ganz herzlich um Zustimmung dazu!

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Dar- aus wird wohl nichts!)

Auch wenn es schon spät ist – so viel Zeit muss einmal sein, wenn wir hier über Kitas reden! –, möchte ich gern meine letzten Sekunden hier dazu nutzen und von Herzen, und mit Sicherheit auch von allen hier Anwesenden, all denjenigen ein ganz dickes Dankeschön aussprechen, die in der Kindertagesbetreuung tätig sind: Als Erzieherinnen, als Erzieher, als Tageseltern, als Assistenzkraft, in der Kitaleitung, in der Kitaküche, in der Kitareinigung, wo auch immer, haben Sie alle in diesem besonderen Jahr eine großartige Unterstützung für Kinder und ihre Familien geleistet. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Respekt voreinander ist auch dann wichtig, wenn der Staat als Vertragspartner auftritt. Verträge und Bezahlungen sind die Marker für Verlässlichkeit. Wo stehen wir als Gesellschaft, wenn die staatlichen Institutionen sich daran nicht mehr messen lassen? Die Einführung des Onlineanmeldeverfahrens für die Bremer Kitas wurde vom Ressort bereits mehrfach angekündigt, umgesetzt ist es bis heute nicht.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Nein, das kommt aber!)

Stattdessen stehen wir wieder ganz am Anfang.

Als FDP-Fraktion haben wir nun über Wochen und Monate hinweg versucht, den komplizierten Prozess mit den politischen Instrumenten von Berichtsbitten und Kleinen Anfragen aufzuklären. Die widersprüchlichen Antworten haben nicht ausreichend Licht in die Sache gebracht. Welche Rolle Dataport im Prozess gespielt hat und ob die Forderungen der betreffenden Firma gerechtfertigt sind, müssen wahrscheinlich in naher Zukunft die Gerichte entscheiden.

Dass die senatorische Behörde aber kein verlässlicher Partner ist, wird schon jetzt klar: Verträge wurden nicht geschlossen, Rechnungen für jahrelange Dienstleistungen nicht beglichen. Sie ist ihrer Aufgabe als Auftraggeber nicht in vollem Umfang nachgekommen und hat damit erhebliche Zeitverzögerungen und Zusatzkosten für den Steuerzahler verursacht. Davon zeugen die wider-

sprüchlichen parlamentarischen Antworten auf unsere zahlreichen Initiativen in dieser Angelegenheit. Zurück bleibt ein ganz fader Beigeschmack.

Schnellschüsse tragen wir als FDP-Fraktion nicht mit, und es wird Sie heute sicherlich nicht überraschen: Wir stimmen daher gegen beide heute vorliegenden Beschlusspunkte.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wundert mich nicht!)

Diese unglaubliche Arroganz, mit der manche diese Dinge weglächeln, die ich hier ausspreche, setzt der Sache eigentlich wirklich die Krone auf. Dass Sie allein als Koalition darum gerungen haben, hier zu einem Ergebnis zu kommen, finde ich wunderbar, aber daran arbeiten nicht Sie ganz allein miteinander, sondern dafür ist dieser Beteiligungsprozess da. Da genau gehören diese Fragen hin!

Für das andere möchte ich mich entschuldigen, der Begriff Betrug war sicher falsch.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber er kam von Herzen!)

Das lag auch an dem Zeitdruck und dass man pointieren muss! Das wollte ich nicht so sagen, sondern –

(Abgeordnete Sascha Aulepp [SPD]: Es wird nicht besser!)

jetzt überlassen Sie mir, was ich sagen möchte! – dass Ungerechtigkeiten dadurch entstehen, dass man diese Begrifflichkeit nicht scharf definiert und dadurch formal definierte Alleinerziehende in einer – –.

(Zuruf Abgeordnete Sascha Aulepp [SPD] – Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Freuen Sie sich doch einfach für die Alleinerziehenden!)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen Sie bitte zur Ruhe! Frau Bergmann, bitte kommen Sie zum Ende Ihrer Rede!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Ich nehme wahr, dass ich bewusst missverstanden werden will, deshalb kann ich jetzt hier einfach nur einen Punkt setzen. Ich finde das Ganze hochdramatisch für den Steuerzahler. Mir tut es leid, dass das mit so einer Arroganz und so einem Lächeln von dieser

Regierung hingewischt werden kann, und ich bedauere sehr den Prozess im Interesse aller, die es betrifft. Es ist einfach nicht angemessen! – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Yvonne Averwenser.

Abgeordnete Yvonne Averwenser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte auch noch einmal kurz über die Änderung des Ortsgesetzes über die Beiträge für die Kindergärten und Horte sprechen. Wir sollen heute erneut über ein Gesetz abstimmen, das schon 2016 nahezu wortgleich vorgelegt wurde, nun aber versehen mit einem Hinweis auf eine Befristung bis 2021, und wenn ich die Senatorin vorhin richtig verstanden habe, ist das vielleicht noch nicht das Ende. Aktuell gibt es noch ein Normenkontrollverfahren, das es gerade nicht anders möglich macht.

Ich bin ja noch nicht so lange dabei, aber irgendwie scheint das ja bei Ihnen normal zu sein, denn schon 2016 war klar, dass dieses Gesetz, über das wir jetzt noch einmal abstimmen, mit heißer Nadel gestrickt war, wie Frau Dr. Schaefer damals in der Diskussion im Jahr 2016 zugab, und auch schon die Beitragsordnung vor 2016 kostete den Steuerzahler wegen Rechtswidrigkeit rund 30 Millionen Euro.

Meine Kollegin Sandra Ahrens hat sich nicht erst 2016 intensiv mit diesem Sachverhalt auseinandergesetzt. Schon in der Debatte über die vorherige Beitragsordnung hatte sie damals prophezeit, dass diese von den Gerichten gekippt werden würde, und sie hatte recht. Wir haben also damals gegen eine Beitragsordnung gestimmt, weil sie uns unter anderem nach wie vor willkürlich erscheint. Die Argumentation werde ich heute nicht mehr vorbringen. Die dunkelroten Genossen von der LINKEN haben unsere ablehnende Haltung damals nachvollziehbarerweise geteilt, mehr noch, sie waren es, die sich nur zu gern an die Spitze der Elternproteste setzten. Ich bin daher schon sehr gespannt, liebe Frau Leonidakis, wie Sie das heute machen und den Eltern Ihren Sinneswandel bei der Abstimmung klarmachen.

Ich sehe für unsere Fraktion zumindest keinen Grund, weshalb wir Ihr Vorgehen heute unterstützen sollten. Wir stimmen nach wie vor gegen dieses Gesetz. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über das Erste Ortsgesetz zur Änderung des Aufnahmeortsgesetzes mit der Drucksachen-Nummer [20/374 S](#), Neufassung der Drucksache [20/363 S](#), abstimmen.

Wer das Ortsgesetz beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über das Zweite Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen mit der Drucksachen-Nummer [20/375 S](#), Neufassung der Drucksache [20/364 S](#), abstimmen.

Wer das Ortsgesetz beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 10 vom 11. September 2020 (Drucksache [20/304 S](#))

Wir verbinden hiermit:

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 13 vom 4. Dezember 2020 (Drucksache [20/365 S](#))

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 10 abstimmen.

Hier ist interfraktionell vereinbart worden, die Behandlung der Petitionen S 20/37, S 20/64 und S 20/73 für die heutige Sitzung auszusetzen.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über die Petition S 20/79 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition S 20/79 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über den Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 13 abstimmen.

Hier wurde interfraktionell vereinbart, die Petition S 20/97 auszusetzen.

Wer der Behandlung der Petitionen mit Ausnahme der ausgesetzten Petition S 20/97 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

**Ortsgesetz zur Änderung stadtbremischer Regelungen des Bestattungswesens
Mitteilung des Senats vom 24. November 2020
(Drucksache [20/359 S](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Heiko Strohmann.

Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fasse mich auch ziemlich kurz! Es ist ja eigentlich üblich, es ist ein Ortsgesetz, eine Mitteilung des Senats, und wir werden uns heute als CDU-Bürgerschaftsfraktion gegen dieses Ortsgesetz aussprechen. Wir werden ihm nicht zustimmen, und ich möchte das kurz begründen. Wir finden es ehrlicherweise suboptimal, was in den letzten Jahren gerade auch beim UBB passiert ist und dass man immer an der Gebührenschaube dreht, wenn die Nachfrage nicht da ist. Bei Beerdigungen hat sich alles massiv verändert, und dann erhöht man einfach die Gebühren und wundert sich dann, dass die Menschen immer andere und neuere Wege finden,

ihre Mitmenschen oder ihre Angehörigen zu bestatten.

Wir haben eine mittlerweile sechs- bis siebenjährige Diskussion darüber, wie man das Friedhofswesen, wie man auch gerade die Beerdigungen und die Bestattungsformen neu organisieren kann, und hier gibt es ein komplettes Versagen des UBB und somit auch der Senatorin, hier neue Modelle, auch privatwirtschaftliche Kooperationen, einzugehen. Hier wurde immer gemauert, hier wurde nur ausgiebig gejammt, es wurde nur diskutiert, und man hat eigentlich gewusst, was die Menschen wollen, und es gab auch Angebote: Die örtlichen Friedhofsgärtnereien haben angeboten, hier neue Strukturen zu schaffen, und das auch wirklich frei finanziert. Das wurde immer negiert, es wurde immer außen vor gelassen, und man war der Meinung, man konnte es besser. Das ist leider krachend gescheitert, und nun stehen wir da und haben laufend die erhöhten Kosten durch Tarifsteigerungen und dergleichen, und wir haben immer weniger Nachfrage zu verzeichnen.

Deswegen werden diesen Weg nicht weitergehen, weil er nicht im Sinne der Bürger ist, und es ist auch perspektivisch wirklich ein Teufelskreis, immer die Gebühren zu erhöhen und sich dann zu wundern, dass die Menschen andere Wege finden, ihre Angehörigen zu bestatten. Ich hoffe, dass wir nicht wieder fünf bis sechs Jahre brauchen, sondern dass dieser Senat jetzt wirklich einmal das heikle Thema anspricht und zur Sache kommt und einmal sagt, wir können es so oder so machen, und dann auch wirklich Private mit dazu holt. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht weiter verwundern, dass wir dazu eine etwas andere Auffassung haben. Bei gebührenfinanzierten kommunalen Leistungen führen erhöhte Ausgaben in der Konsequenz eben immer dazu, dass es auch entsprechende Gebührenerhöhungen gibt. Aber warum steigen die Kosten? Auf Friedhöfen arbeiten Menschen, die Bestattungen durchführen, die Gräber ausheben und schließen, das Grün pflegen und Tote einäschern. Dort steigen, wie überall, die Personalkosten durch Tarifierhöhungen, ich glaube, das ist relativ unstrittig.

Das Bestattungswesen – das ist auch schon angedeutet worden – hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert. Viel mehr Menschen werden eingäschert, dafür braucht man weniger Grabflächen, aber die zu pflegenden Grünflächen auf den Friedhöfen bleiben gleich, also erhöhen sich die Kosten pro Grabfläche. Ja, wir brauchen hier auch zukünftig einen neuen Friedhofsentwicklungsplan, da will ich gar nicht widersprechen, aber erst einmal ist dieser Fakt, glaube ich, relativ unstrittig.

Überhaupt, das zu pflegende Grün der Friedhöfe! Unsere Friedhöfe sind gleichzeitig wunderschöne Grünanlagen, aber sie leiden wie alle anderen Grünanlagen auch an den sich abzeichnenden klimatischen Veränderungen. Insbesondere der Baumbestand verursacht immer höhere Kosten. Hier zeigen sich die Folgen des Klimawandels teils dramatisch: Sturmereignisse, Trockenheit und daraus das immer mehr werdende Totholz. Um effektiv arbeiten und die Sicherungspflichten erfüllen zu können, wurden die Baumkontrollen von analog auf digital umgestellt. Eine Erhöhung der Kosten ist also auch hier wiederum die Folge.

Da ist auch noch das Krematorium: Hier werden wir für die Wünsche der Trauernden und einen entsprechenden Abschied von den Lieben wohl noch für Verbesserungen sorgen müssen, um dort auch in Konkurrenz treten zu können, da würde ich Herrn Strohmann vielleicht auch noch recht geben. Das Hauptproblem ist aber, dass private Krematorien im Umland mit einer gediegenen Rückvergütungsprämie für Bestatterinnen und Bestatter viele Einäscherungen im Umland durchführen lassen. Das können und wollen wir nicht machen.

Mit unserem Krematorium erfüllen wir eine staatliche Vorsorgeleistung, und deshalb dürfen dort keine Gewinne für private Bestatterinnen und Bestatter organisiert werden. Allerdings werden wir dort auch andere Wege suchen müssen. Bei den Bestattungen, die Bremen von Amts wegen durchführen muss, spart das eine Ressort im Grunde Geld, indem es Einäscherungen im Umland durchführt, während auf der anderen Seite die Kosten für Bremen und die Bürgerinnen und Bürger bei den staatlichen Vorsorgeleistungen steigen. Das geht so nicht, und ein Weg ist, dass wir das nicht mehr so machen wollen. Da warten wir eigentlich auf Änderungen für die Zukunft, aber der jetzigen Erhöhung stimmen wir natürlich zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wenn es spät ist, will ich unser Abstimmungsverhalten begründen! Kosten müssen gedeckt werden, dafür gibt es Gebührenordnungen. Natürlich gibt es hier Luft nach oben und Verbesserungsbedarf, den kann man auch zum Ausdruck bringen, und den fordern wir auch ein, aber trotzdem sehen wir hier momentan keine andere Möglichkeit zu reagieren. Insofern stimmen wir zu, aber nicht ohne die Erwartung, dass sich noch etwas ändern muss. Ich glaube aber, am Ende muss man wirklich die Frage stellen, was geändert werden muss und an welchen Schrauben etwas gedreht werden kann.

Das Bestattungsverhalten der Menschen ändert sich, und wir haben viel zu viel Grün auf den Friedhöfen zu unterhalten. Man kann aber nicht alle Menschen umbetten, um Friedhofsflächen zu verkleinern, aber ich glaube, man muss die eine oder andere Grabfläche in der Pflege wirklich extensivieren, man muss überlegen, ob man manche Grünflächen vielleicht mehr in Richtung eines Friedwalds entwickelt.

Solche Fragen muss man sich stellen, damit man diese Flächen dann weiter in ihrem Erholungs- und Grünwert erhält und weiter dafür sorgt, dass dort die Kultur, unsere Friedhofskultur erhalten werden kann, die ja auch ein hohes und schutzwürdiges Gut ist, und wir dort auf der anderen Seite auch den Bedürfnissen nach anderen Bestattungsformen nachkommen können. Deshalb haben wir die Erwartung, dass sich hier etwas tut. Insofern stimmen wir zu, erwarten aber Änderungen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Grundsätzlich ist es ja kein schönes Thema, wenn man über Bestattungen reden muss, gerade auch in der jetzigen Zeit, aber ich möchte einmal erwähnen, dass die städtischen Friedhöfe in Bremen auch besondere Orte sind; nicht nur, weil die Menschen dorthin gehen und gedenken oder auch trauern, sondern sie sind eben auch Orte einer besonderen

Atmosphäre. Wir haben weitläufige Parklandschaften, zum Beispiel in Osterholz, wo wir jetzt das 100-jährige Bestehen des Friedhofs gefeiert haben, und sie ziehen auch jedes Jahr sehr viele Besucherinnen und Besucher an, die einfach Ruhe suchen, es sind auch Orte der Naherholung.

Ja, es ist in der Politik natürlich nicht angenehm, wenn man die Gebühren erhöhen muss, und ich möchte trotzdem einmal kurz erläutern, warum! Für die Benutzung der stadteigenen Friedhöfe in Bremen werden Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis erhoben. Nach den gesetzlichen Vorschriften sind Benutzungsgebühren so zu kalkulieren, dass die Kosten gedeckt werden, und für die aktuelle Kalkulationsperiode von 2018 bis 2023 ist in der Sparte „Friedhöfe“ beim Umweltbetrieb Bremen ein strukturelles Defizit von 5 471 000 Euro auszugleichen. Das wissen Sie auch, Herr Strohmann, Sie haben ja lange genug auch dem Verwaltungsausschuss angehört.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Immer noch!)

Oder immer noch, dann wissen Sie es noch besser!

Wissen Sie, Herr Strohmann, Sie versuchen immer, die Senatorin anzugreifen: So lange bin ich ja noch gar nicht Senatorin, wie Sie sich zurückbesonnen haben, aber gerade ich gehöre zu denen, die einen Friedhofsentwicklungsplan vorgelegt haben mit einem Memoriam-Garten, weil ich auch mit Herrn Meyer-Rehberg gesprochen und mich dafür eingesetzt habe. Wenn Sie aber sagen, es hätte sich gar nichts getan, dann möchte ich einmal darauf hinweisen, dass wir gerade jetzt im Oktober Bremens erstes Kindergräberfeld eingeweiht haben. Das ist auch ein neues Angebot, und es ist ein wichtiges Angebot für trauernde Eltern.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP] – Abgeordneter Hartmut Bodeit [CDU]: Gehört aber nicht zum Thema!)

Kommen Sie mir nicht damit, es würde sich nichts tun, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Bestattungskultur hat sich in der Tat verändert: Immer weniger Menschen wünschen sich ein Grab in der Erde – das hat auch etwas mit Individualismus zu tun –, sondern wählen ein Urnengrab oder eine Seebestattung. Viele möchten in Friedwäldern

die letzte Ruhe finden oder nehmen andere individuelle Angebote wahr. Das führt auch zu Einnahmeeinbußen, und das ist ein Problem, das alle Friedhofsträger beschäftigt, nicht nur in Bremen, sondern deutschlandweit.

Im Jahr 2019 wurden in Bremen von den 6 273 verstorbenen Personen nur noch 4 095 Verstorbene auf den städtischen Friedhöfen beigesetzt, und – Herr Tebbe hat es schon gesagt – wir haben steigende Personalkosten, zum Beispiel auch durch den gesetzlichen Mindestlohn, und die Unterhaltungskosten für das Friedhofsgrün durch dürre Sommer und Trockenperioden steigen. Einen Baum jetzt anzupflanzen braucht nicht mehr drei Jahre intensive Pflege wie vorher, sondern fünf Jahre, und deswegen steigen auch die Kosten. Zudem ist es dringend erforderlich, die Friedhofsverwaltung zu digitalisieren, um die Prozesse innerhalb der Verwaltung zu verbessern. Die Erlöse des Krematoriums sind derzeit rückläufig, deswegen spreche ich auch mit der Gesundheitsministerin, weil ich möchte, dass die Sozialbestattungen oder Einkremierungen nicht in Verden stattfinden, sondern im eigenen Krematorium, weil auch das Gelder sind, die uns verloren gehen.

Sie sehen, um die Handlungsfähigkeit des UBB sicherzustellen, müssen wir tätig werden. Wir haben diese Lösungen bereits in der Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie vorgelegt, und dort ist auch zugestimmt worden, wir passen also die Friedhofsgebühren um durchschnittlich 9,9 Prozent an. Dadurch erwarten wir Mehrerlöse von über 1,7 Millionen Euro, und nach dieser Erhöhung liegt die Stadtgemeinde Bremen bei einem Vergleich mit anderen Städten, die ähnlich groß sind, immer noch im Mittelfeld. Wir haben also nicht die allerteuersten Friedhofsgebühren, das muss man einmal sagen.

Ich erspare Ihnen wegen der fortgeschrittenen Zeit jetzt noch einmal alle Zahlen darüber, wie teuer ein Urnengrab ist oder eine Grabstätte, aber, Herr Buhler, ich möchte das aufgreifen, was Sie gesagt haben! Ich sehe ihn jetzt gerade nicht!

(Zuruf)

Da ist er! Sie haben vollkommen recht: Wenn wir Gebühren erhöhen, dann heißt das auch, dass wir andere Angebote schaffen müssen und es attraktiver machen müssen. Ein Problem sind in der Tat zum Beispiel Grünflächen, die gepflegt werden müssen. Das ist so teuer, weil die Gräber nicht immer auf einem Feld sind, sondern locker verteilt,

und dazwischen haben wir Leerräume, aber wir wollen den Angehörigen eine Umbettung nicht zumuten. Das finden wir würdelos. Das heißt aber, dass der UBB in der Tat in Zukunft Sorge dafür tragen muss, dass die Felder geordneter und nicht quer durcheinander belegt werden, denn genau das verursacht solche erhöhten Pflegekosten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz zur Änderung stadtbremischer Regelungen des Bestattungswesens beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Wir haben gerade so einen Lauf, es geht so konzentriert. Wollen wir nicht noch die letzten drei Tagesordnungspunkte erledigen?

(Zurufe)

Nein, ich stelle allgemeines Entsetzen fest!

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre verlängerte Aufmerksamkeit für den heutigen Tag, wünsche Ihnen einen guten Heimweg und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 20:02 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Stadtbürgerschaft vom 15. Dezember 2020

Anfrage 12: Wie kann sichergestellt werden, dass auch Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen an den Schulen der Sekundarstufe 1 vollumfänglich am Unterricht teilnehmen können? Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund inklusiver Beschulung in Bremen den Umstand, dass auf der einen Seite Schulen der Sekundarstufe 1 erfolgreich der senatorischen Aufforderung nachkommen, zur Unterstützung des Kohortenprinzips die Anfangs- und Endzeiten der Gruppen, meist Jahrgänge, zu entzerren, andererseits ebenfalls von senatorischer Behörde darauf verwiesen wird, dass es für die Schüler- und Schülerinnenbeförderung ausschließlich einheitliche Anfangs- und Endzeiten geben kann, die zum Teil erst nach Beginn des Unterrichts liegen?

2. Wie kann aus Sicht der Behörde sichergestellt werden, dass einzelne Schüler und Schülerinnen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung zwingend auf die Schüler- und Schülerinnenbeförderung angewiesen sind, nicht erst verspätet am Unterricht teilnehmen können oder bei verkürztem Unterricht zum Teil sehr lange auf den Fahrdienst warten müssen?

3. Wer ist verantwortlich dafür, die Beförderungspläne der Schüler und Schülerinnen mit den Fahrdiensten abzustimmen, und mit welchem zeitlichen Aufwand ist dies verbunden?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das von den Schulen erfolgreich umgesetzte Kohortenprinzip beim Präsenzunterricht führt zu versetzten Schulanfangs- und Endzeiten, weil dadurch unter anderem die Schülerströme entzerrt werden sollen, dies auch mit Blick auf den ÖPNV. Eine Umsetzung dieses Prinzips ist bei der vom Senat beauftragten Beförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern nicht umsetzbar. Bei der Beförderung

von behinderten Schülerinnen und Schülern bedarf es mitunter einer speziellen Fahrzeugausstattung und einer verpflichtend mitfahrenden Begleitperson auf dem Fahrzeug. Die Umsetzung der Schülerbeförderung erfolgt dabei in Kleinbussen mit bis zu sechs bis sieben Kindern. Die Belegung der Fahrzeuge und die Routenführung basieren überwiegend auf den Wohnsitzen der Schülerinnen und Schüler. Eine Belegung der Fahrzeuge nach Klassen, Jahrgängen oder in Kohorten ist aufgrund der Entfernungen nur in Einzelfällen möglich oder zufällig gegeben. Rückfragen bei den beauftragten Beförderungsunternehmen haben ergeben, dass eine individuelle Entzerrung der Beförderung planerisch, personell und aufgrund fehlender Kapazitäten nicht umsetzbar ist. Die eingesetzten Fahrzeuge unterliegen überwiegend vertraglich festgelegten Anschlusstouren, sodass ein Verschieben der getakteten Zeitfenster nicht möglich ist.

Auf die besondere Situation waren und sind die beauftragten Unternehmen aufgrund der im Vorfeld getätigten Planungen nicht eingestellt. Grundsätzlich wird aber jeder Einzelfall individuell geprüft und versucht, die Schülerbeförderung auf die individuellen Gegebenheiten und Unterrichtsorganisationen der Schulen abzustimmen.

Da dieses jedoch nicht flächendeckend gelingt, musste aus den vorgenannten Gründen und zur Sicherstellung der Schülerbeförderung für die Schülerinnen und Schüler des W+E-Bereichs und die Schülerinnen und Schülern an den Förderzentren darauf verwiesen werden, dass für die Schülerbeförderung einheitliche Anfangs- und Endzeiten gelten. Negative Auswirkungen sind der Senatorin für Kinder und Bildung aktuell nicht bekannt.

Zu Frage 2: Die besondere Situation verlangt auch von den Schulen mit einer angeschlossenen Schülerbeförderung, dass sie sich bei der Organisation des Unterrichts auf die besonderen Gegebenheiten der Schülerbeförderung einstellen müssen und in ihren Planungen berücksichtigen. In Einzelfällen konnte in Absprache mit dem beauftragten Beförderungsunternehmen und der Senatorin für Kinder und Bildung eine individuelle Lösung gefunden werden. Da dieses aber nicht flächendeckend gelingt, sollen und werden durch den Einsatz von Assistentin-

nen/Assistenten an Schulen geringfügige Wartezeiten der Schülerinnen/Schüler entsprechend überbrückt.

Zu Frage 3: Die Senatorin für Kinder und Bildung hat mit diversen Beförderungsunternehmen entsprechende gleichlautende Verträge abgeschlossen. In den Verträgen ist festgelegt, dass die Senatorin für Kinder und Bildung die Anzahl der zu befördernden Kinder und die Beförderungspläne bestimmt. Die Planungen für das jeweilige Schuljahr beginnen jeweils im Frühjahr mit einer entsprechenden Abfrage bei den Schulen. Die Schulen melden die zu befördernden Kinder und die Unterrichtszeiten zentral an die Senatorin für Kinder und Bildung. Anhand der vorliegenden Meldungen werden die Beförderungspläne erstellt und zu Beginn der Sommerferien den jeweiligen Beförderungsunternehmen für die Planung der Umsetzung zur Verfügung

Anfrage 13: Missachtung von Corona-Auflagen bei Beerdigung in Bremen-Vegesack
Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Rówekamp und Fraktion der CDU vom 27. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellte sich der Ablauf der Beerdigung am 23. November 2020 auf dem Aumunder Friedhof in Bremen-Vegesack nach Kenntnis des Senats dar, an welcher nach Presseberichterstattung bis zu 400 Personen teilnahmen, und wie erlangte die Polizei Kenntnis von diesem Geschehen?
2. In welcher Höhe wurden Bußgelder gegen wie viele Personen wegen welcher Art von Verstößen gegen die Corona-Verordnung verhängt, wie viele dieser Bußgelder konnten bisher eingetrieben werden, und welche sonstigen Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten wurden bei den Teilnehmern der Beerdigung festgestellt?
3. Was will der Senat künftig unternehmen, um ein derartiges Personenaufkommen bei Hochzeiten, Beerdigungen und ähnlichen Anlässen zu Zeiten der Coronapandemie in Bremen zu verhindern?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Mittels eigener Recherche von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Polizei Bremen wurde am Tag der Trauerfeier gegen 11 Uhr ein Facebook-Eintrag gesichtet. Da die Trauerfeier um 14 Uhr beginnen sollte, wurden daraufhin unmittelbare einsatztaktische Personal- und Maßnahmenplanungen der Polizei Bremen vorgenommen.

Während der Trauerfeier trugen alle Gäste eine Mund-Nasen-Bedeckung und viele waren bemüht, einen Mindestabstand einzuhalten. Im Bereich der Grabstelle hat der Imam über Außenlautsprecher auch dazu aufgefordert, den Abstand einzuhalten. Gerade an der Grabstelle wurde der Mindestabstand jedoch unterschritten.

Zur Wahrung der Pietät der laufenden Trauerfeier und der Priorisierung von Raumschutzmaßnahmen wurde davon abgesehen, die Personalien der anwesenden Personen zum Zwecke der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren aufzunehmen.

Zu Frage 2: Es wurden bisher gegen zwei Personen Ordnungswidrigkeitenanzeigen auf der Grundlage des Paragraf 23 Absatz 1 der 21. Coronaverordnung wegen der Durchführung einer unzulässigen Veranstaltung eingeleitet. Die Verfahren laufen und sind noch nicht abgeschlossen. Der Bußgeldkatalog zur Coronaverordnung sieht für den Verstoß einen Bußgeldrahmen von 250 bis 2 500 Euro vor. Die konkrete Höhe liegt im Ermessen der Bußgeldstelle. Sonstige Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten konnten nicht festgestellt werden.

Zu Frage 3: Der Senator für Inneres hat die Trauerfeier zum Anlass genommen, um über den Krisenstab alle Bestattungsunternehmen zu sensibilisieren. Sie wurden aufgefordert, in Fällen, in denen sie mit einer Überschreitung der zulässigen Teilnehmerzahl rechnen, frühzeitig die Polizei zu informieren. Sie wurden zudem auf den oben genannten Bußgeldtatbestand hingewiesen und aufgefordert, geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen, um solchen Fällen vorzubeugen. Die frühzeitige Einbindung der Polizei ist dringend erforderlich, da es nur so möglich ist, rechtzeitig wirksame Maßnahmen zu planen und einzuleiten.